

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

21/2017

3. Niedersächsischer Archivtag





Praxisorientierte Lösungen für Ihr Archiv ist in guten Händen!

Sprechen Sie uns an!

 **ACTApro**

Die moderne Software für Archive

- ✓ Benutzerfreundlich und intuitiv bedienbar
- ✓ Konfigurierbare Erschließungsmasken
- ✓ Standardkonform: ISDIAH, ISAD(G), EAD, METS, SAFT
- ✓ Eigenes OAIS-Modul, Schnittstelle zu DA-NRW und DIMAG
- ✓ DMS-Anbindung, offene Schnittstellen
- ✓ Vollständige XML-Datenhaltung und Unicode Unterstützung
- ✓ Kostengünstiges Einstiegermodell
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung

- ✓ Datenmigration inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0

Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66

info@startext.de

www.startext.de


innovation in software

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

21/2017

3. Niedersächsischer Archivtag

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V.
Niedersächsisches Landesarchiv

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Verband Niedersächsischer
Archivarinnen und Archivare e.V.



www.vna-online.de

Niedersächsisches Landesarchiv



**Niedersächsisches
Landesarchiv**

www.nla.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten
(hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen
(hg. von der Niedersächsischen
Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Heiner Schüpp | Kreisarchiv Emsland

Herzog-Arenberg-Straße 9, 49716 Meppen, Tel. 05931 598-345, Fax -347, heiner.schuepp@emsland.de

Dr. Birgit Kehne | Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Osnabrück

Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 33162-11, Fax -62, birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Lars Nebelung | Archiv der TIB/Universitätsarchiv Hannover

Welfengarten 1 B, 30167 Hannover, Tel. 0511 762-9389, Fax -9364, lars.nebelung@tib.eu

Erscheinungsweise:

Die Archiv-Nachrichten Niedersachsen erscheinen jährlich.
Redaktionsschluss ist der 30. November.

Bezug, Aboverwaltung,
Anzeigen:

Die Mitglieder des VNA erhalten die Zeitschrift kostenlos im
Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Alle übrigen Interessenten können
die Archiv-Nachrichten Niedersachsen beziehen über:

Martin Hartmann
Stadtarchiv Hildesheim
Am Steine 7, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121 301-4103
martin.hartmann@stadt-hildesheim.de

Gesamtherstellung:

müllerdruck e.K., Meppen
www.muellerdruck-meppen.de

© 2018 VNA e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

die neue Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen ist schwerpunktmäßig Themen der Zukunft der Archive gewidmet. Landläufig wird die Tätigkeit im Archiv ja eher als in die Vergangenheit gerichtet wahrgenommen. Unsere Zunft befasste sich aber eigentlich schon immer (auch) mit der Zukunft. Das gilt gleichermaßen für das Programm des 3. Niedersächsischen Archivtags in Holzminden. Es wurde der Themenkomplex Elektronische Archivierung und digitale Magazinierung aus der Sicht unterschiedlicher institutioneller Bereiche beleuchtet und verschiedene Wege zum Ziel aufgezeigt. Einerseits wurde in vielen Beiträgen sichtbar, wie lange man sich im Archivwesen schon mit dieser komplexen Materie befasst, andererseits wurde deutlich, dass vielen unserer Archivträger nicht bewusst ist, was das für die zukünftige Arbeit und die Überlieferung in ihren Archiven bedeutet.

Dass diese Wege nicht leichtfüßig zu beschreiten und in Kreuzungsbereichen Richtungsentscheidungen nicht einfach zu fällen sind, ist auch fast ein Jahr nach der Tagung weiterhin gültige Erkenntnis. Der Umgang mit Daten und Datenbanken sowie ihre Langzeitspeicherung ist inzwischen ebenso archivischer Alltag wie die Suche nach Lösungen der damit verbundenen Probleme.

Was das gleichzeitig für das Berufsbild „Archivar“ mit sich bringt, ist noch gar nicht absehbar. Es ist aber sicher, dass „Digitalisierung“ und damit Archivierung rein elektronischer Quellen viele von uns bei der Überlieferungsbildung wirkliches Neuland betreten lässt.

Dass wir dabei nicht allein gelassen werden, zeigte sich auf einer Tagung in Neustadt am Rübenberge im Oktober 2017, zu der die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLvin) unter dem Titel „Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven“ in das Schloss Landestrost eingeladen hatte. Ob schon der Tagungsort Erleichterung signalisieren sollte, soll offengelassen werden. Zwar standen die staatlichen Archive im Fokus der Betrachtung, die Diskussion, aber auch die Erkenntnisse und Ergebnisse der Tagung machten deutlich, dass alle Archivsparten vor ähnlichen Herausforderungen stehen, denen am besten gemeinsam begegnet werden kann.

Wir legen dieses neue Heft der Archiv-Nachrichten Niedersachsen den Leserinnen und Lesern vor, verbunden mit einem aufrichtigen Dank an alle, die zum pünktlichen Erscheinen beigetragen haben, vor allem den Autorinnen und Autoren.

Im April 2018

Birgit Kehne
Osnabrück

Heiner Schüpp
Meppen

Lars Nebelung
Hannover

INHALT

3. Niedersächsischer Archivtag

Regina Rößner

Grundlagen der digitalen Archivierung	9
---	---

Christine Axer und Michael Tobegen

Der Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord	15
--	----

Julia Kahleyß und Anne Kathrin Pfeuffer

Elektronische Archivierung in Kommunalarchiven:	20
Erfahrungsberichte und Projekte in Bremerhaven und Braunschweig	

Franziska Schwab

Digitale Langzeitarchivierung an der Technischen Informationsbibliothek (TIB)	26
---	----

Mareike Rake

Elektronische Archivierung: Eine Annäherung aus Sicht kirchlicher Archive	33
---	----

Hilko Linnemann

Historische Dimensionen in der Gegenwart:	38
Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts im Landkreis Holzminden im 21. Jahrhundert	

Christian Keitel

DIMAG-Kooperationen (Stand 2017)	50
--	----

Wolfgang Sannwald

Das Kommunale Digitale Langzeitarchiv in Baden-Württemberg	59
--	----

Peter Worm

DiPS.kommunal – Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen	65
--	----

Danny Kolbe

Wohin mit digitalem Archivgut?	71
Pläne zum Digitalen-Magazin des Stadtarchivs Lüneburg	

INHALT

Aus der Arbeit der Archive

Tagung: Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven	
Programmübersicht	79
<i>Julian Schoppenhauer</i>	
Tagungsbericht	81
<i>Christine van den Heuvel</i>	
Das Niedersächsische Landesarchiv – Entwicklungen, Positionen, Perspektiven	86
<i>Christian Schlöder</i>	
Archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft	96
<i>Christina Deggim</i>	
Retrokonversion archivischer Findmittel und	107
aktuelle Verzeichnungsprojekte im Stadtarchiv Stade	
<i>Eike Daniel Loeper</i>	
Die Erziehungsanstalt Kalandshof des Rotenburger Fürsorgevereins –	114
Erschließungsprojekt im NLA-Standort Stade abgeschlossen	
<i>Thorsten Unger</i>	
Neuer Arbeitskreis „Offene Archive“ im Verband	120
deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	

VNA-Angelegenheiten

<i>Heiner Schüpp</i>	
Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V.	125
Berichte aus den Regionalgruppen	
<i>Silke Schulte</i>	
Regionalgruppe Südniedersachsen	128
7. Norddeutscher Archivtag in Hannover	130

Neu erschienen

Neu erschienen	135
----------------------	-----



3. Niedersächsischer Archivtag 2017

Holzminden

Grundlagen der digitalen Archivierung

von Regina Rößner

Das Schlagwort „Digitalisierung“ ist in aller Munde. Die Erfindung und Weiterentwicklung von Computer und Mikrochip, beide mittlerweile Jahrzehnte alt, haben weitreichende Folgen für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik; sie erfassen alle Lebensbereiche und sie haben das Potenzial, unsere Gesellschaft, ja, den einzelnen Menschen, grundlegend zu verändern. Auch die Archive wurden und werden erfasst vom digitalen Wandel unserer Welt. War es zunächst vor allem die computergestützte archivische Erschließung, die den herkömmlichen analogen Rahmen verließ, so eroberte das Digitale nach und nach alle Arbeitsbereiche. Heute ist das Digitale aus dem Archiv nicht mehr wegzudenken, der Virtuelle Lesesaal, zumindest konzeptionell längst in der Planung, und die Erwartungen der interessierten Öffentlichkeit richten sich an die schnelle Verfügbarmachung differenzierter Informationen im Netz.

Neben der Online-Stellung retrokonvertierter Erschließungsinformationen und der Präsentation von Digitalisaten analoger Archivalien auf Archivseiten und einschlägigen Portalen stellt die Archivierung originär digitalen Archivgutes, von *born digitals* also, die dritte große Herausforderung dar, der sich die Archive stellen müssen und die als neue Aufgabe eine Verstetigung und zunehmende Professionalisierung erleben wird.

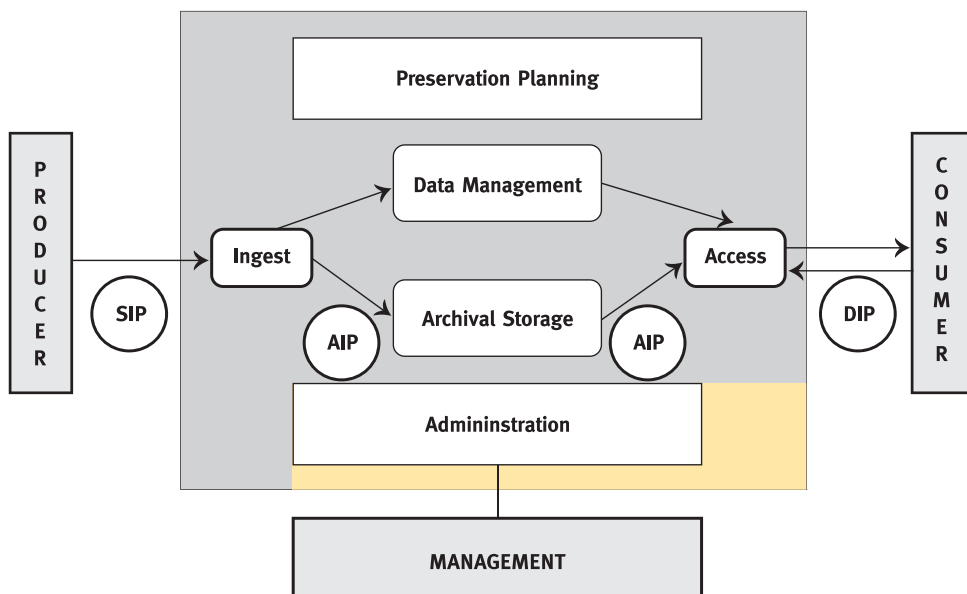
Die Pioniere der digitalen Langzeitarchivierung konnten nur bedingt auf Hand-

lungsempfehlungen und Erfahrungsberichte zurückgreifen. Softwareprodukte – kommerzielle Lösungen ebenso wie Eigenentwicklungen – mussten erst konzipiert werden, bevor sie – teilweise in kooperativen Arbeitsweisen – in den Archiven zum Einsatz kamen. Auch entsprechende Standards und Normen bildeten sich erst im Laufe der Zeit heraus.

Der auch heute noch grundlegende internationale Standard, das sogenannte OAIS-Modell – OAIS steht für „Open Archival Information System“ –, wurde noch in den 1990er Jahren von der NASA initiiert und vor mehr als 15 Jahren in die ISO-Norm 14721 überführt.¹ Seit ein paar Jahren liegt das „Referenzmodell für ein offenes Archiv-Informationssystem“ auch in einer deutschen Übersetzung vor.²

Ebenfalls vor vielen Jahren begann das deutsche, aber auch international kooperierende Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung „nestor“ mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen, der Erstellung von Richtlinien und Empfehlungen, der Veranstaltung eines jährlichen „Praktikertages“ und, nicht zuletzt, der Publikation des bekannten, auch heute noch grundlegenden nestor-Handbuches zur digitalen Langzeitarchivierung (erschienen 2010). Die „Kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung“ umfasst immerhin mehr als 600 Seiten und ist im Internet frei verfügbar.³

Eng mit dem nestor-Verbund verzahnt sind die Aktivitäten des Deutschen Instituts



für Normung, auf das die drei für das Thema Langzeitarchivierung wesentlichen DIN-Normen 31644, 31645 und 31646 zurückgehen.

Doch zurück zum OAIS-Modell, bei dem es sich, wie bereits gesagt, um einen grundlegenden Referenzstandard handelt und der zugleich die Möglichkeit und letztlich auch die Notwendigkeit eröffnete, mit Rücksicht auf praktische Erfordernisse weitere Standards zu entwickeln.

Bei dem oben abgebildeten Schema handelt es sich um die grundlegende, zugleich aber auch stark reduzierte Darstellung des OAIS-Modells, das im Detail stark ausdifferenziert ist. OAIS hat sich als generisches Modell für die Archivierung in Archiven und Bibliotheken weltweit durchgesetzt. Es beschreibt ein Archiv als eine Organisation, in der Menschen und Systeme zusammenwirken mit dem Ziel der dauerhaften Speicherung der archivierten Daten und der gezielten Verfügbarmachung dieses Archivgutes für eine

bestimmte Nutzerschaft. Der Langzeiterhalt der gespeicherten Objekte sollte dabei unabhängig sein von etwaigen Veränderungen der Hard- und Software. Aber auch ein herkömmliches Archiv, in das digitale Unterlagen ihren Weg noch nicht gefunden haben, lässt sich mit diesem Modell beschreiben.

Das Archiv mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen ist in dieser grafischen Darstellung durch einen grauen Kasten symbolisiert. Es interagiert mit Außenstehenden, zunächst mit den *Producern*, den abgebenden Stellen also – in dem Schema links – sowie den *Consumern*, den Benutzern, die Archivgut im Lesesaal oder aber online einsehen.

Der *Ingest* – in dem symbolischen digitalen Archiv links dargestellt – beschreibt eine funktionale Einheit, in der ein vom Produzenten geformtes Ablieferungspaket (das *Submission Information Package*, kurz SIP) als AIP (als *Archival Information Package*) übernommen wird. Der Prozess des *Pre-Ingest*

mit Hilfe spezieller Tools ist diesem Schritt vorgeschaltet, im OAIS aber nicht eigens dargestellt. Dabei wird aus den abzugebenden digitalen Unterlagen ein SIP geformt. Beim Ingest im Digitalen Archiv wird aus diesem SIP ein AIP. Dabei wird das Ablieferungspaket mit zusätzlichen Metadaten versehen und erfährt eine Integritätsüberprüfung.

Das AIP selbst ist ein logischer Container, in dem in der Regel zunächst die Primärdaten abgelegt sind. Die Primärdaten, an die als Anforderungen Integrität, Lesbarkeit und Interpretierbarkeit gestellt werden müssen, werden ergänzt durch Metadaten, die das Archivale hinsichtlich seiner Provenienz und seines Inhaltes, hinsichtlich seiner Erhaltung und damit seiner technischen Eigenschaften sowie hinsichtlich des Umgangs im digitalen Archiv und seiner Zugänglichkeit beschreiben. Beides – Primär- und Metadaten sowie gegebenenfalls weitere Dokumentationen – bilden zusammen das AIP.

Ebenso wie bei der Bestandserhaltung herkömmlicher Archivalien, bei der Filme oder Digitalisate neben das analoge Original aus Papier oder Pergament treten, spielen auch und gerade bei digitalem Archivgut unterschiedliche Repräsentationen desselben Objektes eine große Rolle. Ein digitales Datenobjekt weist zwei, drei oder noch viel mehr Repräsentationen auf; die jeweils eigenen Repräsentationsinformationen verweisen auf die entsprechende Repräsentation in Form einer bestimmten Datei.

Die Aufbewahrung und Erhaltung der AIP erfolgt im elektronischen Magazin (hier *Archival Storage*). Diese im OAIS-Modell dargestellte Funktion dient auch der Erstellung von Backups und der Prüfung der Integrität der Daten. Von hier aus werden AIP für die Benutzung aufbereitet. Die Verwaltung

der beschreibenden Informationen über die AIP erfolgt dagegen in der Funktionseinheit *Data Management*. Sollen digitale Archivalien für Benutzer zur Verfügung gestellt werden oder erhält das Archiv eine spezielle Nutzungsanfrage, muss ein AIP zu einem temporär nutzbaren, das heißt menschenlesbaren DIP (zu einem *Dissemination Information Package*) gewandelt werden, das die jeweils benötigten Primärinformationen sowie dazugehörige Metadaten enthält. Mit Blick auf spezifische Benutzeranforderungen kann sich hierbei die Granularität stark verändern. Ein DIP muss nicht 1:1 der Kopie eines AIP entsprechen. Auch auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittene DIP, die auf unterschiedlichen AIP basieren oder nur Teilen eines AIP entsprechen, sind denkbar.

Gesteuert wird der Prozess von der Ablieferung über die Archivierung bis zum Access von der Funktionseinheit *Administration*. So erfolgen hier etwa die Konfiguration der zum Einsatz kommenden Software oder die Vergabe von Rechten. Sie dient letztlich auch der Koordinierung der Zusammenarbeit und dem Informationsfluss zwischen den Funktionsbereichen und gewährleistet so einen reibungslosen Umgang mit digitalem Archivgut im gesamten Zyklus.

Wichtig ist auf jeden Fall eine vorausschauende strategische Planung. Je früher aktenführende Stellen kontaktiert und elektronische Systeme und potenziell archivwürdige Daten erfasst und bewertet werden, desto geringer dürfte der mit der Datenübernahme verbundene Aufwand sein. Fragebögen und Checklisten erleichtern die Zusammenarbeit und können eine Grundlage für Systemanpassungen darstellen.

Dass auch ein funktionierendes digitales Archiv nicht alle im OAIS beschriebenen Funk-

tionsbereiche vollumfänglich abbilden kann, ist in Zeiten knapper Ressourcen naheliegend. So kann die Bildung von DIP gegenüber anderen Aufgaben – auch mit Blick auf bestehende Schutzfristen – zunächst und vorübergehend in den Hintergrund der Planungen treten.

Gleichwohl repräsentieren die Funktionsbereiche grundlegende Verfahren der digitalen Langzeitarchivierung. Dazu gehört nicht zuletzt der zentrale Bereich des *Preservation Planning*, in dem Grundsätze, aber auch konkrete Planungen zur digitalen Bestandserhaltung erarbeitet und durchgeführt werden.

Das OAIS-Modell sagt zunächst wenig aus über die Qualität eines digitalen Archivs und dessen Funktionsumfang. Vielmehr beschreibt es die funktionalen Rahmenbedingungen eines vollumfänglichen digitalen Archivs. Erst in der konkreten Ausgestaltung zeigt sich dessen Funktionstüchtigkeit.

Eine ganze Reihe weiterer Standards und Normen, aber auch – und vor allem – Handreichungen und Konzepte dienen der OAIS-konformen digitalen Langzeitarchivierung, deren Beachtung erst ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit zu gewährleisten vermag.

Der 2008 vom Kompetenznetzwerk nestor unter dem Titel „Wege ins Archiv“ herausgegebene „Leitfaden zur Informationsübernahme in das digitale Langzeitarchiv“ wurde drei Jahre später unter einem fast unveränderten Titel in eine DIN-Norm gegossen.⁴ Die DIN 31645 beschreibt u. a. die bei der Informationsübernahme zu berücksichtigenden Planungsschritte, die Auswahl von Metadaten, die im digitalen Archiv relevanten Transferprozesse, die Validierung, gibt nützliche Hinweise und benennt konkrete Fallbeispiele. Im Anhang finden sich Verweise auf wichtige Metadatenstandards wie beispielsweise PREMIS.⁵

Hinter der DIN 31644 verbirgt sich eine Norm, die die Vertrauenswürdigkeit digitaler Langzeitarchivierung bestimmt. Der von nestor entwickelte Kriterienkatalog erlaubt eine Einschätzung eines digitalen Archivs und eine laufende Qualitätskontrolle. Auf dieser Grundlage ist auch eine Zertifizierung möglich. Dokumentation, Transparenz, Angemessenheit und Bewertbarkeit stellen dabei die wesentlichen Grundprinzipien bei der Anwendung des Kriterienkatalogs dar.

Der „Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung“ wurde von einer entsprechenden nestor-Arbeitsgruppe 2012 erstellt und veröffentlicht.⁶ Er nimmt explizit Bezug auf das OAIS-Referenzmodell und die dort beschriebene Funktionseinheit des *Preservation Planning*. Und er knüpft an ältere Ansätze archivischer Erhaltungsplanung an (wobei an dieser Stelle betont sei, dass sich der Leitfaden auch an andere Gedächtnisinstitutionen richtet). Die Bestimmung signifikanter Eigenschaften und Erhaltungsgruppen mit Blick auf mögliche Zielgruppen ist grundlegend für den Langzeiterhalt digitaler Objekte. Den sich daraus ableitenden Maßnahmen liegen vier Prämissen zugrunde: Finanzierbarkeit, Authentizität, Angemessenheit und Automatisierung. Erst durch eine kritische und umsichtige Beobachtung der Erhaltungsmaßnahmen gelingt ein solides Preservation Planning. Dazu zählt die kontinuierliche Beobachtung von Zielgruppe und technologischer Entwicklung – oder, um in der Sprache des „Leitfadens“ zu bleiben, *community watch* und *technology watch*. Für den Informationserhalt selbst empfiehlt der „Leitfaden“ die Migrations- sowie die Emulationsstrategie (oder auch eine Kombination aus beiden Methoden). Dass sich durch eine solche vorausschauende digitale

Bestandserhaltung die Anforderungen an den Erhalt einzelner Objekte ändern, dass sich die Kriterien, die sich an ein zu archivierendes „Original“ richten, und damit die Authentizität ändern, liegt nahe.

Ein zentrales Element der digitalen Bestandserhaltung ist die Reflexion von (möglichst offenen, nichtproprietären) Dateiformaten. Die Frage archivfähiger Formate ist grundlegend, bei der Archivierung von Textdokumenten ebenso wie etwa beim Langzeiterhalt audiovisueller Medien (wofür nestor unlängst übrigens einen eigenen Leitfaden herausgegeben hat).

Gleichwohl sind der strategischen, in den zitierten Handreichungen und Standards mustergültig beschriebenen Erhaltungsplanung nur allzu oft Grenzen gesetzt. Nicht immer gelangen SIP via Schnittstelle aus einem Dokumentenmanagementsystem ins digitale Archiv und werden einer etablierten Erhaltungsstrategie unterzogen, nicht immer erfolgt eine Anbietung im archivfähigen PDF-A-Format. In der Praxis haben Archivare mit speziellen Formaten zu kämpfen, müssen sich mit elektronischen Fachverfahren und Datenbanken herumschlagen, haben nur bedingt Einfluss auf die Entstehung digitaler Daten zu Beginn ihres Lebenszyklus⁶, auf Systementwicklungen und Schnittstellen, befassen sich mit zunächst abseitig erscheinenden Fragen wie der Webarchivierung oder bekommen ungeordnete Dokumentensammlungen in Fileablagen zur Bewertung und Übernahme angeboten. Die schier unüberschaubar gewordene Literatur zur Praxis der digitalen Langzeitarchivierung dokumentiert die Breite der digitalen Überlieferung, die sich hieraus ergebenden enormen Fachanforderungen und die Schnelligkeit der technologischen Entwicklung. Sie dokumentiert

aber auch die Flexibilität, man könnte auch sagen: den Einfallsreichtum und das Improvisationstalent der Archivare, mit dem diese den gestiegenen Anforderungen begegnen. Im Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ tauschen sich die Praktiker und Experten aus Deutschland und aus dem deutschsprachigen bzw. benachbarten Ausland einmal im Jahr aus. Als „Quasi-Selbsthilfegruppe“ vor 20 Jahren ins Leben gerufen dienen die Tagungen des Arbeitskreises, die trotz der stark gestiegenen Teilnehmerzahl noch immer Workshopcharakter haben, dem direkten Austausch auf fachlicher und technischer Ebene. Die kritische Auseinandersetzung mit den vorliegenden Standards und Normen und Werkstattberichte aus der Praxis der digitalen Archivierung begleiten die Tagungen seit zwei Jahrzehnten; ein Blick auf die in gedruckter Form sowie beim Staatsarchiv St. Gallen gehosteten digital publizierten Tagungsbeiträge lohnt sich.⁷

In nur wenigen Zeilen die grundlegenden Veröffentlichungen zur digitalen Langzeitarchivierung vorzustellen, geschweige denn die Grundlagen selbst, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deutlich wird dennoch die Dimension dieser Aufgabe, mit dem sich die Archive teilweise bereits seit vielen Jahren befassen und in dem einige von ihnen in geradezu beneidenswerter Professionalität fundierte Praxiserfahrungen gesammelt haben. Sie erfordert Spezialwissen, Geduld und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Sie verändert die Arbeitsabläufe im Archiv grundlegend. Der Wandel ist nicht erst bei der Bestandspflege und der Benutzung spürbar, sondern er erfasst bereits die Überlieferungsbildung selbst – durch eine veränderte Definition dessen, was sich hin-

ter einer Archivalieneinheit verbergen kann, aber auch durch die im vorarchivischen Bereich erfolgende Auswahl der Objektarten. Und trotz all dieser sich verändernden Anforderungen ist eines sicher: Kein öffentliches

Archiv kann sich der Übernahme digitaler Daten und damit der Beschäftigung mit dem Thema digitale Langzeitarchivierung langfristig entziehen.

-
- 1 <https://www.iso.org/standard/57284.html>; <http://www.oais.info> (Abruf: 20.11.2017).
 - 2 <https://www.beuth.de/de/publikation/oais-modell-langzeitarchivierung/186561465> (Abruf: 20.11.2017).
 - 3 http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Home/home_node.html (Abruf: 20.11.2017).
 - 4 <http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Publikationen/Materialien/materialien.html> (Abruf: 20.11.2017).

- 5 <https://www.loc.gov/standards/premis/> (Abruf: 20.11.2017).
- 6 <http://www.langzeitarchivierung.de/Subsites/nestor/DE/Publikationen/Materialien/materialien.html> (Abruf: 20.11.2017).
- 7 <https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html> (Abruf: 20.11.2017).

Dr. Regina Rößner
leitet den Geschäftsbereich 1 im
Niedersächsischen Landesarchiv–
Standort Hannover.

E-Mail:
Regina.Roessner@nla.niedersachsen.de

Der Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord

von Christine Axer und Michael Tobegen

Einleitung

Bereits vor mehr als 50 Jahren entstanden in der Verwaltung erste digitale Aufzeichnungen.¹ Auch wenn bereits in den 1970er Jahren die elektronische Datenverarbeitung in den Archiven thematisiert worden war, so bestehen erst seit ca. 15 Jahren praktische Erfahrungen in der digitalen Langzeitarchivierung von Verwaltungsunterlagen.² Diese Erfahrungen haben die Archive in dem Bewusstsein bestärkt, dass die digitale Archivierung als archivische Zukunftsaufgabe nur gemeinsam gelingen wird. Zu dieser Überzeugung sind auch die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gelangt. Nach einer mehrjährigen Planungsphase haben sie sich im Bewusstsein um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf dem Feld der Digitalen Archivierung und die dadurch gewonnenen Synergien zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord (DAN) zusammengeschlossen. Am 29. Dezember 2016 ist das Verwaltungs- und Finanzabkommen zum Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord in Kraft getreten, nachdem es bereits einen Monat zuvor von den Staatssekretären bzw. Staatsräten der beteiligten Länder unterzeichnet worden war. Nachdem dem Verbund zunächst die Länder Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und

Schleswig-Holstein angehört hatten, trat im Sommer 2017 auch das Land Mecklenburg-Vorpommern dem Kooperationsverbund bei. Das Verwaltungs- und Finanzabkommen sieht die Möglichkeit vor, dass weitere Länder dem Verbund beitreten können. Der Beitritt weiterer Länder bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Lenkungsgruppe und erfolgt in Form einer schriftlichen Erklärung.

Aufbau und Ziele des Verbundes

Im Zentrum des Kooperationsverbundes steht der Aufbau eines gemeinsamen mandantenfähigen elektronischen Magazins. Dieses wird durch einen IT-Dienstleister technisch betrieben werden, der Kooperationsverbund DAN steuert über seine Gremien den Betrieb und übt ein gemeinsames Bestandserhaltungs-Management aus.

Der Kooperationsverbund DAN beteiligt sich darüber hinaus als ein Mitglied an dem bisher aus den Landesarchiven Baden-Württemberg, Bayern und Hessen bestehenden Entwicklungsverbund Digitales Magazin (DIMAG) und sichert sich auf diese Weise Nutzungsrechte an dem Archivierungssystem DIMAG, dessen Kern vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt worden war

und das sich seit 2006 im Einsatz befindet. Und schließlich sollen innerhalb des Kooperationsverbundes DAN länderübergreifende Konzeptionen unter anderem für den Ingest unterschiedlicher Objektarten erarbeitet werden. Die Steuerung und Zusammenarbeit erfolgt dabei über bzw. in zwei Gremien. Einerseits trifft die *Lenkungsgruppe*, bestehend aus den Leitungen der Landesarchive der Kooperationspartner, alle Richtungsentscheidungen und ist höchste Instanz zur Abstimmung aller fachlichen, organisatorischen und technischen Fragen. Andererseits ist die *Gemeinsame Fachliche Leitstelle*, bestehend aus den Mitarbeitern der Fachlichen Leitstellen der Landesarchive, fachlich verantwortlich für den Aufbau, den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung des gemeinsamen mandantenfähigen elektronischen Magazins. Sie formuliert insbesondere die Anforderungen an die technischen Komponenten, die Schnittstellen und die Geschäftsprozesse. Auch ist sie Ansprechpartnerin für den gemeinsamen IT-Dienstleister.

Nach außen wird der Kooperationsverbund DAN durch den jeweiligen Vorsitzenden der Lenkungsgruppe vertreten. Der Vorsitz rotiert alle zwei Jahre zwischen den Mitgliedern. Das Verwaltungs- und Finanzabkommen sieht schließlich auch vor, und das dürfte von besonderem Interesse sein, dass eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die ein öffentliches Archiv unterhält, also ein Kreisarchiv, ein Kommunalarchiv, ein Universitätsarchiv oder ein Kirchenarchiv, als Magazinpartner in den Kooperationsverbund DAN aufgenommen werden kann, wenn ihr Sitz innerhalb des Hoheitsgebiets einer der Kooperationspartner (zurzeit also Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sach-

sen-Anhalt und Schleswig-Holstein) liegt. Voraussetzung hierfür ist die Ablage des digitalen Archivguts im gemeinsamen elektronischen Magazin des Kooperationsverbundes DAN. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Archiv und dem Kooperationspartner, innerhalb dessen Hoheitsgebiet das Archiv liegt – in der Regel also dem jeweiligen Landesarchiv.

Diese Magazinpartnerschaft ist an die Geltungsdauer des Kooperationsverbundes DAN gebunden. Für den Fall, dass ein Landesarchiv aus dem DAN-Verbund ausscheidet, ist vorgesehen, dass die Kommunal- oder Universitätsarchive des betroffenen Landes, die bereits Magazinpartner sind, weiterhin das elektronische Magazin nutzen können. Eine Aufnahme weiterer Partner aus dem ausgeschiedenen Land ist jedoch nicht mehr möglich. Damit ist der Kooperationsverbund DAN nicht nur eine Kooperation zwischen den Landesarchiven der beteiligten Länder, sondern er umfasst perspektivisch auch die jeweiligen Kommunal-, Kreis-, Kirchen- und Hochschularchive. Wie der Beitritt zum Kooperationsverbund DAN als Magazinpartner sich konkret gestaltet, ist innerhalb des geschilderten Rahmens zunächst einmal Angelegenheit des jeweiligen Kooperationspartners, auch wenn der Kooperationsverbund hier sicherlich auch eine abgestimmte Lösung suchen wird.³

Bevor im Folgenden auf die Kooperationsmöglichkeiten für Kommunal- und Universitätsarchive eingegangen wird, sei kurz der aktuelle Stand skizziert. Zurzeit ermittelt der Kooperationsverbund in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb einen gemeinsamen IT-Dienstleister. Der Kooperationsverbund hat sich für eine

Ausschreibung zur Ermittlung des IT-Dienstleister entschieden, weil dieser Weg die Möglichkeit für eine Rahmenvereinbarung mit *einem* IT-Dienstleister für *alle* beteiligten Länder *und* die dortigen öffentlichen Kommunal-, Kreis-, Kirchen- oder Hochschularchive eröffnet. Das heißt, dass die Kommunal-, Kreis-, Kirchen- oder Hochschularchive aus den Ländern der aktuellen Kooperationspartner⁴ *ohne* weitere eigene Ausschreibung das digitale Archivgut bei einem möglicherweise (landes-, kreis-, universitäts-) fremden Rechenzentrum ablegen und sich somit nach Abschluss einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Landesarchiv als Magazinpartner am Kooperationsverbund DAN beteiligen können.

Aus datenschutz- und archivrechtlichen Gründen kommt als IT-Dienstleister ausschließlich eine juristische Person des deutschen öffentlichen Rechts bzw. ein privates Unternehmen in Betracht, das seinen Sitz in Deutschland hat und von juristischen Personen des deutschen öffentlichen Rechts beherrscht wird.

Archivierung mit DIMAG

Durch den Beitritt zum DIMAG-Verbund erwerben die DAN-Partner die Nutzungs- sowie eingeschränkte Weitergaberechte des DIMAG-Pakets, das aus den Modulen DIMAG-IngestTool, DIMAG-Kernmodul und DIMAG-AccessTool besteht⁵ und eine digitale Archivierung ermöglicht, die sich am *Open Archival Information System* (OAIS) orientiert.⁶ Mithilfe des DIMAG-IngestTools, das vom Hessischen Landesarchiv als Beitrag zum DIMAG-Verbund entwickelt worden ist, lassen sich aus einer Ablieferung Archivinformationspakete bilden, Metadaten map-

pen und die Dateien (die Primärdaten) in das Archivierungssystem importieren. Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte DIMAG-Kernmodul ist der zentrale Bestandteil der Archivierungslösung DIMAG. Das DIMAG-Kernmodul verwaltet die im Storage abgelegten Dateien, hält Metadaten vor und führt Prüfroutinen an den Meta- und Primärdaten durch. Mit dem von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (GDA) entwickelten DIMAG-AccessTool lassen sich Auslieferungspakte schnüren und diese im Browser anzeigen.

Mit dem DIMAG-Paket haben die DAN-Länder somit eine Archivierungslösung vorliegen, die sämtliche Bereiche der digitalen Archivierung – vom Ingest über Ablage und Verwaltung bis zur Auslieferung – abdeckt und an deren Weiterentwicklung der DAN-Verbund beteiligt ist.

Wie sieht nun ein solcher Archivierungsvorgang typischerweise aus?⁷ Nachdem die Bewertung vorgenommen worden ist, nimmt das Archiv üblicherweise die SIP-Spezifikation vor. In dieser Spezifikation wird definiert, wie die Übergabepakete (Submission Information Packages) befüllt und strukturiert werden. Nehmen wir an, es handelt sich um eine Ablieferung von elektronischen Akten. Ein SIP könnte in diesem Fall aus den Vorgängen und Dokumenten einer elektronischen Akte bestehen. Dazu wird eine weitere Datei – häufig im XML-Format – erstellt, welche die Metadaten des SIPs enthält und die Primärdaten des Pakets referenziert. Im Falle der elektronischen Akten bietet es sich an, sich bei der Erstellung dieser Datei am XDOMEA-Standard⁸ zu orientieren und sie als eine sogenannte 503-Aussonderungsnachricht zu generieren. Die Ablieferung, bestehend aus SIPs, wird durch eine Ab-

lieferungsliste begleitet, die aus Gründen der besseren maschinellen Verarbeitbarkeit ebenfalls als XML-Datei erstellt werden kann.

Falls die Archivpakete (Archival Information Packages) eine andere Strukturierung als die SIPs erhalten sollen, können diese nun mithilfe des DIMAG-IngestTools erstellt werden. Anschließend wird definiert, in welche DIMAG-Felder die mitgelieferten Metadaten gemappt werden sollen. Vor dem Import sollte schließlich noch geprüft werden, ob die Daten virusfrei, die Ablieferung vollständig und die Dateiobjekte unverändert sind. Zudem sollten, falls spezifische Dateiformate durch das Archiv vorgegeben werden, eine Formaterkennung⁹ und -validierung¹⁰ durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Authentizität ist es wichtig, dass alle Schritte, die an oder mit den Daten durchgeführt worden sind, protokolliert werden und dass die Protokolle den AIPs beigegeben werden. Im letzten Ingestschritt werden die Metadaten importiert und die Primärdaten im Storage abgelegt.¹¹ Ein redundant ausgelegtes Backup sorgt dafür, dass die Daten bei Ausfall in der Regel innerhalb von 48 Stunden wiederhergestellt werden können.¹²

Kooperationsmöglichkeiten für Kommunalarchive

Wie oben erwähnt, haben die DAN-Partner das eingeschränkte Recht, DIMAG zur Nachnutzung weiterzugeben.

Hat sich ein Archiv dazu entschlossen, über sein Landesarchiv mit dem DAN zu kooperieren, gibt es grundsätzlich zwei Wege, die technische Infrastruktur zu nutzen. Es ist erstens möglich, sich innerhalb der Installa-

tion des Landesarchivs einen eigenen Bereich einrichten zu lassen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass für den Magazinpartner nur ein geringer Wartungsaufwand für Hard- und Software anfällt, da diese Arbeiten zentral durch das Landesarchiv durchgeführt werden. Dadurch verringern sich auch die Kosten für den Magazinpartner. Nachteilig an dieser Lösung sind die eingeschränkten Möglichkeiten der individuellen Konfiguration. Zudem sind die archivierten Daten nicht gänzlich vor dem Zugriff Dritter geschützt: Neben dem technischen Administrator gibt es auch einen fachlichen Administrator des Landesarchivs. Dieser fachliche Administrator hat ebenfalls – rein technisch – die Möglichkeit, die Daten des Magazinpartners einzusehen, auch wenn dies in der Praxis eigentlich nicht vorkommen sollte. Für kleine Magazinpartner, die kaum Personal und Know-how für diese Aufgabe zur Verfügung haben, könnte dieses Szenario eine Lösung sein.

Für größere Magazinpartner hingegen, die Wert auf individuelle Konfigurationsmöglichkeiten und ein abgeschottetes elektronisches Magazin legen, kommt eine eigene Installation in Betracht. Diese Instanz wird vollkommen unabhängig von der Installation des Landesarchivs betrieben. Hierbei fallen durch den separaten Serverbetrieb jedoch auch höhere Kosten an. In diesem Szenario ist es zudem notwendig, dass sich auch der Magazinpartner Wissen aneignet, das über die reine Anwendung der Software hinausreicht.

Mit der Weiterentwicklung des DIMAG-Kernmoduls ab 2018 sollen die technischen Möglichkeiten der Magazinpartnerschaften verbessert werden. Zukünftig wird es für jeden Magazinpartner eine eigene Installation geben, die jedoch alle auf einem Server lau-

fen und auf einen zentral abgelegten Quellcode zugreifen. Dieses Vorgehen vereint wichtige Vorteile der vorherigen Mandantenlösung (geringerer Wartungsaufwand sowie geringere Kosten für den Serverbetrieb) mit jenen der Instanzenlösung (abgetrenntes Magazin für jeden Magazinpartner, individuelle Konfigurationsmöglichkeiten). Eine Überführung der älteren Mandantenlösung in die anstehende wird technisch ohne großen Aufwand möglich sein.

Fazit

Mit Aufnahme des Regelbetriebs werden die Kooperationspartner des Kooperationsverbundes DAN über eine leistungsfä-

hige Infrastruktur zur medienbruchfreien, revisionssicheren und dauerhaften Archivierung digitaler Aufzeichnungen verfügen. So bleibt gewährleistet, dass auch künftige Generationen Erkenntnisse über die Lebensgrundlagen der Gesellschaft, die Rechte natürlicher und juristischer Personen oder die Geschichte des Gemeinwesens und seiner Menschen gewinnen können. Durch die bisher praktizierte und weiter zu optimieren- de Mandantenlösung können auch kleinere öffentliche Archive den Herausforderungen der digitalen Archivierung begegnen.

- 1 Christian Keitel, Rolf Lang, Kai Naumann, Konzeption und Aufbau eines digitalen Archivs. Von der Skizze zum Prototypen, in: Katharina Ernst (Hg.), Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Bewertung, Aufbereitung, Speicherung, Datenmanagement. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 99, Stuttgart 2007, S. 36–41, hier: S. 38.
- 2 Verena Türck, Veränderungen von Bewertungsgrundsätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchung von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele, abrufbar unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57173/Transferarbeit_VerenaTuerck_02.pdf (letzter Abruf am 26.01.2018), S. 1; Lorenz Baibl: Blick zurück nach vorn. 20 Jahre elektronische Schriftgutverwaltung aus archivischer Perspektive, abrufbar unter: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/57877/Transferarbeit_Lorenz%20Baibl.pdf (letzter Abruf am 26.01.2018), S. 7 ff.
- 3 Zu den Regelungen im Detail siehe das Kapitel „Kooperationsmöglichkeiten für Kommunalarchive“.
- 4 Und der in der Ausschreibung überdies genannten potentiellen künftigen DAN-Kooperationspartner, wenn diese dem DAN beitreten sollten.
- 5 Zu DIMAG siehe <https://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/view/%C3%96ffentliche+Software+und+Informationen/> (letzter Abruf am 31.01.2018).
- 6 Zum OAI-DS liegt eine Übersetzung ins Deutsche vor: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2013082706> (letzter Abruf am 31.01.2018).
- 7 Es existiert kein verbindliches Schema. Der Ingest kann sich von Archiv zu Archiv und von Archivalientyp zu Archivalientyp unterscheiden.
- 8 <http://www.xdomea.de/> (letzter Abruf am 31.01.2018).
- 9 Bei der Formaterkennung wird ermittelt, in welchem Dateiformat ein Dateiojekt vorliegt.
- 10 Bei der Formatvalidierung wird geprüft, ob ein Dateiojekt den entsprechenden Format-spezifikationen, falls es solche gibt, entspricht.
- 11 Ein gleichzeitiger Import der Metadaten in das archivische Fachinformationssystem wird derzeit im DIMAG-Verbund konzipiert.
- 12 Auf eine Schilderung der DIP-Generierung und Auslieferung wird aufgrund fehlender Erfahrung verzichtet.

*Dr. Christine Axer und Michael Tobegen
arbeiten am Staatsarchiv Hamburg.*

E-Mail:

*christine.axer@staatsarchiv.hamburg.de
und michael.tobegen@kbm.hamburg.de*

Elektronische Archivierung in Kommunalarchiven: Erfahrungsberichte und Projekte in Bremerhaven und Braunschweig

Archivierung elektronischer Akten im Stadtarchiv Bremerhaven

von Julia Kahleyß

Die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen arbeiten zunehmend auf digitaler Basis. Dazu tragen nicht nur die E-Government-Gesetze bei, sondern auch die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft. Kommunen stehen dabei vor besonderen Herausforderungen, die im Folgenden am Beispiel Bremerhaven skizziert werden sollen.

Im Bundesland Bremen existiert noch kein E-Government-Gesetz, aber zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags steht die Verabschiedung in der Bürgerschaft kurz bevor, so dass ein solches Gesetz vermutlich im Frühjahr 2018 in Kraft treten kann. In Vorbereitung dessen veröffentlichte der Senator für Finanzen 2016 das Strategiepapier „Verwaltung 4.0 – eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen“ in Nachfolge der 2014 beschlossenen Digitalisierungsstrategie.¹ Als erstes Ziel wird darin die „vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse“ genannt, als zweites Ziel ein „elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern“.² Inwieweit diese Ziele in einer Stadtverwaltung wie der Bremerhavens bislang erreicht sind und welche Bereiche und Ämter sich diesem Ziel nähern,

sollte ein 2016 von der Metropolregion Nordwest gefördertes Projekt zur Erstellung eines Handlungsleitfadens für die elektronische Archivierung für Kommunen klären.³

In diesem Projekt wurde die Nutzung von elektronischen Systemen in den jeweiligen Verwaltungen in Bremerhaven, Oldenburg und Cuxhaven vergleichend beschrieben. Die Partner waren dabei neben der Metropolregion und den Städten Bremerhaven, Cuxhaven und Oldenburg die Firmen Governikus und Datenschutz nord. Durchgeführt wurde das Projekt durch die Beratungsfirma ifib consult. Für das Stadtarchiv Bremerhaben barg das Projekt den praktischen Nutzen, einen realistischen Überblick über die verwendeten Systeme der Stadtverwaltung zu erhalten, ohne selbst flächendeckend tätig werden zu müssen und somit die archiv-eigenen Personalressourcen zu schonen.

Die ifib consult führte Interviews mit sechs Ämtern in Bremerhaven und entwickelte eine Online-Befragung von 14 weiteren Ämtern in Bremerhaven. Ergänzt wurden die Informationen durch Fallstudien aus Oldenburg und Cuxhaven und ein „Expertengespräch“ mit den Firmen Datenschutz nord und Governikus. Die Ergebnisse für Bremerhaven waren durchaus divers und zeigen einen großen Informationsbedarf seitens der befragten

Ämter. Bekannt war, dass einzelne Ämter in Bremerhaven schon seit Jahren in großen Teilen oder ausschließlich mit dem Enterprise-Content-Management-System (ECM) enaio der Firma Optimal Systems (OS) arbeiten, so z. B. das Bürger- und Ordnungsamt seit 1999 und das Sozialamt seit 2003. Andere Ämter wiederum nutzen eigene Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS) oder beteiligen sich an landes- oder bundesweiten Lösungen.

Mit Hilfe der Interviews und der Onlinebefragung wurde zunächst geklärt, welche Systeme überhaupt zur Nutzung kommen. Anschließend wurde genauer auf die Einbindung von Daten aus VBS und Dokumentenmanagementsystemen (DMS) in die Verwaltungsarbeit eingegangen. So gaben z. B. 93 % der Ämter an, mit einem Aktenplan zu arbeiten, während lediglich 25 % des elektronischen Schriftgutes diesem auch zugeordnet sei. Auch der Anbietungspflicht an das Stadtarchiv Bremerhaven wurde nur von wenigen Ämtern nachgekommen, und wenn, dann vor allem für Papierakten oder innerhalb des ECM von OS. Als genutzte Formate wurden vor allem PDF, JPG, Office-Dokumente und die Papierakte angegeben.

Vor diesem Hintergrund steht das Stadtarchiv vor großen Herausforderungen. Zunächst steht ein großer Beratungsbedarf der Ämter bei der Einführung von elektronischen Systemen in der Verwaltung im Vordergrund, um später die Bedürfnisse des Archivs bereits bei Einführung eines neuen Systems deutlich zu machen. Für die Ämter, die bereits seit längerem mit elektronischen Akten arbeiten, wird z. Zt. eine Lösung in Zusammenarbeit mit AUGIAS-Data und Optimal Systems entwickelt. Es handelt sich um eine Überarbeitung und Vereinfachung des vom Stadtarchiv Braunschweig 2011 initiierten Bewertungs-

tools.⁴ Das Stadtarchiv Bremerhaven nutzt die Erschließungssoftware AUGIAS-Archiv seit 1996. Die in Braunschweig vorhandene Lösung entsprach am ehesten den technischen Voraussetzungen mit der Festlegung auf OS/ECM bzw. enaio und den begrenzten finanziellen Mitteln des Stadtarchivs Bremerhaven. Dabei werden die elektronischen Akten im ECM verwaltet, auf einem redundanten Speichermedium gesichert und die Metadaten in AUGIAS-Archiv vorgehalten, so dass Verzeichnung und Recherche in AUGIAS-Archiv erfolgen können. Dieses System kann auch für die Speicherung von Digitalisaten genutzt werden.

2014 fanden zwei Workshops in Bremerhaven und Braunschweig mit interessierten Archivarinnen und Archivaren statt, um die Anforderungen an eine Überarbeitung des Bewertungstools zu definieren, die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen und den technischen Aufwand zu reduzieren.

So sieht die heutige Lösung die Nutzung der Schnittstelle AUGIAS-Connect zur Übergabe der Metadaten an AUGIAS-Archiv vor. Innerhalb von enaio existiert nun eine „Elektronische Altregistratur“, in der die Metadaten aller Akten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, gesammelt bereitgestellt und von dem Bewertungstool abgerufen werden können. Die Archivarinnen und Archivare müssen nur noch mit dem Bewertungstool arbeiten und können dort die Akten bewerten. Es kann zwischen verschiedenen quantitativ-statistischen Bewertungsverfahren und der Einzelfallbewertung gewählt werden. Dann werden die entsprechenden Akten als PDF/A oder in einem anderen vorher eingestellten Format in den Bereich des Stadtarchivs übertragen und die Metadaten an AUGIAS-Archiv übergeben, wo sie

durch ein hinterlegtes Mapping gleich in die entsprechenden Verzeichnungsmasken übertragen werden. Durch einen Link kann die verzeichnete Akte direkt aus dem ECM aufgerufen werden.

Wie sich die Anforderungen an die Kommunalarchive in den nächsten Jahren entwickeln werden, lässt sich im Einzelfall schwer abschätzen, da die elektronische Ver-

waltungsarbeit von Kommune zu Kommune unterschiedlich gestaltet wird. Es werden wohl vermutlich in einigen Kommunen immense Mengen nicht nur an elektronischen Akten, sondern an digitalen Daten unterschiedlichster Art archivreif werden, mit denen die Kommunalarchive umgehen müssen.

-
- 1 Abzurufen unter: senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20161111_Verwaltungneu.pdf (letzter Abruf am 24.11.2017).
 - 2 Ebd., S. 10.
 - 3 Abzurufen unter: <http://www.ifib-consult.de/Publikationen-35.html> (letzter Abruf am 24.11.2017).
 - 4 Siehe dazu Anne Kathrin Pfeuffer, Toolbasierte Unterstützung bei der Bewertung elektronischer Akten in OS/ECM im Stadtarchiv Braunschweig, in: Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual? Hg. vom LWL-Archivamt für Westfalen, Münster 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), S. 77–81; Julia Kahleyß und Anne Kathrin Pfeuffer, Die IT als Partner der Kommunalarchive, in: Norddeutscher Archivtag 16. und 17. Juni 2015 in Hamburg, hg. von Rainer Hering, Nordhausen 2016 (bibliothemata 29), S. 65–80.

Dr. Julia Kahleyß

ist Leiterin des Stadtarchivs Bremerhaven.

E-Mail:

Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Digitale Archivierung im Stadtarchiv Braunschweig

von Anne Kathrin Pfeuffer

Seit 2011 setzt das Stadtarchiv Braunschweig ein Digitales Langzeitarchiv (DILA) ein. DILA besteht aus dem Archivinformationssystem (AUGIAS-Archiv), einem ECM-System (enaio) und Speicher (Silent Cubes). Das Archivinformationssystem ist dabei das führende System, eine Schnittstelle verbindet es mit enaio. Die Bewertung elektronischer Akten aus enaio ermöglicht ein in Zusammenarbeit von AUGIAS-Data, OS und dem Stadtarchiv Braunschweig entwickeltes Bewertungstool. Die Vorbereitung von Importen für DILA wird

durch das von der IT-Abteilung der Stadt Braunschweig entwickelte DILA Import Preparation Tool unterstützt. Für die Übernahme großer Datenmengen steht dem Stadtarchiv Braunschweig mittlerweile ein größerer Bereich zum Zwischenspeichern von Daten zur Verfügung (derzeit 2,5 Terabyte). In DILA werden sowohl Born Digitals als auch Digitalisate archiviert. Die regelmäßige Übernahme von dokumentarischen Fotografien, Filmen, Luftbildern und digitalen Zeitungen ist zur Routine geworden.

Jahr	Audio-dateien	Bilder	Dokumente	Filmdateien (Teile)	Zeitungen
2011	560	446	5	246	0
2012	330	65587	2577	385	2179
2013	67	33471	7473	503	0
2014	58	4484	4277	736	0
2015	8	16148	37	937	0
2016	1019	25215	5531	927	1026
2017	1166	30085	1751	695	485

Überblick der in DILA gespeicherten Dateien im Stadtarchiv Braunschweig, Stand: 1. Dezember 2017

Herausforderung Digitale Medien

Die Gefahr des Datenverlusts gehört definitiv zu den Herausforderungen im Arbeitsalltag der Archivare beim Umgang mit digitalen Daten. Daten können auf verschiedenen Ebenen verloren gehen. So können Geräte zum Auslesen nicht mehr vorhanden oder defekt sein. Anschlussmöglichkeiten für Geräte können fehlen, da sich Standards im Laufe der Jahre sowohl auf der Hardware-Seite als auch auf der Software-Seite ändern.

Das Medium selbst kann ganz oder teilweise nicht mehr lesbar sein. In diesen Problemkreis fallen heutzutage vor allem selbstgebrannte CDs bzw. DVDs, die vermehrt den Weg in die Archive finden. So kann die Grenze der Haltbarkeit von Medien beim Eintreffen in einem Archiv bereits erreicht oder sogar überschritten sein. Eine Prüfung der Medien bei der Übernahme in ein Archiv auf die Archivfähigkeit ist wünschenswert. Besteht eine Abgabe beispielsweise aus vier Umzugskartons mit CDs, DVDs und Disketten, ist dies in der Praxis kaum realisierbar.

Im ungünstigsten Fall birgt das Medium z. B. ein vom Hersteller nicht mehr unterstütztes, proprietäres Format. Hier steht der Archivar vor einer Hürde. Was kann jetzt noch gerettet werden?

Beim Umgang mit DVDs stellt sich zunächst die Frage der Lesbarkeit. Ist der Datenträger beschädigt, erfolgt das Auslesen nur partiell. Durch technische Fehler bei der Herstellung (z. B. falsch konfigurierte Komprimierung) können Dateien eine schlechte Qualität haben. Die Konvertierung in ein archivfähiges Format erfolgt mittels Software, kann aber bei der Herstellung entstandene Fehler nicht ausgleichen.

Gelingt das Auslesen von Medien, folgt das Problem Dateiformat. Im günstigsten Fall ist das Format direkt für die Langzeitarchivierung geeignet. Auch eine Mischung von archivfähigen und unbekannten Formaten kann vorkommen. Im Stadtarchiv Braunschweig gibt es einen Nachlass, in dem PDF-, WAVE- und MP3-Dateien vorhanden sind. Was aber verbirgt sich hinter .Ho, .Hdp und .VIP? Es stellte sich heraus, dass es sich um Projektdateien handelt, die mit der Software Magix Music Studio erstellt wurden. In diesem Fall wurden die Projektdateien als nicht archivwürdig bewertet.

Auf der Ebene der Softwareprogramme kann es passieren, dass früher einmal eingesetzte Programme nicht mehr vorhanden sind. Alternativ kann die Software noch vorhanden sein und es fehlen nur gewisse Funktionen. Wurde der Zeitpunkt für die Migration verpasst, ist dies eine Gefahrenquelle für Datenverlust.

Damit Software läuft, sind für die Ausführung passende Betriebssysteme notwendig. Ist Software nicht mit der neuen Version eines Betriebssystems ausführbar, sollte vor dessen Einführung eine Migration der Daten erfolgen. Danach ist es vermutlich zu spät.

Ausblick

Die automatisierte Abgabe strukturierter Daten in langzeitarchivierbaren Formaten mit eindeutigen Dateinamen ist ein Wunsch für die Zukunft.

Im Arbeitsalltag mit digitalen Daten stellt sich immer wieder die Frage nach der Optimierung von Prozessen. Was muss der Archivar tun, was kann Software übernehmen? In

Braunschweig wird das Tracking und die anschließende Qualitätskontrolle von Digitalisaten aus Digitalisierungsprojekten zunächst beim Archivar verbleiben. Auch die Konvertierung von Filmen in Benutzungsformate wird aufgrund der Dateigrößen und der für die Konvertierung benötigten Ressourcen erst einmal nicht automatisierbar sein.

Mit überschaubarem Aufwand könnte Software folgende Prozesse unterstützen:

Beim Scannen von Dokumenten und der gleichzeitigen Speicherung werden PDF-Dateien erzeugt. Ein Skript gleicht außerhalb produktiver Arbeitszeiten (z. B. nachts) die Dateien mit bereits in Ordnern vorhandenen PDF-Dateien ab. Für alle als „neu“ erkannten

Dateien startet ein OCR-Prozess (z. B. mit Tesseract). Bei Arbeitsbeginn liegen Dateien mit OCR vor. Diese werden dann mit einem Programm (z. B. Lucene/Solr) indiziert und sind anschließend dateiübergreifend als Volltext durchsuchbar.

Auch bei der Fotoarchivierung ist Hilfe denkbar. Tagsüber neu gespeicherte, hochauflösende Fotos werden in der Nacht per Skript in eine andere Kodierung oder in ein kleineres Format konvertiert. Am nächsten Morgen liegen Benutzungsformate vor, ein manueller Start von Stapelverarbeitungsprozessen für die Konvertierung ist nicht mehr notwendig.

*Anne Kathrin Pfeuffer
ist Archivarin am Stadtarchiv Braunschweig.*

*E-Mail:
anne.kathrin.pfeuffer@braunschweig.de*

Digitale Langzeitarchivierung an der Technischen Informationsbibliothek (TIB)

von Franziska Schwab

Digitale Langzeitarchivierung im Bibliothekskontext bedeutet die langfristige, sichere Aufbewahrung sowie die Erhaltung der Verfügbarkeit und Lesbarkeit des kulturellen Erbes in Form digitaler Objekte. Der Archivauftrag kann gesetzlich vorgeschrieben sein oder die Institution übernimmt aus eigenem Antrieb die Verantwortung für den langfristigen Erhalt ihrer digitalen Bestände. Stärker als Archive mit gesetzlichem Archivierungsauftrag sind Bibliotheken mit einer heterogenen Rechtesituation hinsichtlich der Langzeitarchivierung (LZA) und der erlaubten Nutzung konfrontiert.

Die TIB

Die TIB ist die Zentrale Fachbibliothek für Technik und Naturwissenschaften. Sie bildet zusammen mit ZB MED-Informationszentrum Lebenswissenschaften und der ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft den Goportis-Verbund der Zentralen Fachbibliotheken und betreibt mit ihren Partnerbibliotheken seit 2012 ein produktives digitales Langzeitarchiv, um die Langzeitverfügbarkeit und dauerhafte Benutzbarkeit der umfangreichen digitalen Bestände der drei Zentralen Fachbibliotheken langfristig gewährleisten zu können. Im Rahmen dessen kommt hierfür die Software Rosetta der Firma Ex Libris zum Einsatz.

Die TIB hat mit ihren Partnern ZB MED und ZBW Kooperationsvereinbarungen über die Nutzung und den Betrieb des Langzeitarchivierungssystems getroffen. Die TIB hostet, betreibt und administriert das LZA-System und stellt den Partnerbibliotheken den Zugang zur Verfügung. Den Archivspeicher betreibt die TIB in einem eigenen Rechenzentrum. Sie tritt gegenüber den Partnern als Dienstleister auf. Das digitale Archiv der TIB ist mit dem Data Seal of Approval¹ und dem nestor-Siegel² zertifiziert.

Bestandserhaltung an der TIB

Die digitale Langzeitarchivierung ist an der TIB organisatorisch dem Bereich Bestandserhaltung und Langzeitarchivierung zugeordnet; die Bestandserhaltung von nativ digitalen und digitalisierten Daten sowie von analogen Objekten wird durch eine Organisationseinheit betreut. Die TIB archiviert sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Medien in nativ digitaler, digitalisierter und analoger Form und setzt unterschiedliche Archivierungsstrategien für deren Erhaltung ein.

Die klassische Bestandserhaltung umfasst Maßnahmen zur Buchpflege, Entsäuerung und Restaurierung sowie ein Konzept für die analoge Bestandserhaltung. Die

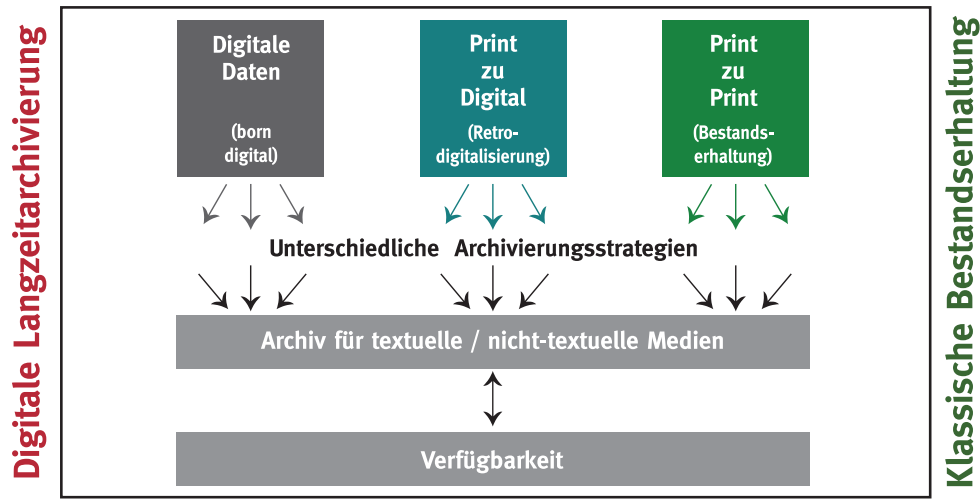


Abb. 1: Bestandserhaltung an der TIB

hausinterne Retrodigitalisierung ist mit 180°-Scannern, V-Wippen- und Großformat-Scannern ausgestattet. Gemeinfreie Werke aus dem Bibliotheksbestand werden digitalisiert und mit Strukturmetadaten und OCR angereichert. Die erzeugten Retrodigitalisate werden über Schnittstellen an das digitale Langzeitarchiv, die Deutsche Digitale Bibliothek und die Europeana abgeliefert.

Im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung setzt die TIB die Erhaltungsstrategien der Migration und Emulation ein. Eine Preservation Policy³ dokumentiert transparent die Prinzipien und Grundlagen der digitalen Langzeitarchivierung an der TIB. Die Dokumentation der Langzeitarchivierungsprozesse ist öffentlich einsehbar.⁴

Ausgewählte Bestände

Mikroformen

Die TIB verfügt über einen großen Bestand an osteuropäischen Mikroformen, insbesondere aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt der Russian Academy of Science, für die die TIB außerhalb Osteuropas mutmaßlich im Alleinbesitz ist. Diese Mikroformen sind für die Digitalisierung vorgesehen, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

	Film (Kapsel)	Film (Spule)	Mikrofiche	Mikrokarten	Summe
Reports/Reihen	110.000	105.000	2.380.000	210.000	2.805.000
Dissertationen	-	30.000	450.000	-	480.000
Osteuropa	10.000	5.000	60.000	-	75.000

Tabelle: Mikroformenbestand der TIB

CD-Archivierung

Bis etwa 2010 stellte die CD im alltäglichen Gebrauch wie auch im bibliothekarischen Umfeld den größten Anteil an tragbaren digitalen Datenträgern dar; im Bestand der TIB befinden sich rund 70 000–100 000 CDs.

Da CDs als Datenträger für die digitale Langzeitarchivierung ungeeignet sind und ihre Haltbarkeit begrenzt ist, ist die wichtigste Aufgabe bei der CD-Archivierung die Trennung der Daten vom Datenträger. Hierfür setzt die TIB den Kopierroboter Nimbie USBplus, Open-Source-Software und selbst entwickelte Scripte ein.⁵

IWF-Bestand

Im November 2012 wurde der Bestand der IWF Wissen und Medien gGmbH auf die TIB übertragen. Die Sammlung von rund 10 000 analogen und digitalen Filmen beinhaltet vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Fächer, Biologie und Ethnologie sowie Sondersammlungen wie die *Encyclopaedia Cinematographica*. Digital vorhandene Filme, deren Rechte geklärt sind und die online verfügbar gemacht werden dürfen, sind im AV-Portal der TIB nachgewiesen.⁶

Organisatorische Aspekte der digitalen Langzeitarchivierung

Ein digitales Langzeitarchiv besteht nicht nur aus technischen Fragestellungen. Ebenso wichtig sind organisatorische Aspekte, die geklärt werden müssen, lange bevor die erste Datei in das Archiv übernommen wird.

Einrichtungsbezogen:

- Was will/muss/kann ich archivieren?
- Was (und wie) darf ich archivieren?
- Welches Budget steht zur Verfügung? Ist die Finanzierung langfristig gesichert?
- Wie viel Personal wird benötigt? Über welche Kenntnisse muss das Personal verfügen?

Sammlungsbezogen:

- Wer sind die Nutzer?
- Haben verschiedene Nutzer unterschiedliche Erwartungen an unterschiedliche Objekte?

Organisatorische Rahmenbedingungen:

- Wer ist verantwortlich und wie lange?
- Gibt es eine vorgegebene Struktur der Daten?
- Ist eine Exit-Strategie vorhanden?

Darunter fällt auch die Datenaufbereitung vor der Übernahme in das digitale Langzeitarchiv (Pre-Ingest). Die Datenaufbereitung beginnt bereits bei den Datenlieferanten, in der Regel den Erwerbungs-teams der Bibliothek, die vom Team Langzeitarchivierung hinsichtlich Ablagestrukturen und möglicher Übernahmeverfahren beraten werden. Die vereinbarten Strukturen und die Ergebnisse einer teambezogenen Bestandsanalyse werden in Form von Übernahme-policies dokumentiert. Daraufhin erfolgt die Strukturierung und Aufbereitung der digitalen Objekte durch die zuständigen Erwerbungs-teams. Dem schließt sich die Analyse während der Datenübernahme (Ingest) in Form von Prüfung auf Übereinstimmung mit den Paketspezifikationen, Dateiformatidentifizierung und -validierung, Virensan, Prüfsummenerzeugung und Extraktion technischer Metadaten an.



Abb. 2: Prozesskette vom Pre-Ingest bis zur Archivierung und Ausgabe

Alle vorangegangenen Schritte bilden die Basis für die Langzeitarchivierung und Ausgabe der Objekte. Provenienz, rechtliche Bedingungen, die Analyseergebnisse sowie Protokollmetadaten für definierte Ereignisse werden in den Metadaten zu einem Objekt dokumentiert.

Langzeitarchivierungsebenen

Es gibt verschiedene Preservation Level, die die Qualität der Langzeitarchivierungsmaßnahmen beschreiben:

1. Bitstream Preservation: Hierbei handelt es sich um die bloße Speicherung und Erhaltung des Bitstroms durch Überwachung und Austausch der Speichermedien. Es werden keine Maßnahmen zum Erhalt auf logischer Dateiformat-

ebene unterstützt. Die Bitstream Preservation ist das niedrigste Erhaltungslevel.

2. Logical Preservation: Die langfristige Verfügbarkeit und Lesbarkeit der Objekte auf Dateiformatebene ist sichergestellt. Mit der Logical Preservation wird die Ausführbarkeit der Objekte sichergestellt.
3. Semantic Preservation: Semantic Preservation stellt die langfristige Interpretierbarkeit auf inhaltlicher Ebene sicher. Benötigte Kontextinformationen werden in begleitenden Metadaten (Representation Information) erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft. Analog zur Migration auf logischer Ebene können Metadaten auf kontextueller Ebene migriert und versioniert werden.

Die TIB strebt für die Objekte, für die sie langzeitarchivierungspflichtig ist, die Langzeitarchivierung auf allen Ebenen an.

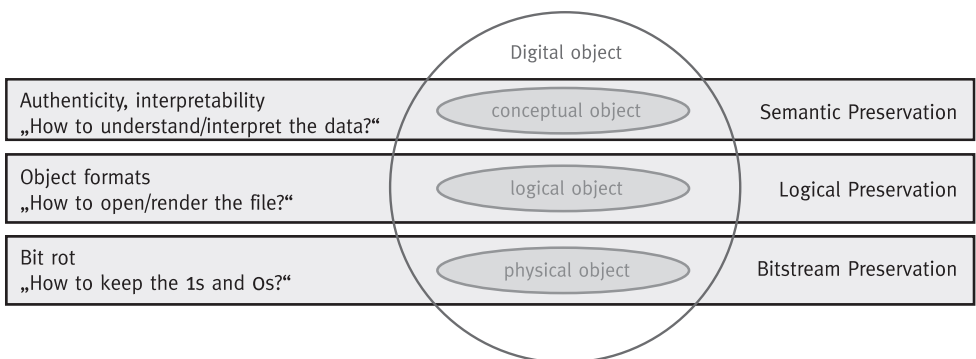


Abb. 3: Preservation Level (basierend auf Thibodeau [2002]⁷ und Ludwig [2010]⁸)

Das digitale Langzeitarchiv der drei Zentralen Fachbibliotheken

2009 begann die Pilotphase für das digitale Langzeitarchiv mit der Evaluierung technologischer, organisatorischer und institutioneller Anforderungen an ein kooperativ betriebenes Langzeitarchivierungssystem. Daran schloss sich eine vergleichende Analyse verschiedener Systeme an (DuraSpace, DIAS, LOCKSS, Portico, Tessella SDB, Ex Libris Rosetta).

Die Pilotphase endete 2011 mit der Testimplementierung eines Systems basierend auf Rosetta von Ex Libris. Seit 2012 betreiben die Goportis-Partner das produktive Langzeitarchiv der drei Zentralen Fachbibliotheken mit Rosetta als Systemkern, das von der TIB gehostet und administriert wird. Zum aktuellen Zeitpunkt werden ca. 20 Millionen Dateien mit 74 Terabyte archiviert.

Besonderheiten des kooperativen Ansatzes

Die drei Zentralen Fachbibliotheken betreiben im Goportis-Verbund ein gemeinsames digitales Langzeitarchiv. Die TIB stellt den Partnern als Dienstleistung die Hardware, Software und die Infrastruktur zur Verfügung. Die Datenhoheit und die Verantwortung für die Bestände verbleiben bei der jeweiligen Bibliothek. Alle drei Partnerbibliotheken folgen einer gemeinsamen Strategie zur digitalen Langzeitarchivierung, diese ist als Goportis Preservation Policy⁹ öffentlich zugänglich.

Für die Goportis-Partner ergeben sich aus dem Kooperativbetrieb unmittelbare Vorteile:

- Finanzielle Synergieeffekte hinsichtlich Archivspeicher und Lizenzkosten
- Teilen personeller Ressourcen
- Wissensaustausch
- reduzierter Aufwand für Zertifizierungsverfahren durch gemeinsam genutzte Dokumentation

Beispiel für einen manuellen Workflow im digitalen Langzeitarchiv der TIB

Ein Datenproduzent gibt ein Objekt beim zuständigen Erwerbsteam ab. An dieser Stelle erfolgt die Überprüfung der abgelieferten Objekte auf Vollständigkeit, Lesbarkeit und Übereinstimmung mit formalen Kriterien sowie die Katalogisierung und Inventarisierung des Objektes. Eine Nutzungskopie wird erzeugt und auf den Volltextserver hochgeladen, wo sie für die Recherche und Nutzung zur Verfügung steht.

Die Originaldatei wird an das digitale Langzeitarchivierungssystem übergeben. Als Teil des Ingestprozesses wird das Objekt identifiziert, validiert, ein Virenskan wird durchgeführt, drei verschiedene Prüfsummen werden erzeugt und die technischen Metadaten werden extrahiert. Fehlermeldungen werden von einem autorisierten Mitarbeiter analysiert und bearbeitet. Außerdem wird das Objekt über eine SRU-Schnittstelle mit Metadaten aus dem Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) angereichert.

Das AIP wird im Archivspeicher der TIB abgelegt. Laufende Monitoringprozesse gewährleisten die Datenintegrität der ge-

speicherten Objekte. Das Langzeitarchivierungssystem wird von einem Anwendungsadministrator betreut.

Prozesse des Preservation Management (Preservation Action, Preservation Plans und Risk Management) überwachen die AIPs fortlaufend. Meldet das Risk Management ein Risiko, wird von einem autorisierten Mitarbeiter ein Preservation Plan erstellt und eine Preservation Action durchgeführt.

Der Ausgabe eines Objektes an eine Nutzungsplattform ist abhängig von einem Trigger-Ereignis, zum Beispiel:

- Die für die Nutzerinnen und Nutzer zugängliche Nutzungskopie ist nicht mehr vorhanden.
- Die für die Nutzerinnen und Nutzer zugängliche Nutzungskopie funktioniert nicht mehr.

Im Trigger-Fall wird das entsprechende AIP im digitalen Langzeitarchivierungssystem gesucht. Die im AIP hinterlegte Nutzungskopie wird als Kopie aus Rosetta exportiert. Diese Kopie wird an die entsprechende Nutzungsplattform übergeben. Die Prozesse der TIB sind ausführlicher im Langzeitarchivierungswiki der TIB¹⁰ beschrieben.

Dienstleistungsangebot

Die TIB hat ein Geschäftsmodell entwickelt, welches die Langzeitarchivierung als Dienstleistung auch anderen Institutionen anbietet. Sie will dadurch Institutionen bei der Archivierung ihrer digitalen Bestände unterstützen, die kein eigenes Langzeitarchivierungssystem betreiben wollen oder können. Die dafür bereitgestellte skalierbare

und mandantenfähige Infrastruktur erfüllt sowohl technische als auch prozessuale Aufgabe und ist im Rahmen des Kompetenznetzwerkes nestor in ein nationales Framework eingebunden.

Das Dienstleistungsangebot umfasst:

- Bereitstellung von Infrastruktur und Hardware inkl. Konfiguration, Monitoring und Backup
- Bereitstellung von Software inkl. kundenspezifischer Konfiguration und Qualitätskontrollen
- Beratung
- Pre-Ingest
- Ingest
- Archivierung
- Preservation Management
- Access
- DOI-Vergabe

Der Schwerpunkt liegt auf textuellen und nicht-textuellen Medien (Bild, audiovisuelle Medien, 3-D) in den entsprechenden Standardformaten. Derzeit archiviert die TIB keine Forschungsdaten.

Die Dienstleistung wird in drei verschiedenen Service-Levels angeboten:

1. Level

- Beratung und Konzeptentwicklung zur Erstellung von SIP
- Pre-Ingest (Analyse und Strukturierung der Objektpakete und Metadaten)
- Ingest und Erstellung eines AIP gemäß Konzept
- Bitstream-Preservation
- Erstellung von Berichten und Statistiken
- Auslieferung von AIP an den Kunden (Trigger Event)

2. Level

Wie Level 1 plus:

- Technology Watch
- Preservation Management (ohne Erhaltungsmaßnahmen berechnet)

3. Level

Wie Level 2 plus:

- Access (permanenter Zugriff auf DIP)

Projekte und Netzwerke

Die TIB beteiligt sich an nationalen und internationalen Projekten und Netzwerken im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung.

Sie war unter anderem Partner im EU-Projekt DURAARK¹¹ für die Langzeitarchivierung von 3D-Modellen aus dem Bereich Architektur, erbringt für den DFG-geförderten Fachinformationsdienst (FID) Pharmazie die Langzeitarchivierungsdienstleistung¹² und ist im DFG-Projekt LaZAR¹³ Partner für die Langzeitarchivierung von Feldforschungsdaten aus der Kaukasiologie. Die TIB ist unter anderem Partner von nestor, der Open Preservation Foundation (OPF), der nationalen und internationalen Rosetta-Anwendergruppen. Sie beteiligt sich außerdem an verschiedenen Arbeitsgruppen.¹⁴

1 Einreichungsformular der TIB für das Data Seal of Approval: https://assessment.datasealofapproval.org/assessment_157/seal/pdf/ (letzter Abruf am 31.01.2018).

2 Einreichungsformular der TIB für das nestor-Siegel: files.dnb.de/nestor/zertifizierung/Einreichungsformular_TIB.pdf (letzter Abruf am 31.01.2018).

3 Preservation Policy der TIB: <https://www.tib.eu/de/service/tib-preservation-policy/> (letzter Abruf am 31.01.2018).

4 Langzeitarchivierungswiki der TIB: <https://wiki.tib.eu/confluence/display/lza/Digitale+Langzeitarchivierung+an+der+TIB> (letzter Abruf am 31.01.2018).

5 Michelle Lindlar, „IDPD17: A day with the Digital Preservation Team“, in: TIB-Blog – Weblog der Technischen Informationsbibliothek (TIB), am 30.11.2017.

6 TIB AV-Portal: <https://av.tib.eu/> (letzter Abruf am 31.01.2018).

7 Kenneth Thibodeau, The State of Digital Preservation: An International Perspective, chapter Overview of Technological Approaches to Digital Preservation and Challenges, in: Coming Years, pages 4–31. Council on Library and Information Resources Washington D.C. 2002.

8 Jens Ludwig, About the complexity of a digital preservation theory and different types of complex digital objects. Dagstuhl Seminar 10291, 2010.

9 Goportis Preservation Policy: <https://www.goportis.de/digitale-langzeitarchivierung/goportis-policy->

[zur-digitalen-langzeitarchivierung.html](https://www.goportis.de/digitale-langzeitarchivierung.html) (letzter Abruf am 31.01.2018).

10 Langzeitarchivierungswiki der TIB: <https://wiki.tib.eu/confluence/display/lza/Digitale+Langzeitarchivierung+an+der+TIB> (letzter Abruf am 31.01.2018).

11 DURAARK – durable architectural knowledge: <http://duraark.eu/> (letzter Abruf am 31.01.2018).

12 Kristof Keßler et al., PubPharm – Der Fachinformationsdienst Pharmazie, in: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal, hg. vom VDB, Bd. 3 (2016), Nr. 3, S. 1–23. Verfügbar unter: <https://www.o-bib.de/article/view/2016H3S1-23> DOI: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2016H3S1-23> (letzter Abruf am 31.01.2018).

13 Webplattform für die Bearbeitung, Publikation und Langzeitarchivierung der regionalwissenschaftlichen Forschungsdaten (LaZAR): <http://lazar.gbv.de> (letzter Abruf am 31.01.2018).

14 Jahresbericht der TIB 2016: <https://www.tib.eu/fileadmin/Daten/presse/dokumente/tib-jahresbericht-2016.pdf> (letzter Abruf am 31.01.2018).

Franziska Schwab

arbeitet an der TIB in Hannover.

E-Mail: Franziska.Schwab@tib.eu

Elektronische Archivierung: Eine Annäherung aus Sicht kirchlicher Archive

von Mareike Rake

Die Vorsicht bei der Wahl des Beitrags-titels – eine *Annäherung* aus Sicht kirchlicher Archive – deutet es schon an: good oder gar best practice haben die kirchlichen Archive zum Thema elektronische oder digitale Archivierung noch nicht beizutragen. Im Folgenden kann es deshalb nur darum gehen, einen Einblick in den bisherigen Weg der kirchlichen Archive bei der elektronischen Archivierung und den derzeitigen Stand der Entwicklungen zu geben.

Anforderungen und Bedarf

Die Nutzung von elektronischen Systemen in der Informationsverwaltung und Datenverarbeitung ist in der kirchlichen ebenso eine Selbstverständlichkeit wie in der öffentlichen Verwaltung. Längst sind E-Mails in unterschiedlichen Formaten, Dokumente aus Textverarbeitungsprogrammen, Daten aus Personalmanagementsystemen, Baupläne aus CAD-Anwendungen, Daten aus der elektronischen Finanzverwaltung, elektronische Publikationen und Webseiten unverzichtbare Medien in der Vorgangsbearbeitung auch im kirchlichen Verwaltungsalltag. Dementsprechend gelten die kirchengesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Anbietungspflicht, Verwahrung, Sicherung, Erschließung und Benutzung von Unterlagen bereits seit 1995 (!) ausdrücklich auch für elektronisch

produzierte Informationen.¹ So werden nach § 3 Abs. 3 EKD-Archivgesetz zu den archivwürdigen Unterlagen ausdrücklich *„auch maschinenlesbare Informations- und Datenträger...und die zur Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme“* gezählt. Auch für die kirchlichen Archive gibt es also seit über zwanzig Jahren ein klares gesetzliches Bekenntnis der Notwendigkeit und Pflicht der elektronischen Archivierung.

Die Übergabe elektronischer Akten ist allerdings im Vergleich zum Transport von Papierakten ins Archiv ein äußerst komplexer Vorgang, der schon bei der Anlage elektronischer Dokumente mit geplant werden muss, um am Ende zu gelingen. Deshalb verpflichtet das kirchliche Archivgesetz die aktenführenden Stellen zu Recht, sich hinsichtlich elektronischer Unterlagen frühzeitig mit dem Archiv abzustimmen: *„Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab festzulegen und künftig bereits bei der Speicherung zwischen der anbietenden Stelle und dem Archiv abzusprechen.“* (§ 4 Abs. 2 EKD-Archivgesetz). Denn nur bei entsprechend frühzeitiger Abstimmung kann das Archiv auch im Hinblick auf elektronische Unterlagen seiner wichtigsten Aufgabe gerecht werden, *„die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen*

zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie dessen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung und Vernichtung sicherzustellen.“ (§ 5 Abs. 2 EKD-Archivgesetz)

Sind somit auf dem Papier sowohl Anspruch und Notwendigkeit als auch die prinzipiellen Voraussetzungen einer dauerhaften Speicherung archivwürdiger elektronischer Daten im Bereich kirchlicher Verwaltung längst klargestellt, so liegen Anspruch und Wirklichkeit allerdings noch weit auseinander. Insbesondere die Forderung, dass für elektronische Datenbestände *„Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung vorab festzulegen seien“*, entbehrte bislang der wünschenswerten Verwaltungswirklichkeit.

Aktueller Handlungsbedarf besteht etwa, um ein Beispiel von besonderer Tragweite zu nennen, im Hinblick auf die Kirchenbuchführung. Die Kirchenbücher als Urkunden kirchlicher Amtshandlungen und damit als Primärdokumente kirchlicher Mitgliedschaft können seit einigen Jahren auch in elektronisch unterstützter Form geführt werden. Elektronisch unterstützt bedeutet bislang noch eine hybride Aktenführung, da die Einträge laut Kirchenbuchordnung zwar in einem von den Landeskirchen autorisierten EDV-Programm erstellt werden können, jedoch ausgedruckt und nach wie vor zu „Büchern“ gebunden werden müssen. Eine neue EKD-Richtlinie zur Kirchenbuchordnung ermöglicht seit Dezember letzten Jahres jedoch, jedenfalls sofern diese Richtlinie durch das gliedkirchliche Recht der einzelnen Landeskirchen übernommen wird, auch die rein elektronische Führung von Kirchenbüchern. Sollte diese Möglichkeit der elektronischen Kirchenbuchführung umgesetzt werden, be-

vor, wie es die Richtlinie ausdrücklich fordert, *„die Daten revisionssicher abgelegt..., dauerhaft gesichert und verwahrt werden... [und] die automatisierte Datenübermittlung von und zu anderen Fachverfahren der Mitgliederverwaltung gewährleistet ist“*,² wäre das für die Gedächtnisbildung der Kirchen fatal.

Das Bewusstsein für Anforderungen und Bedarf der Langzeitarchivierung elektronischer Daten in der kirchlichen Verwaltung ist im Zuge der beginnenden Einführung von Dokumentenmanagementsystemen in einzelnen Landeskirchen – unter anderem auch in der hannoverschen Landeskirche – erfreulicherweise gestiegen. Angesichts der „Verwaltungstotalität“ eines Dokumentenmanagementsystems hat sich der Handlungsdruck im Hinblick auf die Notwendigkeit einer dauerhaften Speicherung der entstehenden Daten erhöht. Dass die geforderten Schnittstellen zwischen Verwaltung, IT und Archiv in diesem Zusammenhang erstmals konfiguriert werden, ist sehr zu begrüßen – wobei diese Schnittstellen nicht nur im technischen, sondern immer auch im organisatorischen Sinne zu bedenken sind.

Sonderfall Kirche?

Die unkontrollierte Erzeugung elektronischer Daten, eine unkontrollierte Vielfalt an Formaten, das verspätet einsetzende Bewusstsein für archivische Anforderungen an eine dauerhafte Speicherung dieser Daten und die der Produktion der Daten nachlaufende Entwicklung von technischen Konzepten zu deren digitalem Langzeiterhalt – diese Bestandsaufnahme gilt für die derzeitige Situation in der kirchlichen Verwaltung. Aber sie ist doch kaum kirchenspezifisch, sondern



Mareike Rake (Foto: Heiner Schüpp)

sähe ganz ähnlich auch im Hinblick auf viele öffentliche Verwaltungen aus. Inwiefern oder inwieweit ist es also überhaupt berechtigt oder sinnvoll, einem Beitrag der kirchlichen Archive im Tagungsprogramm einen eigenen Platz einzuräumen?

Zwei Bedingungen lassen sich tatsächlich denken, welche die Entwicklungen auf dem Feld der elektronischen Archivierung in kirchlichen Archiven in eigener Weise beeinflussen.

Erstens die vielschichtige Struktur kirchlicher Verwaltung: Neben der landeskirchlichen gibt es die kreiskirchlichen Verwaltungen, eine Vielzahl selbstverwalteter kirchlicher Einrichtungen und natürlich die noch größere Vielzahl der einzelnen Kirchengemeinden. Alle betrachten sich als mehr oder weniger selbstständige Verwaltungseinheiten, wobei das Maß der rechtlichen Selbstständigkeit etwa der Kirchengemeinden gegenüber der Landeskirche sich in

den einzelnen Gliedkirchen unterschiedlich gestaltet. Zentrale Entscheidungen, z. B. im Hinblick auf die Bedingungen der Umsetzung einer elektronischen Kirchenbuchführung sind daher schwierig. Zudem ist es unter diesen Voraussetzungen nahezu unmöglich, Art und Menge der entstehenden Daten realistisch einzuschätzen und für ein landeskirchenweites digitales Archivierungskonzept einzuplanen. Angesichts der Komplexität der Aufgabe und nicht zuletzt der immensen Kosten, die ein digitales Archiv erfordert, ist jedoch umgekehrt nur eine landeskirchlich-zentrale Lösung denkbar. Kaum wird jede einzelne Kirchengemeinde oder auch nur jeder einzelne Kirchenkreis vor die Aufgabe gestellt werden können, hier für sich die nötigen Infrastrukturen zu schaffen. Ein strukturelles Dilemma also.

Hinzu kommt, zweitens, als gewisser kirchenspezifischer Hemmschuh im Umgang

mit technischen Herausforderungen, dass die Kirche grundsätzlich eine Tendenz zu Sonderwegen und Eigenlösungen hat, vielleicht weil eine gewisse Abgrenzung zur Welt zu ihrem Selbstverständnis gehört. Im Hinblick auf die Implementierung eines digitalen Archivs wären Sonderwege und Eigenlösungen allerdings, schon allein aus Kostengründen, eine kaum wünschenswerte Entwicklung. Die digitale Archivierung verursacht bekanntlich erheblich – aktuellen Berechnungen zufolge sogar neunmal³ – höhere Kosten als die analoge Archivierung. Dabei ist die Eigenentwicklung eines Digitalen Archivs naturgemäß mit einem wesentlich höheren Aufwand verbunden als die Nachnutzung eines bereits bestehenden Systems. Umgekehrt reduziert die kooperative Nutzung eines Systems die Kosten wiederum erheblich: *„Gegenüber selbst programmierten oder betriebenen Langzeitarchiven ist ein solches Verbundarchiv in etwa um den Faktor 10 billiger.“*⁴

Stand der Annäherung

Zu diesem Schluss, dass die Nachnutzung eines bestehenden Systems als kooperative Verbundlösung für die kirchlichen Archive der effektivste und effizienteste Weg zu einem Digitalen Archiv sein wird, ist auch eine AG des Verbandes kirchlicher Archive (VKA) gekommen, die in den letzten beiden Jahren mit der Sichtung von entsprechenden Angeboten und Möglichkeiten beauftragt war. Sie schreibt in einem abschließenden Gutachten: *„Die evangelischen Kirchen tun gut daran, beim Einstieg in die Digitale Archivierung zu kooperieren, da besonders die Aufbauphase eines Systems zur Digitalen Archivierung mit vielfältigen Schwierigkeiten und hohem*

Personal- und Finanzeinsatz verbunden ist, der von einem Kirchenarchiv wohl nicht zu leisten ist. Die evangelischen Archive sollten stattdessen auf Lösungen setzen, die sich in der Anwendungspraxis großer Staatsarchive bereits bewährt haben. Vertreter des Verbandes kirchlicher Archive haben diese Lösungen 2016 in Augenschein genommen. Dabei stellten sich die bei staatlichen Stellen entwickelten IT-Programme als geeignetere Lösung heraus. Sie sind bezüglich des finanziellen Aufwands, der Nachhaltigkeit und Stabilität des Systems, der Datensicherheit und Kontrollgewalt über die eigenen Daten, dem Arbeitsaufwand im laufenden Betrieb den Systemen privater Dienstleister deutlich positiver einzuschätzen.“

Die Arbeit der AG „Digitales Archiv“ war der bislang letzte Schritt auf dem bisherigen Weg der Annäherung kirchlicher Archive an die elektronische Archivierung. Die ersten Schritte liegen mittlerweile 15 Jahre zurück. Bereits 2003 veröffentlichte der Verband eine Publikation in der verbandseigenen Reihe „Kleine Schriften“ mit dem Titel „Archivierung elektronischer Unterlagen in kirchlichen Archiven. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive“. 2014 einigte er sich auf ein Positionspapier „Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung“. 2015 entstand eine weitere Publikation „Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive“. Im gleichen Jahr beauftragte der Verband die genannte AG. 2016 verabschiedeten die kirchlichen Archive und Bibliotheken schließlich ein gemeinsames – neues – Strategiepapier, in dem der gesetzliche Auftrag nun aber, im Wortlaut ergänzt auch um die Kompetenz, ... elektronische Unterlagen, die im kirchlichen

und diakonischen Verwaltungs- und Rechtshandeln entstanden sind und zukünftig entstehen, zu verwahren und dauerhaft verfügbar zu machen“ eine Selbstverständlichkeit ist. 2017 war der Arbeitsauftrag der AG mit der Entwicklung konkreter Perspektiven erfüllt. Wie sehen diese Perspektiven nun derzeit aus?

Perspektiven

Die Entscheidung für einen Anschluss an Systeme, die sich in der öffentlichen Verwaltung bereits bewähren, einerseits und der erklärte Wille zum Agieren als Verbund andererseits hat Verhandlungen des Verban-

des kirchlicher Archive mit verschiedenen Anbietern zur Folge gehabt.

Trotz konkreter Perspektiven steht allerdings bislang nur ein kleiner Teil der Mitgliedseinrichtungen des Vka tatsächlich in den Startlöchern, um eine Verbundlösung kooperativ zu bespielen. Ob sich ein innerkirchlicher Verbund zeitnah formieren kann, der als Partner für eine der genannten Lösungen in Frage kommt, lässt sich also zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher sagen. Als realistische Alternative zu einer innerkirchlichen Lösung bleibt damit zunächst nur der Anschluss einzelner kirchlicher Archive an regionale bzw. kommunale (nicht-kirchliche) Initiativen oder Verbünde denkbar.

- 1 Zitiert wird im Folgenden das Archivgesetz der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland (online unter <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/7636> (zuletzt abgerufen 06.12.2017)). Die EKD ist die Gemeinschaft der 20 evangelischen Landeskirchen in Deutschland; die Archivgesetze der meisten Landeskirchen folgen dem EKD-Gesetz im Wesentlichen.
- 2 Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung) vom 9. Dezember 2016, § 7 Abs. 7, unter <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3126> (zuletzt abgerufen am 15.11.2017).
- 3 Peter Worm, Wer braucht schon ein elektronisches Langzeitarchiv? <http://archivamt.hypotheses.org/2152> (zuletzt abgerufen am 15.11.2017).
- 4 Valentin Groebner, Digitale Speicher: Wie haltbar ist die Zukunft?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 10.05.2015, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/warum-das-internet-kein-speichermedium-ist-13574624.html> (zuletzt abgerufen am 15.11.2017).

Dr. Mareike Rake

*leitet das Landeskirchliche Archiv
und die Bibliothek des Landeskirchenamtes
Hannover.*

E-Mail: Mareike.Rake@evlka.de

Historische Dimensionen in der Gegenwart: Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts im Landkreis Holzminden im 21. Jahrhundert¹

von Hilko Linnemann

Im heutigen Landkreis Holzminden ist das 18. Jahrhundert noch an vielen Stellen gegenwärtig. In kaum einem anderen Zeitabschnitt erlebten die Menschen innerhalb kurzer Zeit einen grundlegenden Wandel ihrer Lebensverhältnisse in kultureller, wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht als in der Frühen Neuzeit. Einschneidende Ereignisse wie die Entdeckung der Neuen Welt oder des Seeweges nach Indien, die Reformation und der Dreißigjährige Krieg am Beginn im 16. und 17. Jahrhundert und die Französische Revolution an ihrem Ende ausgangs des 18. Jahrhunderts markieren diese Zeit. Besonders im Laufe des 18. Jahrhunderts verdichteten sich trotz der großen Kontinuität des Landschaftsbildes vom ausgehenden Mittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert hinein größere Veränderungen für die Bevölkerung und für das Bild der Landschaft.

Diese Zeit des fürstlichen Landesausbaus im 18. Jahrhundert ist durch Herzog Carl I. zu Braunschweig-Lüneburg geprägt und hat im Landkreis Holzminden bis heute deutliche Spuren hinterlassen.² Herzog Carl I. regierte von 1735 bis zu seinem Tode 1780 das Fürstentum Wolfenbüttel. Er begann bereits kurz nach seiner Amtsübernahme damit, Reformen auf zahlreichen Gebieten anzustoßen, die heute als vorbildlich für die damalige Wirtschafts- und Sozialpolitik angesehen werden.

Diese Reformen betrafen insbesondere den braunschweigischen Weserdistrikt, den

man aus heutiger Sicht als damals durchaus „strukturschwach“ bezeichnen kann. Sie wirken bis heute im Landkreis Holzminden nach, und vieles davon ist noch in der Landschaft zu erkennen.

Die Wirtschaftsförderung Carls I. beinhaltete Maßnahmen und Innovationen auf den Gebieten der Rohstoff- und Energieversorgung, der Bildung, der Bereitstellung von Kapital, der Verkehrsinfrastruktur, des verarbeitenden Gewerbes und der Sozialpolitik.

Man spricht zwar landläufig immer noch von „Braunschweigisch Sibirien“ oder dem „Land hinter dem Tunnel“, und der Spruch „zur Verbüßung seiner Sünden schickte man ihn nach Holzminden“ ist noch gelegentlich zu hören. Aus diesen Äußerungen spricht nicht nur eine gewisse Arroganz der Leute auf der östlichen Seite des Eisenbahntunnels, sondern diese heute nicht mehr zu haltenden Äußerungen haben für denjenigen, der sich mit der Geschichte der Region und vor allem mit der historischen Kulturlandschaft beschäftigt, große Vorteile, da hier noch Objekte erhalten sind, die in anderen Landstrichen Niedersachsens so kaum mehr zu finden sind. Das gilt übrigens nicht nur für Dinge des 18. Jahrhunderts.³

Die Beschäftigung mit der historischen Kulturlandschaft ist sehr populär geworden. Mit diesem Thema befassen sich seit einigen Jahrzehnten verschiedene Fachdisziplinen, von den klassischen Landschaftswissen-



Abb. 1: Blick in das Forstbachtal⁴

schaften wie der Historischen Geographie oder der Landschaftsplanung über die diversen historischen Disziplinen bis hin zur Volkskunde und Architektur.

In der Forschung zur historischen Kulturlandschaft gibt es zwei Konstanten, die besagen, dass einerseits in Mitteleuropa seit Jahrhunderten quasi keine Naturlandschaft mehr vorhanden ist, da alles, was wir hier an Landschaft erleben, anthropogen überformt ist. Andererseits wird vom permanenten Wandel der Kulturlandschaft ausgegangen.⁵ Beide Konstanten treffen selbstverständlich auch auf den heutigen Landkreis Holzminden zu, und so ist es nötig, auch auf ältere und gegebenenfalls jüngere Teile der historischen Kulturlandschaft einzugehen, um den historisch situativen Kontext herzustellen und um möglichst einen Gesamteindruck der Landschaft im Landkreis Holzminden zu vermitteln.

Der braunschweigische Weserdistrikt, wie der Teil des Fürstentums Wolfenbüttel zwischen Weser und Leine im 18. Jahrhundert bezeichnet wurde, gehört heute zum größten Teil zum Landkreis Holzminden.⁶ In dieser vielfältigen Landschaft wechseln sich weitläufige Flussniederungen, Bördelandschaften, Mittelgebirgs- und Hügelland mit zum Teil tief eingeschnittenen Tälern ab. Die Gegend ist geprägt vom Solling, dem bis auf 500 Meter Höhe ansteigenden zweitgrößten zusammenhängenden Waldgebiet in Niedersachsen. An seinen westlichen Hängen fließt die Weser durch ein breites Tal mit landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und Städten wie Holzminden und dem ehemals hannoverschen Bodenwerder. Westlich der Weser erhebt sich die Ottensteiner Hochebene. Östlich der Weser erstrecken sich mit Vogler, Ith und Hils weitere Höhenzüge.⁷ Als Kreis im damaligen Herzogtum Braunschweig 1832 gegründet, erhielt er erst im Zuge mehrerer Gebietsreformen seine heutigen Grenzen.⁸



Abb. 2: Schloss in Hehlen

Seit dem frühen Mittelalter haben die verschiedenen Adelsgeschlechter ihre Spuren in der Region hinterlassen. Von den Eversteinern, Homburgern, Welfen oder den von Münchhausen zeugen zahlreiche Burgruinen, etwa in Polle, auf dem Burgberg bei Bevern oder die Homburg bei Stadtoldendorf. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts, der Zeit der Weserrenaissance, entstanden bedeutende Schlösser in Bevern, Hehlen oder das „Rauchende Schloss“ in Fürstenberg.⁹

Im 18. Jahrhundert schuf das hannoversche Herrscherhaus in Neuhaus im Hochsolling, unweit der Grenze zum damaligen Fürstentum Wolfenbüttel und heute zum Landkreis Holzminden gehörend, ein einzigartiges Ensemble bestehend aus Jagd-

schloss, Kirche, Gestüt und ausgedehnten Weideflächen, die von kilometerlangen Trockenmauern umschlossen sind. Hier wurden über Jahrzehnte die Pferde für den hannoverschen Hof gezüchtet.



Abb. 3: Sandsteintrockenmauern um die Pferdeweiden in Neuhaus



Abb. 4: Kirche des Klosters Amelungsborn

Darüber hinaus zeugen viele romanische Kirchengebäude, das ehemalige Zisterzienserkloster Amelungsborn oder das Kloster Kemnade in Bodenwerder mit ihren Weinbergen in Holenberg und Daspe von der jahrhundertealten Kultur dieser Gegend.¹⁰

Die Menschen der Region siedeln traditionell in Dörfern, Streusiedlung ist erst im 20. Jahrhundert durch Aussiedlung der Höfe zu verzeichnen. Die Anzahl der Siedlungen nahm im Laufe der Jahrhunderte durch Wüstungstendenzen stark ab, so dass Relikte der aufgegebenen Siedlungen, wie etwa die Ackerfluren, in der Landschaft sichtbar sind.¹¹ In den Randbereichen der Dörfer sind bis heute Obstwiesen verbreitet. Sie dienten der Versorgung der Bevölkerung mit Obst und als

Weide für Kleintiere. In der Feldflur, entfernt vom Dorf, sieht man häufig Feldscheunen zur Erntebergung. In vielen Dörfern mit ihren Fachwerkhäusern ist die alte Dorfstruktur bis heute erhalten.¹² Zu den Siedlungen gehörte auch der Bau von Arbeiterhäusern, die in unmittelbarer Nähe zu den Manufakturen im 18. Jahrhundert errichtet wurden.

Von diesen Siedlungen und einzelnen Gebäuden sind bis heute zum Beispiel die zur Porzellanmanufaktur Fürstenberg gehörende sogenannte „Von Langen Reihe“, das Glasmacherhaus neben der Glashütte in Holzen und die Glasmacherhäuser der Glashütte in Grünenplan, hier besonders die Amelungische Reihe und die Holzbergsiedlung, erhalten.¹³



Abb. 5: Warbsen

Bis heute lässt sich die wirtschaftliche Entwicklung einer Region über den Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, beeinflussen. Hier legte auch Carl I. einen Schwerpunkt seines Landesausbaus. Viele gegenwärtige Straßenverläufe gehen auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur seit dem 18. Jahrhundert zurück.¹⁴ Ein Beispiel hierfür ist eine Brücke aus dem Jahre 1742 in Eschershausen, die im Verlauf einer bis heute wichtigen Straße liegt, die von Höxter über Holzminden, Eschershausen Richtung Gandersheim und Braunschweig führt. Diese Brücke wurde ausschließlich zur Überquerung der Lenne bei Hochwasser angelegt.¹⁵

Ein weiteres Beispiel sind die unter Georg von Langen angelegten Eichenalleen im Solling. Seit dem 18. Jahrhundert durchzieht ein Netz von breiten Forststraßen, vorwiegend zum Holztransport, gesäumt von Eichen



Abb. 6: Brücke von 1742 über die Lenne in Eschershausen

den gesamten Solling und verbindet so die Städte Holzminden, Uslar und Dassel sowie die kleineren Orte miteinander.¹⁶

Erst 1837 konnte der Bau eines Weserhafens in Holzminden verwirklicht werden, dessen Planungen bereits auf Carl I. bzw. Johann Georg von Langen in der Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgehen. Holzminden war im 18. Jahrhundert Umschlagplatz für



Abb. 7: Ackerterrassen in der Rühler Schweiz

diverse Waren aus dem braunschweigischen Weserdistrikt, wie Getreide, Holz, Eisenprodukte aus der Eisenhütte in Holzmin-den oder Sandstein aus den Steinbrüchen am Rande des Sollings. Neben Holzmin-den gab es nur noch einen weiteren Zugang zur Weser im Fürstentum Wolfenbüttel, an der sogenannten Thran nahe der Mündung der Lenne in die Weser nördlich von Bodenwerder. Hintergrund des Hafenbaus war die Schaffung eines Schutzhafens zum Schutz der Schiffe vor plötzlich auftretendem Hochwasser und Eisgang im Winter. Der Hafen in Holzmin-den wurde ausschließlich als Schutzhafen, nie als Verladehafen genutzt.¹⁷

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Bevölkerung bildeten in früheren Zeiten hauptsächlich die Agrar- und Waldwirtschaft sowie Bergbau und Gewerbe. Neben der Landwirtschaft formte der Abbau von Buntsandstein,

Gips und Kalk das heutige Landschaftsbild. Als Energieträger für die Verarbeitung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Produkte dienten in früheren Zeiten vor allem Wasser und Holz. Beides war und ist im südlichen Weserbergland reichlich vorhanden.¹⁸ Erst als Folge der weitreichenden Agrarreformen des 19. Jahrhunderts veränderte sich das Aussehen der Landschaft auch im Weserbergland grundlegend. Bis heute findet man Relikte des mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Ackerbaus als sogenannte Wölbäcker oder auch Ackerterrassen. Sie dienten der Vergrößerung der Ackerfläche, der Entwässerung oder der Abstützung der Hänge und der Verringerung von Bodenerosion.¹⁹

An den Berghängen der Sollingtäler sind seit der Frühen Neuzeit häufig Wiesenbewässerungssysteme, sogenannte „Fleuegräben“ erhalten. Deren Zweck war die Ver-



Abb. 8: Niederwaldrelikte bei Rühle

sorgung der Wiesen mit Nährstoffen und die Beschleunigung der Schneeschmelze im Frühjahr. Hierzu wurden im oberen Bereich der Täler die Bäche aufgestaut und das Wasser über schmale Rinnen geleitet, so dass es sich langsam über die Talflächen ergießen konnte.²⁰

Von der intensiven Nutzung der Wasserkraft zeugen bis heute unzählige Wassermühlen, Mühlengräben, Stauwehre und Teichanlagen an den Bachläufen der Bergtäler. Die Wasserkraft setzte man zum Mahlen von Getreide, zur Holzverarbeitung, aber auch zum Schleifen von Sandsteinen und zur Ölgewinnung ein.²¹ In einer walddreichen Region wie dem südlichen Weserbergland sind bis heute Reste von Hude- und Niederwäldern, Alleen und weiteren Objekten der Waldwirtschaft zu finden.

Im Gegensatz zu dem ausreichend vorkommenden Wasser waren der Wald und damit die Nutzung von Holz als Energieträger nicht automatisch vorhanden. Durch den

Raubbau am Wald in den Jahrhunderten zuvor war der Solling als großes Waldgebiet im 18. Jahrhundert in schlechtem Zustand. Holz als Energieträger war aber für den Betrieb der zahlreichen Manufakturen, überwiegend in Form von Holzkohle, notwendig. Um die Pläne für den Landesausbau abzusichern, ließ Johann Georg von Langen im Auftrag seines Herzogs zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Forste durchführen. Mit seinen Reformen gilt von Langen bis heute als einer der Väter der nachhaltigen Forstwirtschaft.²²



Abb. 9: Eichenallee im Solling



Abb. 10: Stützmauern von Abraumhalden der Steinbrüche im Hoopthal (Foto: Ansgar Hoppe)

Charakteristisch für die Landschaft im südlichen Weserbergland sind die Auswirkungen des Abbaus der hier vorkommenden Bodenschätze, insbesondere der Abbau des dunkelroten Buntsandsteins, dessen Abbaugebiete sich vor allem am Rand des Sollings erstrecken. Hier wird seit Jahrhunderten der Sandstein gebrochen und über die Weser in die norddeutsche Tiefebene und weit darüber hinaus transportiert. Die zahlreichen ausgedehnten Steinbrüche, z. B. im Hoopthal zwischen Stadtoldendorf und Negenborn oder im Beverbachtal bei Arholzen, sind heute zum Teil Naturschutzgebiete mit seltenen Pflanzen und Tieren. Zu diesen Steinbrüchen gehören große Abraumhalden, aber auch die für die Steinverarbeitung benötigten Steinschleifmühlen. Ein Teil des in den Steinbrüchen abgebauten Buntsandsteins blieb als Baumaterial in der Region und wurde für die Anlage von Trockenmauern, Zäunen aus Steinplatten, Torpfosten, für die in dieser Re-

gion charakteristische Dachdeckung und den Wandbehang, aber auch für die Mauern im Hausbau eingesetzt. Die Förderung des Abbaus und der Nutzung des Sandsteins geht auf den Landesausbau des 18. Jahrhunderts zurück. Neben Sandstein wurde und wird hier auch Kalk, Gips und Quarzsand gewonnen.²³

Eng verbunden mit dem Vorkommen von Bodenschätzen war in früheren Jahrhunderten die gewerbliche Wirtschaft. Von besonderer Bedeutung ist bis heute die seit dem Mittelalter im Solling und Hils ansässige Glasproduktion. Seit dem 18. Jahrhundert wurden ortsfeste Betriebe angesiedelt, um die herum Siedlungen wie Hellental, Schorborn, Grünenplan oder Silberborn entstanden. Reste von Abraumhalden, Glasöfen oder Meilerplätzen sind in diesen Orten für das geschulte Auge zum Teil in den Vorgärten der Häuser zu erkennen. Für die Glasherstellung waren als Rohstoffe vor allem Quarzsand, Wasser und Holz in Form von Holzkohle



Abb. 11: Duhnemühle in Negenborn

wichtig. So zogen die Glashütten weitere Gewerbe, wie Köhlereien, Sandabbaubetriebe, Sandwäsche oder Transportunternehmen nach sich.²⁴ In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in Fürstenberg die bis heute weltberühmte Porzellanmanufaktur gegründet. Das Ensemble bestehend aus Schloss, Arbeiterhäusern (Von Langen Reihe), Mühle und Ofenhaus – dem Haus, in dem die ersten Versuche zur Produktion von Porzellan begannen – ist ein Kulturdenkmal von europäischem Rang.²⁵ Zum Bereich von Handel und Gewerbe gehören auch die zahlreichen Mühlen an den Bachläufen, die ja bereits oben angesprochen wurden. Als Beispiel sei hier die Duhnemühle in Negenborn erwähnt, ein ursprünglich spätmittelalterlicher Mühlenstandort, wobei das heutige Gebäude nach einem Brand im Jahre 1748 neu erbaut

worden ist. Auch die Teichanlagen in Holzminden kommen mit diversen Mühlen, der Eisenhütte und anderem Gewerbe zwischen Sollingrand und Weser im Laufe des 18. Jahrhunderts zu größerer Bedeutung.²⁶

Auf einigen Gebieten besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, beispielsweise bei der Bewertung des Einflusses von Verordnungen Carls I. zur Abschaffung von Einzelbackhäusern zugunsten von zentralen Dorfbackhäusern. Im ehemaligen braunschweigischen Weserdistrikt sind heute noch eine Vielzahl ehemaliger Dorfbackhäuser, aber auch diverse Dörröfen nachweisbar, die allerdings zum Teil erst im 19. Jahrhundert entstanden sind. Viele der alteingesessenen Bäckereien befinden sich bis heute in den Gebäuden der ehemaligen Dorfbackhäuser.²⁷



Abb. 12: Ehemaliges Dorfbackhaus in Hellental, heute als „Museum im Backhaus“ genutzt (Foto: Klaus A. E. Weber)

Von vielen Initiativen, die Herzog Carl I. während seiner Regierungszeit mit seinen Versuchen des Landesausbaus im braunschweigischen Weserdistrikt angeschoben hat, sind heute nur noch moderne Einrichtungen zu entdecken. Beispiele hierfür sind die Bankgebäude der Braunschweigischen Landessparkasse, die sich auf das herzogliche Leihhaus in Holzminden zurückführen lassen, oder die Friedhöfe, die im Laufe des 18. Jahrhunderts von den Kirchhöfen in den Innenstädten hinaus an den Rand der Ortskerne verlegt wurden.²⁸ An der Stelle des Friedhofs des 18. Jahrhunderts befinden sich in Holzminden heute die Musikschule, Parkplätze und das Rathaus an der Neuen Straße. Einige Projekte haben sich im Laufe der Zeit überholt oder sind bereits im 18. Jahrhundert im Sande verlaufen. Von ihnen

ist zumeist nichts mehr in der Landschaft zu sehen, wie beispielsweise vom Anbau von Zichorien zur Ersatzkaffeeproduktion²⁹ oder Maulbeerbäumen zur Seidenraupenzucht. Einige Initiativen, die auf Carl I. zurückgehen, wirken jedoch bis heute nach. Neben der nachhaltigen Forstwirtschaft, der bedeutenden glasverarbeitenden Industrie, dem Abbau von Rohstoffen, der Porzellanmanufaktur Fürstenberg sind dies vor allem die Braunschweigische Landessparkasse und die Öffentliche Versicherung.

- 1 Dieser Beitrag basiert auf dem Katalog zur Ausstellung „Spurensuche in der Kulturlandschaft. Wirtschaftsförderung im Weserbergland vor 300 Jahren“. Thomas Krueger/Hilko Linnemann mit Fotos von Jörg Mitzkat, Carl 300 Heute. Spurensuche in der Kulturlandschaft, Holzminden 2013.
- 2 Zu Herzog Carl I. siehe Thomas Krueger, Arbeit, Holz und Porzellan. Carl I. und die Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert – Der Weserdistrikt, 2. Aufl. 2013 Holzminden.
- 3 Zur Erfassung historischer Kulturlandschaftselemente im Landkreis Holzminden Hilko Linnemann, Das Projekt Kataster der Natur- und Kulturgüter in der Leader+Region „Rund um den Vogler“ im Landkreis Holzminden, in: Andreas Bauerochse u. a. (Hg.), Kulturlandschaft. Administrativ-digital-touristisch, Berlin 2007, S. 439–457.
- 4 Soweit nicht anders angegeben, liegen die Rechte für die Fotos beim Autor.
- 5 Vgl. dazu z.B. Hansjörg Küster, Die Entdeckung der Landschaft, München 2012, hier speziell S. 7ff. sowie S. 292ff. Dort auch weitere Literatur zur Historischen Kulturlandschaftsforschung.
- 6 Zur Territorialgeschichte des Landkreises Holzminden zusammenfassend Gudrun Pischke, Von Gauen zum Landkreis. Historische Wurzeln, Entstehung und Veränderung von Verwaltungseinheiten im Kreisgebiet Holzminden, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 25 (2007), S. 1–40.
- 7 Zusammenfassend dazu Eberhard Rauschenfels, Die Formung der Landschaft des Kreises Holzminden und die Nutzung ihrer mineralischen Rohstoffe, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 25 (2007), S. 69–100.; auch Jochen Lepper, Geologisch-erdgeschichtlicher Abriss der Umgebung von Holzminden, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 3 (1985), S. 3–7.
- 8 Pischke, wie Anm. 6, S. 29ff.
- 9 Eberhard Tacke, Der Landkreis Holzminden, Bremen-Horn 1951, S. 219ff.
- 10 Tacke, wie Anm. 9, S. 220f. Zum historischen Weinbau Fritz Pape, Der Weinbau im ehemaligen Land Braunschweig, Wolfenbüttel 1995, S. 41 und S. 65.
- 11 Zur Siedlungsgeschichte der Region z.B. Hans Georg Stephan, Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland, Hildesheim 1978 oder Ders., Der Solling im Mittelalter, Dormagen 2010.
- 12 Zur Historischen Landwirtschaft im Landkreis Holzminden Ilke Marschall, Wer bewegt die Kulturlandschaft, Bd. 2, Rheda-Wiedenbrück 1998.
- 13 Vgl. dazu z.B. Christian Leiber, Holzen und Pilgrim – Zweifürstliche Glasmanufakturen des 18. Jahrhunderts im „Braunschweigischen Weserdistrikt“, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 25 (2007), S. 139–162, hier S. 152 und Ders., Drei Glasmanufakturen im Braunschweigischen Weserdistrikt: Grünenplan – Holzen – Schorborn, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 35/36 (2017/18), S. 61–70; auch Thomas Krueger, Frühindustrialisierung und Forstwirtschaft im Weserdistrikt – Bilanz und Ausblick, in: Christian Lippelt/Gerhard Schildt (Hg.), Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit, Braunschweig 2003, S. 109–124, hier S. 116ff.
- 14 Peter Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980, S. 35ff.; auch Krueger, wie Anm. 13, S. 114 und Eberhard Tacke, Die Entwicklung der Landschaft im Solling, Oldenburg 1943, hier S. 71ff. und S. 144ff.
- 15 Andreas Reuschel, Das Wasser kommt: Überschwemmungen im Lennetal bei Eschershausen seit dem 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 27 (2009), S. 1–12, hier S. 2f.
- 16 Z.B. Tacke, wie Anm. 14, S. 150f.
- 17 Hilko Linnemann, „Zweckmäßig und Nutzen bringend für die Stadt“. Der Holzmindener Weserhafen, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 27 (2009), S. 135–150; auch Albrecht, wie Anm. 14, S. 43f.
- 18 Zur Wasserwirtschaft z.B. Bernd Brühöfner, Gewässer in der Mitteleuropäischen Kulturlandschaft, Göttingen 2004 oder Ansgar Hoppe, Die europäische Wasserrahmenrichtlinie und historische Wasserbauten, Hannover 2012.
- 19 Vgl. dazu Marschall, wie Anm. 12.
- 20 Ansgar Hoppe, Die Bewässerungswiesen Norddeutschlands, Münster 2002.
- 21 Dazu z.B. Hoppe, wie Anm. 18, hier speziell S. 54ff.
- 22 Krueger, wie Anm. 13, S. 118ff.
- 23 Dazu z.B. Jochen Lepper, Die Bedeutung des Wesersandsteins als Naturwerkstein – Vorkommen, Gewinnung und Verwendung in der Gegenwart, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 14 (1996), S. 17–26; Andreas Lilge, Das Sandsteingewerbe in der Vergangenheit mit besonderer Berücksichtigung des braunschweigischen Sollings, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 14 (1996), S. 27–35 oder Werner Jahns, Das Sollinger Steinwesen von 1660 bis 1830, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 19 (2001), S. 51–88 und Birgit Czyppull/Jörg Mitzkat, Über Land und Stein. Kulturlandschaft Weserbergland vom Sollingsandstein geprägt, Holzminden 1998.
- 24 Dazu z.B. Leiber, wie Anm. 13 und Krueger, wie Anm. 13, S. 115 ff.
- 25 Krueger, wie Anm. 13, S. 117f.; Sonja König/Stefan Krabath, Das europäische Porzellan feiert 300. Geburtstag, in: Archäologie in Niedersachsen 13 (2010), S. 135–138; Sonja König/Stefan Krabath/Thomas Krueger unter Mitarbeit von Mike Huth und Christian Leiber, Fürstenberg und Meißen. Archäologische Untersuchungen von Brennöfen der frühen europäischen Porzellanproduktion, in: Sabine Felgenhauer-Schmiedt u.a. (Hg.), Keramik

- und Technik. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich Bd. 27, Wien 2011, S. 281–291; Sonja König/Stefan Krabath/Thomas Krueger unter Mitarbeit von Christian Leiber und Thomas Schmitt, Die erste Porzellanmanufaktur in Norddeutschland – von der Ausgrabung zum virtuellen Modell der ältesten erhaltenen Porzellanbrennöfen Europas, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2 (2012), S. 74–77; Sonja König/Stefan Krabath, Fürstenberg und Meißen – Frühe europäische Porzellanbrennöfen in Europa, in: Neue Zeiten, Stand und Perspektiven der Neuzeitarchäologie in Norddeutschland (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 213), Bonn 2012, S. 151–166; Thomas Krueger, Notizen zur Frühgeschichte der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, 1746–1753, in: Wilhelm Siemen (Hg.), Königstraum und Massenware. 300 Jahre europäisches Porzellan, Selb 2010, S. 48–69.
- 26 Zur Duhnemühle vgl. zusammenfassend Hoppe, wie Anm. 18, S. 58. Zu Holzminden Paul Kretschmer, Vom Mühlenwesen in der Stadt Holzminden um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 3 (1985), S. 95ff.; auch Hoppe, wie Anm. 18, S. 57f.
- 27 Ein schönes Beispiel für ein Dorfbackhaus ist das 1828 gebaute Dorfbackhaus in Hellental. Es liegt zentral im Dorfkern, jedoch von den umliegenden Häusern durch Straßen getrennt, um im Falle eines Brandes die umliegenden Häuser nicht zu gefährden. Einzelbackhäuser konnten bisher in den ehemaligen braunschweigischen Gebieten des Landkreises Holzminden nicht nachgewiesen werden.
- 28 Zu den Friedhöfen Gerhard Meyer, Die Friedhöfe der Stadt Holzminden, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 12/13 (1994/95), S. 32–50, hier speziell S. 36f. oder jüngst Andreas Reuschel, Vom Gottesacker zum Landschaftspark. Die Friedhöfe in Eschershausen, in: Jahrbuch für den Landkreis Holzminden 31 (2013), S. 125–134, hier speziell S. 127ff. Zum Leihhaus Matthias Seeliger, 250 Jahre: vom städtischen Leihhaus zur Niederlassung der NORD/LB in Holzminden, in: 250 Jahre: vom Leihhaus zur NORD/LB in Holzminden, Holzminden 2004, S. 15–50.
- 29 Die erste „Fabrik“ zur Produktion von Zichorienkaffee in Deutschland wurde 1769 in Holzminden eingerichtet, dazu Hilko Linnemann, Kaffee, Tee und Schokolade in Norddeutschland – Ein Überblick, in: Thomas Krueger/Andreas Urban (Hg.), Die heißen 3. 300 Jahre Kaffee, Tee und Schokolade in Norddeutschland, Holzminden 2010, S. 18–31, hier S. 28.

*Dr. Hilko Linnemann
arbeitet beim Landkreis Holzminden im
Bereich Kreisentwicklung.*

*E-Mail:
hilko.linnemann@landkreis-holzminden.de*

DIMAG-Kooperation (Stand 2017)

von Christian Keitel

2011 gab das Landesarchiv Baden-Württemberg erstmals die ursprüngliche Eigenentwicklung „Digital Magazin – DIMAG“ an ein anderes Archiv ab. Seitdem sind etliche über DIMAG vermittelte Kooperationen mit anderen Archiven hinzugekommen. Es bietet sich daher an, eine erste Bilanz zu ziehen. Wo stehen im Jahr 2017 die für DIMAG verantwortlichen Entwicklungspartner, wo steht auch das Landesarchiv Baden-Württemberg hinsichtlich seiner DIMAG-Kooperationen?

Grunddaten zu DIMAG

DIMAG wurde erstmals 2006 vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt.¹ Damals hatte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein dreijähriges Projekt bewilligt, in dem die Grundlagen für ein digitales Landesarchiv skizziert werden sollten. Zielsetzung des Landesarchivs war es, möglichst rasch handlungsfähig zu werden. Nun gibt es in dem einschlägigen Standard OAIS mehr als eine Handvoll sehr unterschiedlicher Anforderungen an ein digitales Archivierungssystem, weshalb wir uns auf diejenigen Bereiche konzentrieren wollten, die bereits 2006 zum Einsatz kommen sollten, also auf die Übernahme (den Ingest im weiteren Sinne) und die Archivierung. Da eine Markterkundung damals kein für konventionelle Archive geeignetes System aus-

machen konnte, wurde dieses vom Projektteam selbst entwickelt. Seit dem 6. Juli 2006 ist das DIMAG-Kernmodul beim Landesarchiv Baden-Württemberg produktiv im Einsatz. Bereits 2006 war klar, dass die ersten digitalen Unterlagen in der baden-württembergischen Landesverwaltung keineswegs die elektronischen Akten, sondern die Fachverfahren waren. Sie waren in der Flurbereinigung bereits Ende der 1950er Jahre, im Statistischen Landesamt seit Beginn der 1960er Jahre zum Einsatz gekommen. Höchste Zeit also, um die bereits entstandenen Überlieferungslücken wenigstens nicht weiter anwachsen zu lassen. Neben den Fachverfahren findet sich in der Landesverwaltung ein bunter Strauß unterschiedlicher digitaler Unterlagen, angefangen mit den Internet- und Intranetseiten und aufgehört mit einzelnen Dokumenten aus Hybridakten oder frühen Formen von Dokumentenmanagementsystemen (DMS). DIMAG wurde daher von Anbeginn an als ein Archivierungssystem für alle denkbaren digitalen Unterlagen entwickelt.

Das DIMAG-Kernmodul bietet den Archivarinnen und Archivaren eine zentrale Oberfläche für die Archivierung digitaler Archivalien. Das Einstellen neu übernommener Objekte wurde bewusst einfach gestaltet. Alle vom Archiv übernommenen Primär- und Metadaten sollen bereits kurz nach Eintreffen im Archiv in DIMAG abgelegt werden. Wobei dann die Metadaten zu Ver-

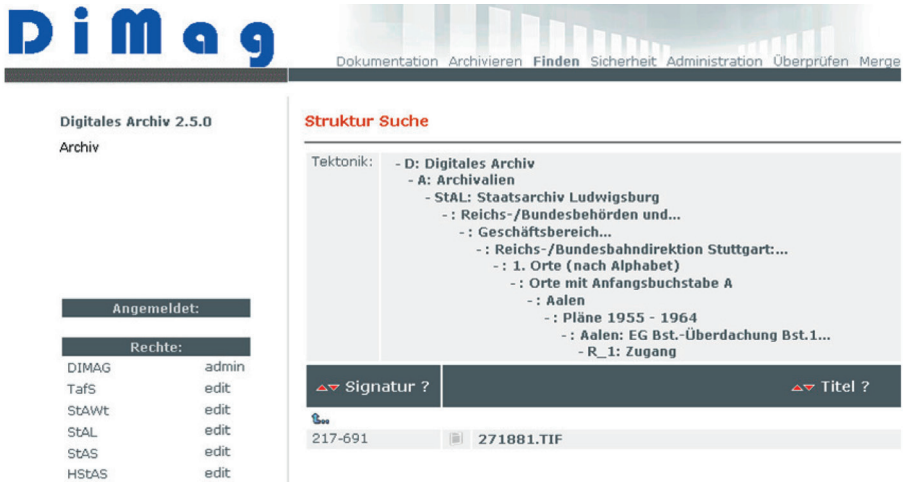


Abb. 1: Kernmodul

waltungszwecken in die DIMAG-Datenbank eingespielt werden. Zeitgleich legt die Software alle Meta- und Primärdaten im Dateisystem ab, d. h. selbst wenn DIMAG einmal den Dienst verweigern sollte, bleiben alle Archivalien zugreifbar erhalten. Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Dateien werden durch ein von DIMAG verwaltetes Identifiersystem geregelt. DIMAG selbst sorgt für die Korrektheit der Beziehungen und speichert die Identifier unmittelbar in den Dateien ab. Für die Rekonstruktion der Zusammenhänge ist DIMAG nicht erforderlich. DIMAG läuft auf Festplattensystemen (RAID). Zumeist wird das Produktivsystem zweimal gespiegelt, so dass jede einzelne Datei dreimal vorhanden ist und mögliche Datenträgerdefekte durch die Sicherheitskopien behoben werden können. Die Architektur von DIMAG wird von Fachkreisen als LAMPP (Linux, Apache, MySQL, Pearl und PHP) bezeichnet. Das DIMAG-Kernmodul wird im Browser geöffnet, es muss keine Software installiert werden. Schon 2006 war es daher möglich, DIMAG nur an einer Stelle

im Landesarchiv zu installieren und zugleich allen sechs Staatsarchiven einen Zugriff über die bereits bestehenden Internetleitungen zu ermöglichen. Außerdem war schon 2006 klar, dass nicht alle Archive in der Lage sein dürften, ein solches System zu betreiben, geschweige denn zu entwickeln. Es musste daher die Möglichkeit geschaffen werden, in einer DIMAG-Installation verschiedenen Archiven einen digitalen Magazinplatz anzubieten, der für andere Archive nicht einsehbar sein sollte. DIMAG ist daher auch mandantenfähig, d. h. jedes Archiv sieht nur die eigenen Archivalien, diejenigen der anderen Archive aber nicht. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Rechteverwaltung hingewiesen werden, die es möglich macht, einem bestimmten Archivmitarbeiter konkrete, auf einzelne Archivalien bezogene Lese- und Änderungsrechte zu übertragen. Ein Jahr nach dem DIMAG-Kernmodul veröffentlichte das Landesarchiv Baden-Württemberg auch das Tool IngestList. Als einziger Bestandteil des DIMAG-Pakets kann es auch separat und kostenfrei heruntergeladen werden.²

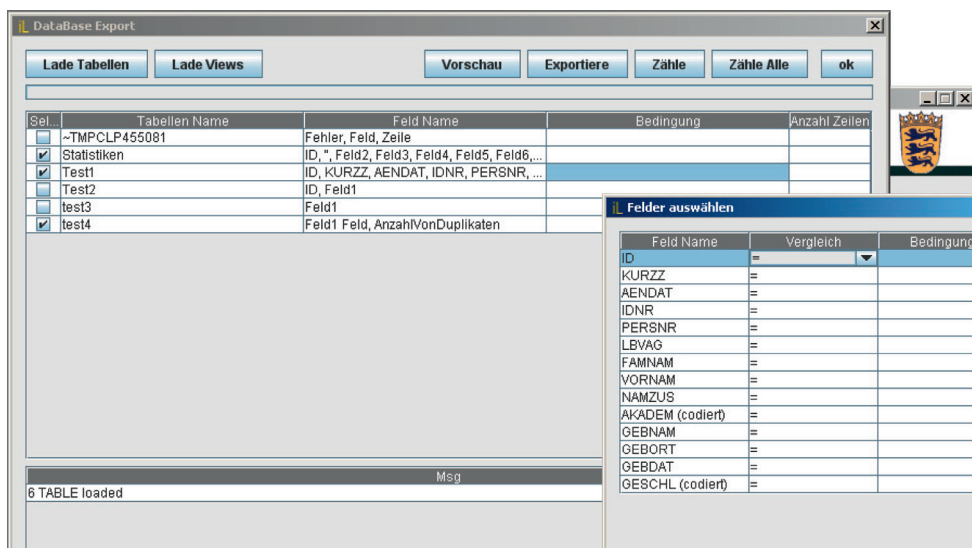


Abb. 2: IngestList

Kooperation der Entwicklungspartner

DIMAG wurde also von Anbeginn an „Weitergabe-fähig“ entwickelt. Als sich das System 2009 ausreichend bewährt hatte, bot es das Landesarchiv anderen Landesarchivverwaltungen zur Nachnutzung an. 2011 wurde eine erste Kooperation mit dem Hessischen Hauptstaatsarchiv abgeschlossen, zu der ein Jahr später auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns stieß. Beide Partner erhielten das DIMAG-Kernmodul und verpflichteten sich im Gegenzug, ein Modul für die Übernahme bzw. den Ingest (Hessen) und die Nutzung bzw. den Access (Bayern) einzubringen. 2012 begannen auch die ersten Verhandlungen mit dem Zusammenschluss der Archivverwaltungen aus den nördlichen Bundesländern, die Anfang 2017 abgeschlossen werden konnten. Der Digitalen Archivierung Nord (DAN) gehören derzeit die Landes-

archivverwaltungen von Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern an. DAN finanziert die Verfahrenspflegestelle, die den gestiegenen Koordinationsaufwand zwischen den Entwicklungspartnern übernimmt. Außerdem wurde 2017 ein Verbund des Niedersächsischen Landesarchivs mit dem Hessischen Landesarchiv in Sachen DIMAG vereinbart.

DAN, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg legen gemeinsam die Weiterentwicklung von DIMAG fest. Als DIMAG-Entwicklungspartner setzen sie beschlossene Änderungen um und vereinbaren auch die Möglichkeiten zur Weitergabe von DIMAG an andere Archive. Die Weitergabe ist stets als Kooperation mit anderen Archiven angelegt. Dabei steht weniger die Software-Weitergabe als eine weitergehende Kooperation in Sachen „Digitale Archivierung“ im Mittelpunkt. Abgegeben wird nur das gesamte DIMAG-Paket, das derzeit aus Kernmodul, IngestTool, AccessTool und IngestList besteht.

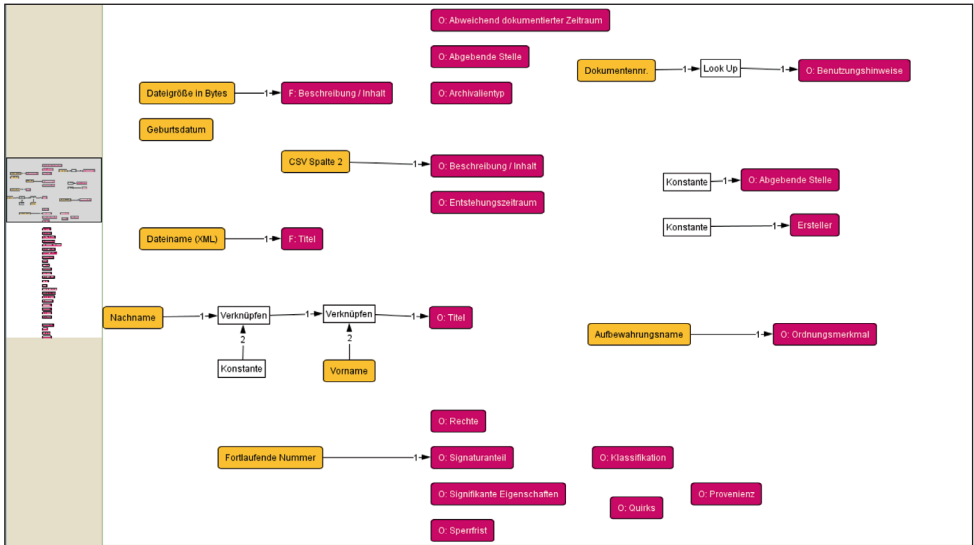


Abb. 3: IngestTool

Kooperation mit einer Landesverwaltung

Neben Archiven ist aber auch die Kooperation mit der eigenen Landesverwaltung in Form von Zwischenarchiven denkbar. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat eine solche Kooperation mit der Justizverwaltung zur sicheren Aufbewahrung der elektronischen Grundakten aufgenommen.³ Im sogenannten G-DIMAG liegen bereits 34 Millionen Akten, die nun sukzessive mit elektronischen Dokumenten aufgefüllt werden. Gleichzeitig wandern auch die Grundakten auf Papier zusammen mit den papiernen Grundbüchern zum Landesarchiv nach Kornwestheim. Dort werden 2018 etwa 170 Kilometer vom Landesarchiv verwahrt werden. Für das Landesarchiv Baden-Württemberg ist es das erste Zwischenarchiv überhaupt. Andere sind hier schon früher vorangegangen. Das Bundesarchiv besitzt seit langem

ein Zwischenarchiv für Papierunterlagen, nun ist auch ein digitales Zwischenarchiv geplant. In den Niederlanden haben die Kollegen beim Nationaal Archief ihr Zwischenarchiv bereits weitgehend realisiert.

Kooperation mit anderen Archivsparten

Die DIMAG-Entwicklungspartner haben sich wechselseitig das Recht eingeräumt, DIMAG an öffentlich-rechtliche und kirchliche Archive ihrer Bundesländer abzugeben. Der Support liegt dann bei dem Entwicklungspartner, in dessen Bundesland sich diese Archive befinden. Die Bedingungen der Weitergabe werden von dem jeweiligen Entwicklungspartner festgelegt, auch müssen keine Mittel in die Entwicklungspartnerschaft zurückfließen.

Bereits 2006 hatte das Landesarchiv Baden-Württemberg die Möglichkeit, DIMAG an andere Archive abzugeben, angedacht und, wie oben beschrieben, in technischer Hinsicht auch vorbereitet. 2010 bestätigte die Landesregierung diese Position in einer Kabinettsvorlage. Mit der Zustimmung der Entwicklungspartner war es dann auch möglich, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Auf dem Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Marburger Archivschule wurde daher am 30. November 2011 vorgeschlagen, zwischen Entwicklungs-, Support- und Magazinpartnerschaft zu unterscheiden.⁴ Bei der Entwicklungspartnerschaft liegt der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Entwicklung des DIMAG-Pakets. Die Supportpartnerschaft sieht die Abgabe der Software an ein Archiv vor, das das Programm dann selbstständig betreibt. Eine Magazinpartnerschaft kann ein Entwicklungspartner anbieten, indem er die Einrichtung eines Mandanten in der von ihm betriebenen DIMAG-Installation möglich macht.

Wie wurden diese grundsätzlichen Überlegungen nun in Baden-Württemberg umgesetzt? Zunächst konzentrierten sich die Aktivitäten auf den Bereich der Kommunalarchive. Das heutige Kommunale DIMAG kann auf zwei Entwicklungslinien zurückgeführt werden. Bereits 2009 gründeten Kommunalarchive die AG Schnittstellen, um den Export archivwürdiger Daten aus bestehenden Fachverfahren sicherzustellen. Für diese AG erhob sich schnell die Frage, wohin die exportierten Daten nun gebracht werden sollten. 2011 fanden außerdem erstmals Gespräche zwischen dem Landesarchiv und zunächst der Datenzentrale Baden-Württemberg, dann auch den eng mit der Datenzentrale verbundenen drei kommunalen Rechenzentren statt, um die Aufgabe „Digitale Archivierung“ durch Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive grundsätzlich anzugehen. Rasch war eine Projektgruppe konstituiert, zu der 2012 auch Vertreter der AG Archive im Städtetag Baden-Württemberg und der AG Kreisarchive im Landkreistag Baden-Württemberg stießen. Gemeinsam

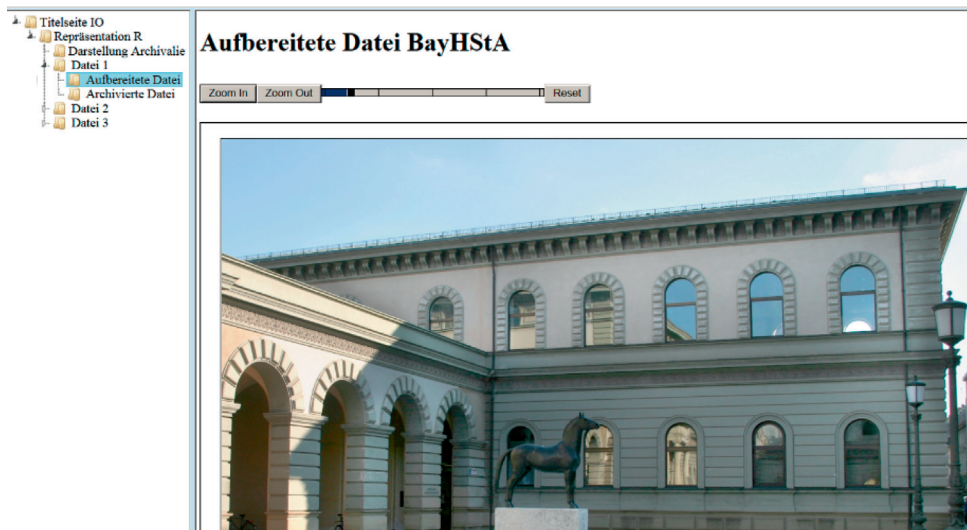


Abb. 4: AccessTool

entwickelten sie eine vierte Form der Partnerschaft, die am 23. Juni 2012 auf dem 72. Südwestdeutschen Archivtag in Bad Bergzabern vorgestellt wurde.⁵ In der Dienstleisterpartnerschaft wird DIMAG bei einem Dienstleister (einem kommunalen Rechenzentrum) installiert, er bietet dann die Leistungen an, die bei einer Magazinpartnerschaft vom Landesarchiv übernommen worden wären. Für den Juli 2012 wurden in Bad Bergzabern drei Informationsveranstaltungen angekündigt, zu denen über 100 Kolleginnen und Kollegen begrüßt werden konnten, die allseits ein großes Interesse an DIMAG bekundeten. Damit war der Bedarf an digitaler Archivierung bei den baden-württembergischen Kommunalarchiven nachgewiesen. Zwei Jahre später lud die Projektgruppe zu drei Nachfolgeveranstaltungen ein, um das geplante Verfahren im Detail vorzustellen. Nun kamen über 200 Archivare und Informatiker. Erneut erfuhren die Planungen viel Zustimmung, weshalb die Projektgruppe zum Test der Software DIMAG einlud. 2015 konnte der Produktivbetrieb für das Kommunale DIMAG gestartet werden.

Die drei Kommunalen Rechenzentren betreiben nun DIMAG und bieten den Kommunalarchiven in Baden-Württemberg an, dort Speicherplatz und Mandanten bereitzustellen. Das einzelne Archiv schließt mit dem Rechenzentrum einen Vertrag zur technischen Umsetzung und mit dem Landesarchiv einen Vertrag zur Nutzung von DIMAG sowie zur fachlichen Kooperation. Kreisarchive können über die Archivpflege auch die digitalen Unterlagen von Städten und Gemeinden betreuen.⁶ Gemeinden unter 3000 Einwohnern haben außerdem die Möglichkeit, archivwürdige Fachverfahrensdaten ebenfalls in DIMAG verwahren zu lassen.⁷

Erfahrungen

Gestartet war das Projekt als Individualentwicklung für das Landesarchiv Baden-Württemberg. Seit 2011 beteiligen sich auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Archivverwaltungen an der Weiterentwicklung des Programms. Schritt für Schritt haben die Entwicklungspartner die alten baden-württembergischen Grundannahmen, aber auch die verschiedenen Prozesse auf den Prüfstand gestellt und danach bestätigt oder behutsam weiterentwickelt. Das 2008 noch allein vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelte Metadatenschema wurde beispielsweise 2013 und 2014 ausgiebig diskutiert und dann erneut veröffentlicht, nun aber als Produkt aller DIMAG-Entwicklungspartner.⁸ Die Weiterentwicklung von DIMAG bedeutet daher stets für die Entwicklungspartner eine erweiterte fachliche Abstimmung. Allerdings rechnet sich der Aufwand, da die dann gefundenen Lösungen sehr von ihrer gründlichen Entwicklungsphase profitieren.

Den fachlichen Austausch organisierten die Entwicklungspartner zunächst mit regelmäßigen Telefonkonferenzen, die durch eintägige Treffen ergänzt wurden. Bald erschien es sinnvoller, sich zweimal im Jahr für jeweils zwei Tage zu treffen und bei diesem DIMAG-Entwicklungstreffen den anstehenden Fragen und Problemen intensiv nachzugehen. Ergänzt wird dieser mündliche Austausch noch durch Protokolle und alle möglichen anderen Texte, die zunächst über E-Mail ausgetauscht wurden und seit 2015 in einem DIMAG-Wiki gepflegt werden. Das DIMAG-Wiki war zunächst nur für die Entwicklungspartner gedacht. Schnell wurde aber auch der Bedarf bei den anderen DI-

MAG einsetzenden Archiven klar. Seit 2016 gibt es daher in diesem Wiki eigene Bereiche für die Öffentlichkeit, die Betreiber (d. h. die Rechenzentren), die Entwicklungspartner und die anderen DIMAG einsetzenden Archive.⁹

Das baden-württembergische DIMAG-Projekt war 2006 mit zwei Archivaren und einem Informatiker gestartet. Der enge Austausch zwischen den doch recht unterschiedlichen Berufsbildern erwies sich rasch als gewinnbringend, vor allem auch, da die Kollegen über Jahre hinweg in dem Projekt bleiben konnten und daher nach der Einarbeitungszeit genau wussten, was der jeweils andere in seiner Fachsprache nun meint. Erweitert wurde diese DIMAG-Entwicklungsgruppe durch die Archivare und Informatiker, die von den neuen Entwicklungspartnern ebenfalls in die Weiterentwicklung von DIMAG einbezogen wurden. Die Besetzung dieser Gruppe mit Vertretern aus zwei verschiedenen Berufsgruppen erwies sich aber auch in konzeptioneller Hinsicht von Vorteil, denn oft genug lassen sich die sich stellenden Aufgaben sowohl technisch (durch Programmierung) als auch organisatorisch (z. B. durch eine Richtlinie, Regel oder ähnliche abgestimmte Vorgehensweise) lösen. Nicht immer ist die Programmierung die beste Lösung, was aber auch für die organisatorisch vermittelten Ansätze gilt. Nach der Realisierung dieser Vorgaben fließen sowohl das weiterentwickelte Programm als auch die Richtlinien und Regeln in die alltägliche Arbeit ein, bei der die Kolleginnen und Kollegen dann erneut Änderungsbedarfe feststellen können.

Die Weitergabe von DIMAG wurde von vornherein als Zusammenspiel von Software und praktizierter Kooperation gestaltet. Seit 2011 hat sich das ständige Abgleichen

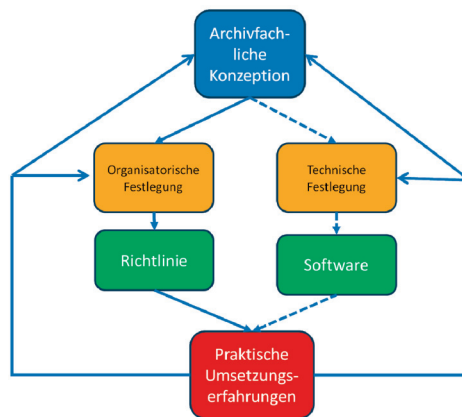


Abb. 5: Zusammenspiel von technischen und organisatorischen Prozessen

von Technik und Organisation als eines der Erfolgsrezepte von DIMAG erwiesen.

Heute zählen acht staatliche Archivverwaltungen zum Kreis der DIMAG-Entwicklungspartner. 2018 wird auch das Niedersächsische Landesarchiv zu diesem Kreis hinzukommen. In Baden-Württemberg setzen mit Stand vom 1. Dezember 2017 sieben Kreisarchive, 27 Stadtarchive und ein Gemeindearchiv DIMAG ein. Projekte mit den Universitäts- und Kirchenarchiven sind in der Vorbereitung.

Parallel zur Verbreitung mussten auch die Begriffe und die Organisation des Ganzen weiter angepasst werden. Das Softwarepaket DIMAG besteht aus Kernmodul, IngestList, IngestTool und AccessTool. Bei den Weitergabeverfahren unterscheiden wir zwischen Entwicklungspartner, Supportpartner, Magazinpartner und Dienstleistungspartner, in praktischer Hinsicht zwischen den Entwicklungspartnern und den Anwendungspartnern, zu denen alle anderen DIMAG einsetzenden Archiven zählen.

Neben den Begriffen haben sich auch



Christian Keitel (Foto: Heiner Schüpp)

die organisatorischen Strukturen ausdifferenziert. Im Lenkungskreis der DIMAG-Entwicklungspartner treffen sich die Leitungen der Archivverwaltungen zweimal im Jahr, um grundsätzliche Angelegenheiten zu besprechen. Von der Entwicklungsgruppe war weiter oben schon die Rede. Zu ihr gehören in der Regel zwei bis vier Personen pro Archivverwaltung (Archivare und Informatiker). Sie entwickelt DIMAG weiter und stimmt sich über Telefonkonferenzen, Entwicklungstreffen und Wiki ab. Zusätzlich gibt es zu einzelnen Themen inhaltliche AGs mit einer Handvoll Mitglieder, die besonders komplexen Themen nachgehen und für die Entwicklungsgruppe Vorschläge erarbeiten. Die Koordination aller Aktivitäten kommt der Verfahrenspflegestelle zu, die beim Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart angesiedelt ist.

Beim Kommunalen DIMAG gab es zunächst nur die Projektgruppe. Seit dem Produktivbetrieb halten die Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunalarchiven mehrmals im Jahr auch ein Anwendungstreffen ab, zu dem sie auch das Landesarchiv einladen. Auf regionaler Ebene entstehen bei einigen Kreisarchiven rings um das Thema der Archivpflege Archivverbünde, deren Teilnehmer sich gegenseitig beim Einstieg in die digitale Archivierung unterstützen.

Was waren nun die Faktoren, die zum Erfolg des DIMAG-Projekts beigetragen haben? An erster Stelle ist sicherlich das Zusammenspiel von Fachlichkeit, Technik und Organisation zu nennen, zusammen mit den langjährigen personellen Kontinuitäten. Hilfreich sind auch klare Absprachen, die aber nicht zu detailliert sein sollten. Auf der einen Seite sollten die Aufgaben klar verteilt sein, auf

der anderen sollte es möglich sein, bedarfsweise auch Absprachen weiterzuentwickeln. Am wichtigsten erscheint aber das gewachsene gegenseitige Vertrauen. Alle Beteiligten haben das Interesse, ihrer Pflichtaufgabe der digitalen Archivierung möglichst weitgehend und gut nachkommen zu können. Es hilft, wenn sich die Partner offen gegenüber treten, sich wechselseitig informieren und nicht jeden Aufwand in Rechnung stellen.

- 1 Zum Folgenden Christian Keitel/Rolf Lang/Kai Naumann, Konzeption und Aufbau eines Digitalen Archivs: von der Skizze zum Prototypen, in: Katharina Ernst (Hg.), Erfahrungen mit der Übernahme digitaler Daten. Elfte Tagung des AK „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 20./21. März 2007, Stuttgart/Leipzig 2007, S. 36–41. Jetzt auch unter http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/11/_jcr_content/Par/downloadlist_1/DownloadListPar/download_14.ocFile/Text%20Keitel%20Lang%20Naumann%20Speicherung.pdf (letzter Abruf 06.12.2017) und Christian Keitel, Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg, in: Archivar 63 (2010), S. 19–26, auch http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2010/ausgabe1/Archivar_1_10.pdf (letzter Abruf 06.12.2017).
- 2 <https://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/view/%C3%96ffentliche+Software+und+Informationen> (letzter Abruf 06.12.2017).
- 3 https://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/16/_jcr_content/Par/downloadlist_1/DownloadListPar/download_0.ocFile/Lang_Die%20elektronische_Grundakte_in_G_DIMAG.pdf (letzter Abruf 06.12.2017).

- 4 Christian Keitel, Das Rad zweimal erfinden? Kooperationsangebote des Landesarchivs Baden-Württemberg zur digitalen Archivierung. Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2012, S. 131–154.
- 5 Christian Keitel, Dienstleisterpartnerschaft mit DIMAG, in: Kai Naumann/Peter Müller (Hg.), Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleineren und mittleren Archiven. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2013 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013, S. 54–57.
- 6 Zwar steht diese Möglichkeit auch den Stadtarchiven zu, bislang hat aber noch kein Stadtarchiv davon Gebrauch gemacht.
- 7 Weitere Informationen zum Projekt Miriam Eberlein/Christian Keitel/Manfred Waßner, „DIMAG“ wird kommunal. Ein digitales Langzeitarchiv für Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, in: Digitale Archivierung. Innovationen–Strategien–Netzwerke (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 59 (2016)), Wien/Innsbruck 2016, S. 21–32.
- 8 Metadatenchema von 2008: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/48392/konzeption_metadaten10.28354.pdf und 2015: https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/58735/DIMAG-Metadatenreferenz_2015-04-23.pdf (letzter Abruf 06.12.2017).
- 9 <https://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/Public> (letzter Abruf 06.12.2017).

Prof. Dr. Christian Keitel
*ist Referatsleiter Archivischer Grundsatz
 beim Landesarchiv Baden-Württemberg
 in Stuttgart.*

E-Mail: christian.keitel@la-bw.de

Das Kommunale Digitale Langzeitarchiv in Baden-Württemberg

von Wolfgang Sannwald

Umbruch in die digitalisierte Schriftgutverwaltung

Unsere gesamte Gesellschaft und damit auch die öffentliche Verwaltung stecken in einem nachhaltigen Umbruch des Kommunikationsverhaltens. Dieser hängt mit der Digitalisierung und der Auffächerung der Kommunikationsmöglichkeiten zusammen. Davon ist auch das Schriftgut betroffen, das Behörden produzieren und das von zentraler Bedeutung für die Funktionsfähigkeit sowohl der Verwaltung als auch des demokratischen Rechtsstaats ist. Die Archive als zentraler Verantwortungsträger im Rahmen der Schriftgutverwaltung sind von diesem Umbruch unmittelbar betroffen. Die baden-württembergischen Kreisarchive haben deshalb eine Strategie entwickelt und daran in mehreren Arbeitsbereichen über neun Jahre hinweg gearbeitet, vielfach in Kooperation und enger Abstimmung mit der Schwesterarbeitsgemeinschaft der Archive beim Städtetag Baden-Württemberg.

Die Gesamtstrategie hatten die Arbeitsgemeinschaft und ihre Arbeitsgruppen in mehreren Besprechungen mit den IT- und Organisationsfachleuten bei den Landratsämtern abgestimmt. Der Entwicklungsprozess begann am 29. Oktober 2008 mit einer gemeinsamen Tagung der AG Kreisarchive (57. Sitzung) und der AG IuK-Entwicklung

des Landkreistags Baden-Württemberg über „Elektronisches Schriftgut und seine Archivierung in den Landratsämtern“ in Tübingen. Der gemeinsame Diskurs wurde am 31. Oktober 2012 in Tübingen (66. Sitzung) zum Thema „Elektronisches Schriftgut in den Landratsämtern“ fortgesetzt. Bei der 67. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg am 16. Oktober 2013 in Ravensburg systematisierte die Arbeitsgemeinschaft ihre übergreifende Konzeption zur Bewältigung der Digitalisierung in der Schriftgutverwaltung abschließend.

Von der Überlieferungsbildung zum digitalen Magazin

Die Gesamtstrategie umfasst drei grundlegende Handlungsfelder: Zunächst die Überlieferungsbildung. Bei der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und elektronischen Fachverfahren sollen die Prinzipien und der Ordnungszustand der klassischen Schriftgutverwaltung mit dem kommunalen Aktenplan als Rückgrat übernommen werden. Nach längeren Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und interessierten Verlagen konnte die Arbeit an einer Aktualisierung des Aktenplans 2013 beginnen. Seitdem tragen Mitgliedsarchive



Wolfgang Sannwald (Foto: Heiner Schüpp)

der AG Kreisarchive führend zu diesem Projekt bei, dessen erste Aufbaulieferung in der zweiten Jahreshälfte 2017 erscheint.

Bei Aussonderung und Bewertung erarbeitet eine spezielle Arbeitsgruppe Archivschnittstellen zu elektronischen Fachverfahren. Dabei stehen zunächst jene landeseinheitlichen Fachverfahren im Mittelpunkt, die die Kommunalen Rechenzentren für Gemeinden, Städte und Landkreise betreiben. In Zukunft ist vorstellbar, auch eine Arbeitsgruppe für spezifische Anwendungen bei Landratsämtern zu gründen. Diese „AGArchivexporte“ erarbeitet seitdem unter Vorsitz von Frau Dr. Ernst vom Stadtarchiv Stuttgart Bewertungen für derzeit fünf landeseinheitlich von den Rechenzentren betriebene Fachverfahren. Die Kommunalen Rechenzentren haben für 2017 die Aussonderung von elektronischen Unterlagen aus dem Gewerbewesen angekündigt. Als Zukunftsaufgabe für die AG und alle Archive besteht weiterer Bedarf an

Archivschnittstellen für Verfahren, die nicht von den Rechenzentren betrieben werden. Hier sind Lösungen auf der Ebene der Usergroups oder über die Dienstleistungen von Dritten zu suchen.

Bei der Magazinierung und Bestandserhaltung elektronischer Unterlagen haben wir die Einrichtung eines kommunalen digitalen Magazins betrieben. Darum soll es in den weiteren Ausführungen gehen.

Das Prinzip heißt: Kommunale Daten bleiben in kommunaler Hand!

Insgesamt war uns wichtig, dass auch im digitalen Zeitalter die kommunalen Daten in kommunaler Hand bleiben. Damit nicht jede Kommune und jeder Landkreis die mit der dauerhaften elektronischen Archivierung von

digitalen Unterlagen verbundenen Probleme selbst lösen muss, haben wir ein Angebot bei den Kommunalen Rechenzentren entwickelt. Dieses können alle Kommunen und Landkreise Baden-Württembergs in Anspruch nehmen. Technisch baut es auf der Lösung „Digitales Magazin – DIMAG“ auf, die das Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt hat und unter Beteiligung weiterer staatlicher Archive in der Bundesrepublik Deutschland laufend weiterentwickelt. Dieses digitale Magazin ist allerdings nicht existenziell mit einer bestimmten Anwendung oder einem bestimmten Programm verbunden. Die Möglichkeit, Daten aus einer bestimmten Anwendung heraus zu migrieren, gehört mit zu den Basisanforderungen an jedes digitale Langzeitarchiv. Es wird immer wieder zu prüfen sein, wie sich das Produkt des Landesarchivs Baden-Württemberg in das Marktgeschehen einfügt. Die Konzeption ist so offen, dass auch ein Wechsel zu einer anderen Anwendung möglich wäre. Aus diesem Grund bezeichnen wir die Lösung produktunabhängig als „Kommunales Digitales Langzeitarchiv“. Die Kommunalen Rechenzentren betreiben dieses Kommunale Digitale Langzeitarchiv (KDL) zur Aufnahme kommunaler digitaler Unterlagen in kommunalem Auftrag. Damit bleibt die Datenverwaltung und Datenhaltung in der „kommunalen Familie“, da die Kommunalen Rechenzentren Zweckverbände der Kommunen sind und bleiben werden. Dieser Umstand bringt im Übrigen auch vergaberechtliche Vereinfachungen, da unter bestimmten Bedingungen „Inhouse-Geschäfte“ eine öffentliche Ausschreibung ersetzen können.

Elektronische Archivalien aus vier Jahrzehnten

Ein wesentlicher Impuls zur Entwicklung des KDL ging von dem Umstand aus, dass die Kommunalen Rechenzentren (KRZ) in Baden-Württemberg seit mehr als 40 Jahren elektronische Fachverfahren im Auftrag von Gemeinden, Städten und Landkreisen betreiben. Die daraus erwachsenen und Löschvorschriften unterliegenden Daten müssen archivisch bewertet und teilweise dauerhaft archiviert werden. Rechtsgrundlage sind in Baden-Württemberg das Landesdatenschutzgesetz und das Landesarchivgesetz. Noch 2017 wird die Aussonderung aus dem Fachverfahren Gewerberegister beginnen, Einwohnermeldewesen, Personalwesen oder Landeseinheitliches Dialogverfahren für das Ausländerwesen (LaDiVA) folgen. In den Folgejahren werden Aussonderungen aus weiteren Fachverfahren hinzukommen. Aussonderungen aus weiterbetriebenen Fachverfahren erfolgen in Zukunft kontinuierlich nach Ablauf der jeweiligen Aussonderungsfristen. Dadurch gerieten die Kommunalverwaltungen unter Zugzwang: wie bewerten? Wohin mit den zu archivierenden Unterlagen?

Künftiger Zuwachs elektronischen Archivguts

Künftig werden die Bestände im KDL kontinuierlich wachsen. Nach der archivischen Bewertung gibt es keine reguläre Möglichkeit mehr, Unterlagen aus den digitalen Archivbeständen zu entfernen. Es werden aber weiterhin – wie bei Papierarchiven – Unterlagen hinzukommen. In Zukunft wird

es erforderlich sein, mögliche Quellen archivwürdiger digitaler Unterlagen frühzeitig zu identifizieren und schon bei der Beschaffung die Programmierung von Archivschnittstellen mit auszuschreiben. Fachanwendungen, die nicht von den KRZ betrieben werden, stellen ein Problem dar. In solchen Fällen könnten Usergroups die Entwicklung von Archivschnittstellen gemeinsam beauftragen. Auch die Aussonderungsworkflows von Dokumentenmanagementsystemen müssen künftig Archivschnittstellen bedienen.

Für zahlreiche weitere digitale Unterlagen können keine vergleichbaren Schnittstellen entwickelt werden. Gleichwohl müssen und können auch diese Unterlagen bei festgestellter Archivwürdigkeit im KDL gesichert werden. Bereits jetzt liegen vielerorts derartige archivreife Unterlagen vor und sind äußerst unzureichend gesichert: digitale Bilder, Pläne, Mails, Dateien mit wichtigen Informationen etc. CD/DVD und externe Festplatten sind keine angemessenen Datenträger für Sicherungen über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte, ebenso wenig Server ohne eine speziell für die dauerhafte Archivierung ausgelegte Konfiguration und Software.

Die heute bereits vielfach in die Archive übernommenen audiovisuellen Unterlagen können nur durch rechtzeitige Digitalisierung dauerhaft erhalten werden. Da die originalen Datenträger schon nach wenigen Jahren nicht mehr lesbar sind, sollten diese Digitalisate wie genuin digitale Unterlagen im KDL oder einem anderen System dauerhaft erhalten werden.

Testbetrieb 2014/2015

Die Funktion des KDL auf der Basis der Anwendung DIMAG haben das Kreisarchiv Esslingen und das Stadtarchiv Heilbronn 2014 als Pilotanwender getestet. Ihr Anwenderbericht vom 26. März 2015 belegt, dass die Lösung für alle bei Ihnen anfallenden Arten digitaler Archivalien tauglich ist, die Datenmengen beliebig groß sein können, technisch auch der Transfer von Datenvolumina größer als 2 GB funktioniert und das Hochladen und andere Funktionen der Anwendung, etwa zur Recherche und für Exporte, gut erläutert werden und einfach zu erlernen sind. Für die IT-Zuständigen eines Landkreises oder einer Kommune ist die Lösung sehr wartungsarm, insbesondere wenn die jeweilige Verwaltung bereits an das Netz der Kommunalen Rechenzentren angeschlossen ist.

Die Kommunalen Rechenzentren haben in ihrem Betreiberbericht vom 11. März 2015 ihre Dienstleistung zusammenfassend dargestellt und die technische Funktion bewertet. Die DIMAG-Dialogzeiten sind standardmäßig von Montag bis Donnerstag 6:30 bis 19:30 Uhr und freitags von 6:30 bis 18:00 Uhr. Für Ausfallsicherheit sorgen doppelte Serversysteme (Applikation- und Webserver). Sämtliche Aktionen, die in der Datenbank stattfinden, werden auf eine zweite Datenbank repliziert. Bei einem Ausfall der ersten Datenbank, die am Standort Stuttgart betrieben wird, wird manuell auf die zweite Datenbank geschwenkt (Master/Slave-Verbund). Das Sicherungskonzept von DIMAG bei den Kommunalen Rechenzentren umfasst die Sicherung des kompletten Datenbestands an zwei physikalisch getrennten Orten mit drei verschiedenen Sicherungsverfahren.

Drei Vertragsbeziehungen

Dem Betrieb des KDL liegen drei Musterverträge zugrunde. Eine Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb von DIMAG hat das Landesarchiv Baden-Württemberg mit den drei Kommunalen Rechenzentren abgeschlossen. Ein zweiter Mustervertrag regelt die Beziehungen zwischen dem einzelnen Landkreis oder der Kommune und dem Landesarchiv. Auf der Basis dieses Mustervertrags kann der einzelne Landkreis oder die einzelne Kommune beim Landesarchiv das Recht erwerben, die Anwendung DIMAG, die dann das zuständige KRZ betreibt, nutzen zu dürfen. Ein dritter Vertrag regelt das Dienstleistungsverhältnis zwischen dem einzelnen Landkreis oder der einzelnen Kommune und dem zuständigen Kommunalen Rechenzentrum.

Elektronische Archivierung im Rahmen der Gemeindearchivpflege

Alle Landkreise in Baden-Württemberg betreiben ein Kreisarchiv. Zu deren klassischen Aufgaben gehört es, jene Gemeindearchive subsidiär mitzubetreuen, die kein eigenes archivarisches Fachpersonal haben. Wie die Landkreise Gemeindearchivpflege betreiben, ist sehr unterschiedlich. Es gibt Landkreise, die für diese Aufgabe eigenes Personal beschäftigen, das oft mit den Gemeinden, die es einsetzen, nach Aufwand abgerechnet wird. Am anderen Ende einer weiten Skala von Modellen der Gemeindearchivpflege stehen jene Kreisarchive, die ihre Gemeinden lediglich beraten und im Bedarfsfall freiberuflich Tätige für Archivarbeiten vermitteln.

Komplexe Aufgaben wie die digitale Archivierung übersteigen die Leistungsfähigkeit vieler Gemeinden. Es geht unter anderem um den Import, die Erschließung, die Erhaltung und die Benutzung der elektronischen Unterlagen. Dabei sind rechtliche Regelungen wie Persönlichkeitschutzrechte, Informationsfreiheitsgesetz, Informationsweitergabegesetz oder Sperrfristen zu berücksichtigen. Da ist es oft effizienter, wenn sich nicht alle die nötigen Kenntnisse aneignen müssen. Deshalb bieten viele Kreisarchive den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Fachpersonal in diesem Zusammenhang an, diese Aufgabe mitzuerledigen. Im Landkreis Tübingen müssen Gemeinden für diese Dienstleistung des Kreisarchivs jährlich 4 000 € bezahlen.

Ein Markt mit Potential

Bei den Kosten für den Betrieb des Kommunalen Digitalen Langzeitarchivs spielen neben eigenem Personal und eigener Ausstattung der nutzenden Archive vor allem Lizenz- und Betriebskosten eine Rolle. So bezahlen einzelne Kreisarchive in Baden-Württemberg an das Landesarchiv jährlich jeweils 3 500 € an Lizenzkosten für die Erlaubnis, DIMAG nutzen zu dürfen. Für die mitbetreuten Gemeinden fallen nochmals Lizenzkosten an, die von der Einwohnerzahl abhängen und 250 € je 10 000 Einwohner betragen. Die Kommunalen Rechenzentren bieten dem einzelnen Kreisarchiv ihre Dienstleistung derzeit für 13 500 € an. Es wird also jährlich viel Geld umgesetzt. Berechnungen für den Landkreis Tübingen ergaben für den Fall, dass der Landkreis und zwölf Gemeinden ohne eigenes Fachpersonal die

Aufgabe der digitalen Archivierung jeweils selbst erledigen, externe Kosten von jährlich etwa 125 000 €. Wenn das Kreisarchiv die Aufgabe miterledigt, belaufen sich diese Kosten auf etwa 25 000 €. Jeweils ein Drittel davon wird als Lizenzkosten beim Landesarchiv auflaufen. Unberücksichtigt bleibt der Aufwand jener kreisangehörigen Städte, die eigenes archivarisches Fachpersonal haben. Für das Tübinger Kreisgebiet beläuft sich

dieser zusätzlich auf circa 45 000 €. Rechnet man diese Zahlen auf das Bundesland Baden-Württemberg hoch, so sind drei Millionen Euro kommunaler Gelder jährlich ein Markt, der digitale Archivierung im kommunalen Bereich zu einem Marktfaktor macht. Je mehr es gelingt, den Einsatz dieser Gelder zu bündeln, desto größer ist die Chance, archivfachliche und kommunale Interessen bei der digitalen Archivierung zur Geltung zu bringen.

*Prof. Dr. Wolfgang Sannwald
ist Leiter des Kreisarchivs in Tübingen.*

E-Mail: sannwald@kreis-tuebingen.de

DiPS.kommunal – Ein Beispiel aus Nordrhein-Westfalen

von Peter Worm

„Für kleine und mittlere Archive ... sind Verbundlösungen ... alternativlos“,¹ fasste Ulrich Fischer in einem Vortrag auf dem Deutsch-Niederländischen Archivsymposium 2013 in Arnheim seine Überlegungen zur flächendeckenden Etablierung funktionsfähiger elektronischer Langzeitarchive zusammen. Diese Systeme sichern die Vollständigkeit und Authentizität von archivierten Daten und übernehmen die Aufgabe, die Lesbarkeit und Interpretierbarkeit dieser Informationen langfristig sicherzustellen. Langfristig heißt in diesem Zusammenhang vom Zeitpunkt des Ablaufs der Aufbewahrungsfrist und der Übernahme als Archivgut bis in alle Ewigkeit – kein triviales Unterfangen! So haben jüngst drei Informatiker von deutschen Universitäten den Erhalt des digitalen Kulturerbes als „Grand Challenge“ ihrer Zunft bezeichnet.² Technik, Menschen und Organisation müssen – wie das OAIS-Konzept³ festlegt – zusammenwirken, damit Langzeitarchivierung funktionieren kann. Neben einer funktionierenden und robusten Technik sind die richtigen fachlichen Weichenstellungen deshalb besonders wichtig. Sichere und tiefe archivische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Langzeitarchivierung sind die Voraussetzung für langfristig tragfähige Lösungen: Diese waren sowohl bei dem vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelten „Digitalen Magazin“ (DIMAG) gegeben⁴ als auch bei dem wenig später vom Bun-

desarchiv und dem Stadtarchiv Stuttgart beauftragen und von Hewlett Packard (HP, heute DXC Technology) und dem deutschen DMS-Hersteller SER programmierten System, der Digital Preservation Solution (DiPS).⁵

Die Digital Preservation Solution – Von DiPS zu DiPS.kommunal

Um die Fortentwicklung des letzteren Lösungsansatzes soll es im Folgenden gehen. Nach den ersten beiden HP/SER-Anwendern trug das Landesarchiv NRW unter der Projektbezeichnung ADD+ (Akzessionssystem Digitaler Daten) wesentlich zur Weiterentwicklung bei,⁶ und auch die wenig später hinzugewonnenen Kunden, das LWL-Archivamt für Westfalen, das Historische Archiv der Stadt Köln und die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, erweiterten und verbesserten die Module, aus denen sich DiPS zusammensetzt. Zusammen bildet der HP/SER-Nutzerkreis einen Entwicklungsverbund, in dem von einem Kunden entwickelte Module durch die anderen kostenfrei nachgenutzt werden können. Unter anderem konnten auf diese Weise der Strukturierungseditor „PIT“ (Pre-Ingest-Toolkit) zur Vorbereitung der Übernahme von Dateisammlungen und ein Lesesaalmodul für die Inhalte des Langzeitarchivs

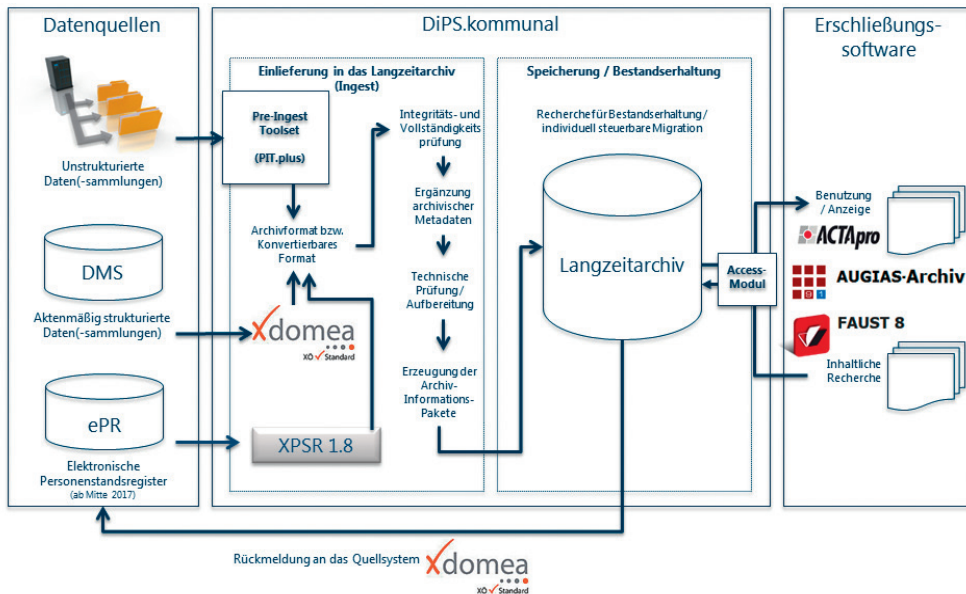


Abb. 1: Funktionen und Systemarchitektur von DiPS.kommunal

(das Access-Modul)⁷ entwickelt werden. Module für die Übernahme von aktenmäßig strukturierten Unterlagen (nach XDomea2.2-Standard / Nachrichtentyp 503) und für die elektronischen Personenstandsregister nach XPSR-Standard sind die jüngsten Ergebnisse der Kooperation (vgl. Abb. 1).⁸

Die zwei kommunalen Teilnehmer des HP/SER-Nutzerkreises aus NRW, die Stadt Köln und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, haben sich im Rahmen des Digitalen Archivs NRW (DA NRW s. u.) bereit erklärt, ihre eigenständigen DiPS-Projektlösungen zu einem gemeinsamen Produkt namens DiPS.kommunal weiterzuentwickeln. Hauptmerkmal dieses Produkts sollte es sein, dass in einem System die Daten mehrerer Kommunen (sogenannte Mandanten) sauber voneinander getrennt verarbeitet und gespeichert und gleichzeitig die Systemkomponenten gemeinsam genutzt und dadurch

Synergien erzielt werden können. Im Zuge der Realisierung dieser mandantenfähigen Lösung wurden neuere Systemkomponenten der zugrunde liegenden DMS-Software Doxis4 in DiPS.kommunal integriert und die Bedienoberflächen des PIT (zum neuen PIT.plus) und der browsergestützten Bedienoberfläche für den Datenimport ins Langzeitarchiv (dem sogenannten Ingest) benutzerfreundlicher gestaltet. Sowohl die Wege ins Langzeitarchiv als auch die Speicherung erfolgen nun mandantentrennt, so dass die Vermischungen von Archivalien der Verbundteilnehmer im Zuge der Speicherung und der Nutzung ausgeschlossen sind. Die Datenübermittlung übernimmt ein zum Lieferumfang gehörender Transferclient, der mittels entsprechender Verschlüsselungstechnik auch die Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf (personenbezogene Daten) absichert. Eine weitere wichtige Voraus-

setzung für eine breite Nachnutzbarkeit der Langzeitarchivlösung ist eine Anbindung an die gängigen Erschließungsprodukte: Einerseits sollten diese automatisiert Verzeichnungeinheiten zu den im Langzeitarchiv abgelegten Archivalien anlegen und dabei die Übernahme von Basiserschließungsinformationen ermöglichen, wie sie Archive aus Abgabelisten kennen. Hierdurch ist es möglich, eine übergreifende Suche über analoges und digitales Archivgut vorzunehmen. Andererseits sollte der Aufruf elektronischer Unterlagen sowohl für das zuständige Archivpersonal, z. B. zu Erschließungszwecken, als auch für Benutzerinnen und Benutzer zur Einsichtnahme aus dieser Software möglich sein. Eine solche Anbindung konnte für die in NRW gängigen Softwareprodukte ACTApro, AUGIAS und FAUST realisiert werden.⁹

Das Digitale Archiv NRW – DA NRW

Der Erkenntnis, dass Zusammenarbeit ein Schlüssel für gelingende elektronische Langzeitarchivierung ist, ist auch der zweite Entwicklungsstrang verpflichtet: einer gemeinsamen Initiative des Landesarchivs NRW und der drei NRW-Landesbibliotheken mit der Idee, im Bereich der Langzeitarchivierung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Portal für das Kulturgut des Landes NRW zu entwickeln. Im Jahr 2009 nahm eine Arbeitsgruppe die Tätigkeit auf und machte sich unter der technischen Leitung des Kölner Professors Manfred Thaller daran, ein auf IRODS basierendes Repository zu entwickeln, das für alle Kulturgutarten geeignet sein sollte.¹⁰ Der Schwerpunkt der

Planungen für die DA NRW Software Suite (DNS) lag dabei auf der Verarbeitung von Inhalten aus dem Bereich der Landesbibliotheken und Museen, während spezifische Eingangskanäle für elektronisches Verwaltungsschriftgut (zunächst) und archivische Arbeitsprozesse (dokumentierte Übernahme von Akzessionen, Magazinierung und Verknüpfung mit Erschließungssoftware) nicht im Fokus standen. Eine Weiterentwicklung von DNS in diesem Bereich wäre aufwendig gewesen und so fand 2012 eine Neuausrichtung des Projekts statt: Aus dem DA NRW wurde ein Lösungsverbund und es wurde beschlossen, für die facharchivischen Anforderungen der Langzeitarchivierung die nahezu identischen DiPS-Lösungen der Stadt Köln und des LWL zu einer sicheren, weitgehend webbasierten und mandantengetrennten Produktlösung mit der Bezeichnung „DiPS.kommunal“ weiterzuentwickeln. Bei dieser Weiterentwicklung wurden die Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände über ihre entsprechenden Gremien und Verbände intensiv eingebunden und die Infrastruktur und das Know-how der kommunalen IT-Dienstleister genutzt. Das DA NRW ist aus der Projektphase in den Dauerbetrieb überführt worden. Dazu wurde am 7. September 2015 in Düsseldorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Zweckverband KDN, dem Dachverband der kommunalen Rechenzentren in NRW, über die Zusammenarbeit im DA NRW geschlossen.¹¹ Als Organisationsform wurde eine Arbeitsgemeinschaft der beiden Vertragspartner gewählt, die durch einen Beirat und eine Geschäftsstelle bei fachlichen Entscheidungen und in der Organisation unterstützt wird. Die konzeptionelle Arbeit wird durch

einen Arbeitskreis Fachliches geleistet, der weitere Unterarbeitskreise einsetzen kann. Im DA NRW und mit dem Softwarehersteller SER besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit; die Entwicklungshoheit für das Produkt DiPS.kommunal liegt jedoch letztendlich in den Händen der vertraglich vereinbarten Entwicklergemeinschaft aus Historischem Archiv und Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und der LWL.IT Service Abteilung und dem LWL-Archivamt für Westfalen.

Technischer Betrieb von DiPS.kommunal, Vertrags- und Kundenmanagement

Den Betrieb von DiPS.kommunal nehmen zwei KDN-Mitglieder als Betriebsstätten wahr, nämlich das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und der LWL.IT Service Abteilung in Münster. Hier werden für die Landesteile Rheinland bzw. Westfalen-Lippe die in der Leistungsbeschreibung umrissenen Dienstleistungen erbracht und für die Endkunden bereitgestellt. Auf dem Wege des Leistungsaustauschs können andere Mitglieder des KDN – d. h. die kommunalen Rechenzentren – eine Leistungsvereinbarung mit dem KDN abschließen und das Angebot den Bedarfsträgern – also den Gemeinden, Städten und gegebenenfalls Kreisen – zugänglich machen. Auf diese Weise bleibt das Rechenzentrum aus Sicht der Kommunen der „natürliche Ansprechpartner“ in IT-Fragen, auch in Fragen der Elektronischen Langzeitarchivierung. Konkrete Fachfragen werden durch den Kundensupport in den Betriebsstätten beantwortet (dieser ist im Rheinland

beim Amt für Informationsverarbeitung, in Westfalen-Lippe beim LWL-Archivamt angesiedelt). Die DiPS.kommunal-Nutzer treffen sich regelmäßig in Anwendertreffen, bei denen Verbesserungsvorschläge diskutiert und Neuerungen vorgestellt werden. Hier kann insbesondere die Anbindung weiterer Fachverfahren vorbereitet und koordiniert werden, um Parallelentwicklungen zu vermeiden und notwendige Vorhaben zu priorisieren. Schon früh wurde durch Interessenten von außerhalb NRWs nachgefragt, ob die Dienstleistung DiPS.kommunal über die Landesgrenze hinaus angeboten wird. Einem solchen Engagement sind einerseits praktische Grenzen gesetzt: Kann die Entwicklergemeinschaft tatsächlich eine angemessene Betreuung von Archiven und ihren IT-Dienstleistungen in der ganzen Bundesrepublik leisten? Andererseits gibt es auch rechtliche Hürden für Vertragsverhältnisse außerhalb von NRW. Ein gangbarer Weg besteht jedoch: Der KDN ist Mitglied in der Einkaufsgenossenschaft der kommunalen IT-Dienstleister ProVitako.¹² Die Mitglieder der Einkaufsgenossenschaft stellen sich untereinander über einen inhousefähigen Leistungsaustausch die jeweiligen IT-Lösungen zur Verfügung. Auf diesem Weg kann der KDN als Mitglied der ProVitako den hier organisierten IT-Dienstleistern für ihre Kommunen den Betrieb von DiPS.kommunal anbieten. Die Datenhaltung würde in diesem Fall in Köln oder Münster erfolgen – an der Zugänglichkeit der Daten und am Rechtscharakter der magazinierten Daten würde das natürlich nichts ändern. Alternativ kann die DiPS.kommunal-Software in unveränderter Form außerhalb von NRW z. B. durch ein Rechenzentrum bei der Firma SER gekauft und auf eigener Infrastruktur für seine Endkunden selbst betrieben werden.

Während beim zuvor beschriebenen Serviceangebot der Preis alle Basiskosten (Lizenzen, Wartung, Personal- und Hardwarekosten etc.) abdeckt, sind bei einer selbst betriebenen Lösung i. d. R. nur die Software(-lizenzen), Wartung und gegebenenfalls darüber hinaus mit SER vereinbarte Dienstleistung enthalten.

Zusammenfassung

Mit DiPS.kommunal ist es gelungen, den Gemeinden, Städten und Kreisen in NRW ein umfassendes Service-Angebot für den technisch und organisatorisch anspruchsvollen Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung zu machen. Dabei ist es einerseits in die strategische Partnerschaft mit den Landeseinrichtungen und kommunalen Spitzenverbänden im DA NRW eingebunden, andererseits nutzt es den vertriebs- und

vertragsrechtlichen Rahmen des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister KDN. Durch die Entwicklungsgemeinschaft von Stadt Köln und LWL ist gesichert, dass fachliche Interessen bei der Produktentwicklung im Fokus stehen. Eine weitere Absicherung der Fachlichkeit geschieht über den Nutzerkreis der anderen DiPS-Anwender im Bundesgebiet. Technische Sackgassen werden durch den vom Nutzerkreis gemeinsam verwendeten Namensraum und die gemeinsamen Metadatenschemata,¹³ nach denen die als TAR-Container¹⁴ offen gespeicherten Archiv-Informationspakete zugänglich sind, vermieden. Ebenso offen sind die unterstützten Eingangskanäle, die – wenn irgend möglich – bundesweite Aussonderungsstandards nutzen, und die produktneutrale Anbindung der nachgelagerten Erschließungs- und Recherchesystemen der Archive.

- 1 Ulrich Fischer, Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 80 (2014), S. 20–25, hier S. 24.
- 2 Vgl. Peter Worm, Informatiker erkennen Elektronische Langzeitarchivierung als große Herausforderung an, in: archivamtblog vom 02.09.2015, <http://archivamt.hypotheses.org/2601> (alle Internetabrufe auf Stand des 01.08.2017).
- 3 Die deutsche Übersetzung des OAIS ist erschienen als Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informationssystem – Deutsche Übersetzung, Version 2.0 (nestor-materialien 16), hg. von der nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung/Terminologie, Frankfurt am Main 2013, URN: urn:nbn:de:ooo8-2013082706; zu den Unterschieden zwischen Langzeitspeicherung und -archivierung vgl. Katharina Tiemann/Peter Worm, Von der Theorie zur Praxis. Fünf Jahre eAkte in der LWL Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische Langzeitarchiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 11–18, hier bes. S. 12f.
- 4 Christian Keitel, Das digitale Landesarchiv Baden-Württemberg. Eine Standortbestimmung, in: Archivar 68 (2015), S. 335–341.
- 5 Vgl. in detaillierter Form mit einer Reihe weiterer Literaturhinweise zuletzt Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivar 69 (2016), S. 375–382.
- 6 Ralf Maria Guntermann/Christoph Schmidt, Akzession Digitaler Daten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Ein Sachstandsbericht zum Projekt ADD+ LAV, in: Matthias Manke (Hg.), Auf dem Weg zum digitalen Archiv. Stand und Perspektiven von Projekten zur Archivierung digitaler Unterlagen, Schwerin 2012, S. 17–22.
- 7 Christoph Schmidt, Neue Wege der Bereitstellung: Die Nutzung genuin digitaler Archivalien im Landesarchiv NRW, in: Archivar 69 (2016), S. 273f.
- 8 Peter Worm, Standardisierung der Aussonderung aus den elektronischen Personenstandsregistern, in: Archivar 70 (2017), S. 9–15.

- 9 Ulrich Fischer, DiPS.kommunal. Ein kooperativ entwickeltes Werkzeug zur digitalen Langzeitarchivierung im Digitalen Archiv NRW (DA NRW), in: Claudia Kauertz, Kooperation ohne Konkurrenz: Perspektiven archivischer Kooperationsmodelle. 48. Rheinischer Archivtag 26.–27. Juni 2014 in Kleve, Bonn 2015, S. 128–136; Tobias Schröter-Karin, Vereinfachte Erschließung mit DiPS.kommunal, in: archivamtblog vom 20.04.2017, <http://archivamt.hypotheses.org/5008>.
- 10 Vgl. die Projektseite beim NRW Hochschulbibliothekszentrum auf: <https://wiki1.hbz-nrw.de/display/DANOPEN/DA+NRW+Software+Suite> (letzter Abruf 06.12.2017) und Manfred Thaller, Das Digitale Archiv NRW in der Praxis: Eine Softwarelösung zur digitalen Langzeitarchivierung (Kölner Beiträge zu einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik), Köln 2013; vgl. auch Ulrich Fischer/Kai Jansen/Arie Nabrings, Das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen (DA NRW), in: Eildienst 5 (2014) 42.22.03, S. 189ff.
- 11 Vgl. die entsprechende Pressemeldung unter: <http://www.danrw.de/service/aktuelle-mitteilungen/artikel/news/nordrhein-westfalen-startet-sein-digitaales-archiv> (letzter Abruf 06.12.2017).
- 12 Die ProVitako e.G. ist die Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland. Ihr Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von IT-Dienstleistungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Genossenschaftsmitglieder sind ausschließlich Mitglieder der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister Vitako. ProVitako-Mitglieder sind IT-Dienstleister, die zu 100 % in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind, vgl. dazu: <http://www.provitako.de/> (letzter Abruf 06.12.2017), dort existiert auch eine Liste der Mitglieder.
- 13 Die Metadatenschemata werden veröffentlicht unter: <http://www.digitalpreservationsolution.de> (letzter Abruf 06.12.2017).
- 14 TAR ist ein im Unix-Umfeld sehr geläufiges Packprogramm. Außerdem wird so auch das Dateiformat bezeichnet, das von diesem Programm verwendet wird. Der Name wurde aus tape archiver (Bandarchivierer) gebildet, da mit dem Programm ursprünglich Daten auf Bandlaufwerken gesichert wurden. Das TAR-Format wird in den DiPS-Systemen genutzt, um eine unkomprimierte Zusammenfassung der zu einem Archivinformationspaket gehörenden Dateien (Primärdaten und Metadaten) in einer Datei zu erreichen.

*Dr. Peter Worm
ist stellvertretender Leiter des
LWL-Archivamt für Westfalen in Münster.*

E-Mail: peter.worm@lwl.org

Wohin mit digitalem Archivgut?

Pläne zum Digital-Magazin des Stadtarchivs Lüneburg

von Danny Kolbe

Das Stadtarchiv Lüneburg ist dem Thema digitale Archivierung bisher in drei Aufgabenbereichen begegnet: 2006 übernahmen wir die Projektsteuerung zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung, im Jahre 2013 entstand ein Bewertungsmodell für die in der Stadtverwaltung Lüneburg eingesetzten Fachverfahren und seit 2014 wird die systematische Digitalisierung von Archivgut sowohl mit neuer Scan-Technik (DIN-A0 Großformatscanner) als auch über die Zusammenarbeit mit Dienstleistern vorangetrieben.

Die folgenden Beispiele zu den Themen Fachverfahren, Dokumentenmanagementsystem und Digitalisierung haben einerseits zum Ziel, den dringenden Handlungsbedarf zu verdeutlichen, und andererseits sollen sie Mut zum Anpacken machen.¹

Bewertung von Fachverfahren

In der Stadtverwaltung Lüneburg kamen bis 2013 insgesamt 109 Fachverfahren zur Anwendung. Dabei handelte es sich sowohl um Standardsoftware als auch um Individualsoftware.

Im Rahmen ihres Archivreferendariats führte eine aus Nordrhein-Westfalen abgeordnete Praktikantin Interviews mit dem

EDV-Bereich der Stadtverwaltung Lüneburg und den Softwareanwendern in den Verwaltungsbereichen durch.

Dabei ergab sich, dass 22 dieser Fachverfahren eindeutig archivwürdige Inhalte mit die Papierakten ersetzendem Charakter enthielten:

- ADVIS der Firma Kommunix als Ausländerverfahren
- ALLRIS der Firma CC e-gov als Ratsinformationssystem
- AutiSta vom Verlag für Standesamtswesen
- KoLiBRI als Bau- und Liegenschaftsverwaltungsverfahren
- LÄMMkom/GenoGraph/Lissa der Firma Lämmerzahl als Sozial- und Jugendhilfeverfahren
- MESO der Firma HSH als Einwohnerverfahren
- MP-Feuer als Verfahren für die Feuerwehr
- P&I LOGA als Personalverwaltungsverfahren

Für 28 Fachverfahren sind bedingt archivwürdige Inhalte festgestellt worden, da sie teilweise archivwürdige Inhalte verwalten oder diese auch analog vorliegen (Beispiel PC-Wahl der Firma vote iT als Software für die Wahlplanung, Wahldurchführung und Wahlergebnisermittlung). 59 Fachverfahren enthielten keine archivwürdigen Informationen.



 Digitales Kommunalarchiv

Archiv durchsuchen

Einwohner suchen

Spezielle Suche

Familienzusammenhänge suchen

Suchhistorie

Recherchierte Einwohner

Recherchierte Familienzusammenhänge

Benutzerhandbuch

Glossar

Suche

Suchhistorie

Druck-Konfiguration

Eingabe der Suchkriterien

Anfrage

Grund/Aktenzeichen

Personendaten

Name

Vorname

Rufname

Geschlecht

keine Angabe

männlich

weiblich

Geburtsdatum

(TT.MM.JJJJ oder JJJJ)

Geburtsname

Geburtsort, Geburtsstaat

Anschriftsdaten

Straße, Hausnummer, Zusatz

Ort, Staat

Suchoptionen

☐ weitere, an *archivo* übermittelte Namen in Suche einbeziehen

☐ weitere, an *archivo* übermittelte Anschriften in Suche einbeziehen

Suchen

Zurücksetzen

Abb 1: Recherchemaske in Archivio

Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, zeigen zwei Beispiele: Nach dem Bundesmeldegesetz sind bestimmte Einwohnermeldedaten (Religionszugehörigkeit und Familienverktettungen) ein Jahr nach Tod oder Wegzug der betreffenden Person zu löschen. Unter Berücksichtigung der analogen Überlieferung im Stadtarchiv aus dem Einwohnermeldeamt Lüneburg werden diese Daten jedoch weiterhin als archivwürdig eingestuft und sind somit entsprechend zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Software Archivio der Firma HSH beschafft, und seit 2016 werden alle archivwürdigen und archivreifen Daten aus MESO exportiert und über Archivio zunächst für interne Zwecke nutzbar gehalten. Damit sind zwar die Bedingungen

für eine digitale Langzeitarchivierung noch lange nicht erfüllt, aber das digitale Archivgut könnte nun unter Beachtung der Rechtsvorschriften einer Lösung zugeführt werden.

Ein weiteres Beispiel sind die im Lüneburger Wahlbüro mit der Software PC-Wahl erfassten Informationen zu den in der Stadt durchgeführten Wahlen.² Ein Vergleich der digitalen Daten mit den parallel geführten Papierakten führte sehr schnell zu der Entscheidung, bei der Überlieferungsbildung auf die Daten in PC-Wahl zu setzen. Diese liegen nämlich für die Verzeichnung und Benutzung in einer vorteilhafteren Struktur vor. Ob diese Vorteile den zusätzlichen Aufwand bei der digitalen Archivierung rechtfertigen, bleibt abzuwarten.

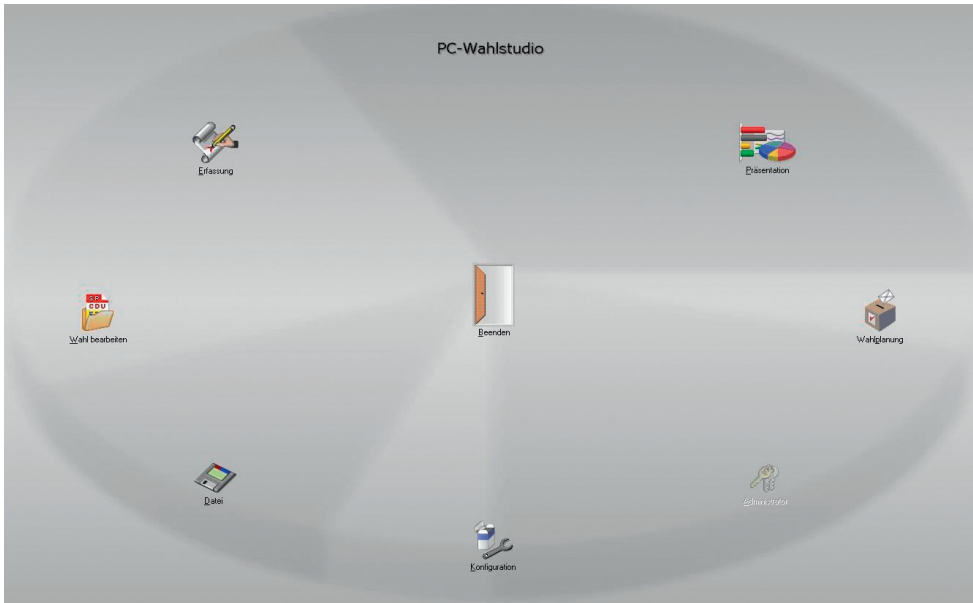


Abb. 2: Hauptmaske in PC-Wahl

Dokumentenmanagement-system in Verwaltung und Archiv

Im Jahr 2006 hat der Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg eine Projektgruppe zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der Stadtverwaltung eingesetzt. In dieser Projektgruppe war das Stadtarchiv von Beginn an mit steuernder Funktion vertreten. Als erstes wurde eine Unternehmensberatung mit Erfahrung im öffentlichen Bereich ausgewählt, die die Projektgruppe bei dem Prozess unterstützen sollte. Um die Anforderungen an ein zukünftiges DMS definieren zu können, wurden in allen Verwaltungsbereichen die Aktenführung, eingesetzte Fachverfahren und Verwaltungsabläufe analysiert. So entstand ein Sollkonzept mit Kosten-Nutzen-

Analyse, in dem die schrittweise Einführung eines DMS mit Pilotbereichen beschrieben wurde. Zur Auswahl einer geeigneten Software entschied sich die Projektgruppe für ein europaweites nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb, aus dem Ende 2007 die Firma codia Software GmbH aus Meppen mit d.3 der d.velop AG in Gescher den Zuschlag erhielt. Bedingt durch zahlreiche personelle und organisatorische Wechsel in der Stadtverwaltung erfolgte das Roll-out zunächst nur in wenigen Bereichen und beschränkte sich auf kleinteilige Aufgaben. Seit 2015 hat das Stadtarchiv Lüneburg seine Aktenführung als erster Verwaltungsbereich komplett umgestellt. Mit den gewonnenen Erfahrungen können nun weitere Verwaltungsbereiche bei der DMS-Einführung unterstützt und deren Aktenführung wieder verbessert werden.

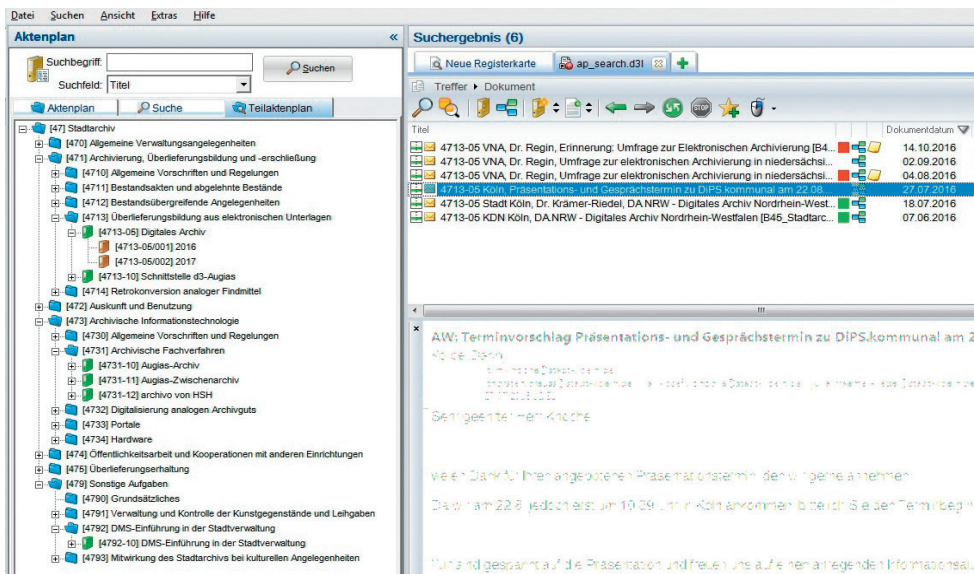


Abb. 3: Aktenplan und Dokumentvorschau in d.3

Die erste Aussonderung von digitalen Akten des Stadtarchivs steht demnach im Jahre 2026 an.

Das wiederum ist kein Anlass, um sich in Geduld üben zu können. Denn mittlerweile sehen viele Verwaltungsbereiche in der DMS-Einführung die Chance, benötigte Büroräume zu erschließen, weil durch die Digitalisierung viele Akten vernichtet oder vorzeitig an das Stadtarchiv bzw. Zwischenarchiv abgegeben werden könnten.

In Lüneburg kam diese Idee zuerst im Steueramt auf, wo über 300 lfd. Meter Grund- und Gewerbesteuerakten Platz in Anspruch nahmen. Nach der Digitalisierung wurden die Papierakten dem Stadtarchiv bzw. Zwischenarchiv zur Einlagerung angeboten.

Da es sich jedoch nur um Teilakten handelte, die auch in elektronischer Form vorliegen und gegebenenfalls in elektronischer Form weitergeführt werden, wurde eine Archivwürdigkeit verneint und die Über-

nahme abgelehnt. Daraus ergibt sich aber auch, dass bereits jetzt digitale Steuerakten aussonderungsreif sein können, weil alle unabhängig von ihrer Aufbewahrungsfrist digitalisiert wurden.

Eine Lösung ist also bereits jetzt nötig, auch wenn der Aussonderungsdruck wegen Platzmangels für digitale Akten weitaus geringer ist.

Digitalisierung

Die potentielle Archivwürdigkeit von Born-Digital-Informationen stellt niemand mehr in Frage. Spätestens seitdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihren Praxisregeln auch die Retrodigitalisierung mit dem Thema Langzeitsicherung bzw. digitaler Bestandserhaltung verbindet, sind Archive als DFG-Partner angehalten, ihre Digitalisierungskonzepte in diesem Zusammenhang

anzupassen.³ Demnach kann ein Archiv in seiner „Strategie z. B. schlüssig festlegen, dass born digital-Objekte archiviert werden und Abbilder von analogen Objekten auf langzeitsicheren Speichern abgelegt werden. Ebenso ist es aus guten Gründen möglich, auch die vom Original erstellten Digitalisate zu archivieren, wenn z. B. die Originale fragil sind.“⁴

Im Rahmen der DFG-Ausschreibung zur Archivgutdigitalisierung hat das Stadtarchiv in seinem Antrag zur Urkundendigitalisierung diesen Aspekt aufgegriffen und verfolgt mittelfristig das Ziel, die Digitalisate zumindest von fragilem Archivgut nicht nur langzeitsicher auf Speichern des städtischen Rechenzentrums zu sichern, sondern sie selbst wie Archivgut zu behandeln.

Lösung

Die Suche nach Lösungen für die Archivierung von Informationen aus Fachverfahren, DMS-Akten, Born Digitals und Digitalisaten führte zu DiPS.kommunal aus Nordrhein-Westfalen.

Unter Vermittlung des Stadtarchivs Köln wurde im August 2016 eine Präsentationsveranstaltung durch das Amt für Informationsverarbeitung in Köln angeboten, bei der die technischen Möglichkeiten und weitere Entwicklungsschritte zur Sprache kamen. Es stellte sich dabei heraus, dass DiPS.kommunal Daten aus Fachverfahren, DMS und Filesystemen archivieren und über eine Archivsoftware benutzbar machen kann.

Zuvor prüfte der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Kommunale Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen, KDN) als Vertriebspartner, ob eine Mandantschaft au-

ßerhalb des Entwicklerverbundes rechtlich möglich sei. Da sowohl die KDN als auch die Hansestadt Lüneburg Mitglieder der ProVita-ko e. G. (Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G.) sind, besteht für Lüneburg auch eine Möglichkeit, Angebote der KDN zu nutzen.

Erst im selben Jahr hatte Lüneburg für 5 000 € Genossenschaftsanteile bei der ProVita-ko e. G. erworben und wurde deren Mitglied. Außerdem werden u. a. Bremen, Bremerhaven, die Region Hannover und Oldenburg als Genossenschaftsmitglieder geführt.

Die Lüneburger Kostenbetrachtung führte bei einer Datenmenge von insgesamt 8 Terabyte (davon sind 200 Gigabyte Born Digitals bzw. Digitalisate von fragilen Originalen) zu folgendem Ergebnis: Für die Archivierung aller digitalen Dokumente (einschließlich aller Digitalisate) im Stadtarchiv Lüneburg müssten jährlich über 42 000 € veranschlagt werden.⁵ Trotz des grundsätzlichen Wohlwollens der Lüneburger Politik und vorhandener Offenheit auch für dieses spezielle Archivthema stellt diese Modellrechnung ein Stadtarchiv in der Größe unseres Hauses vor schier unüberwindbare Hürden.

Welche Möglichkeiten bleiben? Einerseits könnte sich eine digitale Archivierung vorerst nur auf Born Digitals und auf Digitalisate von fragilen Vorlagen beziehen, und andererseits besteht die Möglichkeit, den notwendigen finanziellen Aufwand unter Partnern in einer vergleichbaren Situation zu teilen.

Durch den Zusammenschluss zu einem Mandanten stünde zwar auch jedem Partner weniger Speicherplatz zur Verfügung, aber in der ersten Phase der Implementierung eines digitalen Archivs ist auch mit weniger Speicherbedarf zu rechnen.

jährliche Kosten von DiPS.kommunal für das Stadtarchiv Lüneburg	8 TB	200 GB
ohne Partner	42 819 €	19 243 €
mit 5 gleichen Partnern	28 682 €	4 163 €

Hieraus wird deutlich, dass die digitale Archivierung durchaus bezahlbar sein kann, wenn eine Lösung für den technischen Aspekt und vor allem für die organisatorische Umsetzung vorhanden ist.

Schlussbemerkung

Wie aus den Beiträgen dieses Niedersächsischen Archivtags zu hören war und uns allen auch bewusst ist, wird es bei der digitalen Archivierung in Niedersachsen in erster Linie um Vernetzung, Kooperation und Kommunikation gehen, denn Lösungen existieren.⁶ Aus diesem Grund rufen wir zu einer DANI-Initiative auf, in der sich alle am Thema **Digitale Archivierung in Niedersachsen** Interessierten einbringen können. Vielleicht bietet sich dafür auch die neue Homepage des VNA an.

- 1 Seit dem Niedersächsischen Archivtag in Holzmin- den 2017 haben sich für die digitale Archivierung im Stadtarchiv Lüneburg bereits wieder neue Aspekte und Lösungsansätze ergeben, deren Vorstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
- 2 PC-Wahl wird ab der Version 10 nicht mehr weiter- entwickelt und im Jahr 2018 von anderer Software (z.B. Votemanager) abgelöst.
- 3 http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf. S. 13. (letzter Abruf am 31.01.2018).
- 4 http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf. S. 39 (letzter Abruf am 31.01.2018).
- 5 Die Kostenberechnung basiert auf den Ausführungen des Kollegen Dr. Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) zu DiPS.kommunal.
- 6 Nach jetzigem Kenntnisstand stehen dem Stadtarchiv Lüneburg neben DiPS.kommunal drei weitere Alternativen zur Verfügung, und im Haushaltsplan der Hansestadt Lüneburg sind Mittel für eine Umsetzung ab 2018 veranschlagt.

Danny Kolbe
ist Archivar am Stadtarchiv Lüneburg.

E-Mail: danny.kolbe@stadt.lueneburg.de

Aus der Arbeit der Archive

12

Tagung: Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven

Die Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) hat am 19. Oktober 2017 auf Schloss Landestrost in Neustadt am Rübenberge eine Tagung unter dem Thema „Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven“ veranstaltet. Eine gesamte Dokumentation der Tagung war nicht möglich. Wir drucken aber hier den Tagungsbericht von Julian Schoppenhauer (Hamburg) und den Vortrag ab, den die Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs Frau Dr. Christine van den Heuvel gehalten hat.

Die Redaktion

Programmübersicht

Grußworte

Michaela Michalowitz, Stellv. Regionspräsidentin der Region Hannover

Thomas Kossendey, Präsident der Oldenburgischen Landschaft/Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

Sektion 1:

Forschungsleistungen und -kooperationen: Archive, ALLviN und die Universitäten

Moderation: Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück

Kooperationen zwischen den Archiven und den Landschaften/Landschaftsverbänden in Niedersachsen

Michael Brandt, Oldenburgische Landschaft

Das Niedersächsische Landesarchiv: Entwicklungen – Positionen – Perspektiven

Christine van den Heuvel, Niedersächsisches Landesarchiv

Die Archive und die Universitäten: Akteure, Netzwerke, Forschungen

Dietmar von Reeken, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Sektion 2:

Strukturen vor Ort

Moderation: Katharina Tiemann, LWL-Archivamt für Westfalen

Die gegenwärtige Situation der Archive in Niedersachsen und die Nutzungsbedingungen

Henning Steinführer, Stadtarchiv Braunschweig/TU Braunschweig (verhindert)

Vernetzte Geschichtswissenschaft:

Chancen und Grenzen zur Pflege einer regionalen Geschichtskultur in der Peripherie

Paul Weßels, Landschaftsbibliothek Ostfriesische Landschaft

Archive als Orte der Vermittlung

Birgit Kehne, Niedersächsisches Landesarchiv–Standort Osnabrück

Sektion 3:

Zukunft und Perspektiven der Überlieferungspraxis und -nutzung

Moderation: Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover

Überlieferungspraxis in der Region?

Michael Scholz, Fachhochschule Potsdam

Chancen und Grenzen der Digitalisierung

Stephanie Haberer, Niedersächsisches Landesarchiv–Standort Hannover

Zukünftige Nutzer und Zielgruppen von Archiven

Karl-Heinz Schneider, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Schlussdiskussion

Moderation: Rainer Hering,

Landesarchiv Schleswig-Holstein/Universität Hamburg/Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Tagungsbericht

von Julian Schoppenhauer

Ziel der von der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) organisierten Tagung war es, die gegenwärtige Situation und Bedeutung der Archive in Niedersachsen und ihre zukünftigen Perspektiven zu beleuchten. Die ab 2007 vom Landesrechnungshof (LRH) formulierten Empfehlungen zu Aufgaben und Struktur des Niedersächsischen Landesarchivs (NLA) waren nicht nur für dieses von großer Bedeutung.¹ So wären etwa durch die vom LRH erwogenen Schließungen einzelner Standorte deutliche negative Auswirkungen auf die regionale Geschichtsforschung, Kultur und Identität zu befürchten gewesen.²

Die Tagung richtete sich demnach nicht nur an das NLA und seine Standorte, sondern auch an Archive anderer Sparten. Gemeinsam mit den Landschaften und Landschaftsverbänden sollte, auch mit Blick auf politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung von Archiven verdeutlicht werden. Im Fokus standen Kooperationen, Strukturen, die Überlieferungspraxis sowie die Nutzung der Archive in Niedersachsen.

Auf die gesellschaftliche Bedeutung von Archiven mit ihrem Wert für Wissenschaft, Kultur und Identität wies bereits MICHAELA MICHALOWITZ (Hannover) im ersten Grußwort hin.

THOMAS KOSSENDEY (Oldenburg) fasste in seinem Grußwort den Hintergrund der Tagung zusammen und verwies hinsichtlich der Empfehlungen des Rechnungshofs auf

die Leistungen der ehrenamtlichen Heimatforscherinnen und -forscher für das Land Niedersachsen. Für diese würde eine weitere Zentralisierung einen zunehmenden Verlust von notwendigen Hilfeleistungen durch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort bedeuten.

Thema der ersten Sektion waren die bisherigen Forschungsleistungen und -kooperationen der Archive in Niedersachsen. Insbesondere das Landesarchiv, aber auch kommunale Archive waren und sind enge Partner bei der Initiierung und Erarbeitung von regionalgeschichtlichen Forschungsthemen, wie MICHAEL BRANDT (Oldenburg) am Beispiel der Oldenburgischen Landschaft, des Landschaftsverbands Stade sowie der Schaumburger Landschaft deutlich machte. Die mit den Landschaften und Landschaftsverbänden verbundenen Arbeitsgemeinschaften und Fachgruppen arbeiteten zu Themen wie Landes- und Regionalgeschichte, Familienkunde, Archäologie, Denkmalpflege und Natur. In ihnen kooperierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und ehrenamtliche Heimat- und Familienforscherinnen und -forscher. Brandt stellte hierbei die Bedeutung der Archive als „regionale Knotenpunkte“ heraus. Zu diesen zählten in Niedersachsen die Standorte des NLA ebenso wie die Archive der Kommunen, der Kirchen und der Heimatbünde und -vereine. Vielfach seien etwa die Leiter der Standorte des Landesarchivs auch in den Gremien und Arbeitsgruppen der Landschaftsverbände aktiv. Durch solche Kooperationen ermög-

lichten die Landschaften und Landschaftsverbände Forschungsprogramme, Tagungen und Publikationen wie z. B. populäre Landeskunden. Für die Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards bei gleichzeitiger Breitenwirkung der Veröffentlichungen hob Brandt die Notwendigkeit der Mitwirkung von Archivarinnen und Archivaren hervor.

CHRISTINE VAN DEN HEUVEL (Hannover) beschrieb die Aufgaben, Handlungsspielräume und Entwicklungsperspektiven des NLA. Sie kritisierte Erwartungen an die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs, Aufgaben wahrzunehmen, die nicht von den archivgesetzlichen Vorgaben abgedeckt seien. Schon für die Vorläufer des NLA hätte es keinerlei heimatgebundene Aufgaben gegeben. Vielmehr sei zwischen kulturellen Belangen und dem Zuständigkeitsbereich des der Staatskanzlei zugeordneten NLA zu trennen. Van den Heuvel verwies auf die im niedersächsischen Archivgesetz festgelegten Kernaufgaben des NLA, die vor allem in der Sicherung und Digitalisierung von Beständen der Landesbehörden liege. Die eigenständige Forschung oder weitergehende Tätigkeiten im Bereich der regionalen Kulturarbeit und Identitätsstiftung seien darin nicht vorgesehen.³ Dennoch leiste das NLA im gesetzlichen Rahmen seinen Beitrag zur Landesgeschichte und wolle dies auch künftig durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich machen. Weitergehenden Erwartungen an die Archive aus den Regionen könne allerdings nur entsprochen werden, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen für das NLA von Seiten der Politik verbessert würden. Einstweilen gelte es, mittels Zentralisierungsmaßnahmen Ressourcen zu optimieren, um weiterhin alle Standorte des NLA erhalten zu können. Im Kontext komple-

xer Aufgaben wie der Digitalisierung sprach sich van den Heuvel für die Überwindung von Grenzen in der Archivlandschaft aus, um die Zukunftsfähigkeit von Archiven gewährleisten zu können.

DIETMAR VON REEKEN (Oldenburg) ging in seinem Vortrag auf das Verhältnis von Archiven und Universitäten ein. Vor dem Hintergrund des Abbaus landes- und regionalgeschichtlicher Lehrstühle an den Universitäten seien lokale und regionale Archivbestände dort nur noch von nachrangiger Bedeutung. In der Folge werde die Zuständigkeit für lokale und regionale Geschichte in höherem Maße bei den Archiven gesehen. Schließlich würden die abnehmenden hilfswissenschaftlichen Lehrangebote häufig durch Beratungen durch Archivarinnen und Archivare kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund forderte von Reeken eine intensivere Zusammenarbeit von universitären Historikerinnen und Historikern und Archivarinnen und Archivaren auch und gerade in der Forschung. Umgekehrt sei es in Bezug auf Bewertungsfragen und Überlieferungsbildung sinnvoll, Historikerinnen und Historiker verstärkt in Diskussionen um archivwissenschaftliche Belange einzubinden.

In der von THOMAS VOGTHERR (Osnabrück) moderierten Diskussion wurde der ehrenamtliche Charakter der Forschungsarbeit der Archivarinnen und Archivare verdeutlicht und auf die Situation kommunaler Archive hingewiesen. Dort könne man sich den nicht gesetzlich begründeten Erwartungen schwerlich verweigern, da diese mit der Unterstützung durch die Politik vor Ort unmittelbar korrelierten.

Vertieft wurde die aktuelle Situation insbesondere der kommunalen Archive in der zweiten Sektion, in der die gegenwärtigen

Strukturen und Situationen vor Ort diskutiert wurden. Da der Vortrag von HENNING STEINFÜHRER (Braunschweig) krankheitsbedingt ausfallen musste, erörterte die Moderatorin KATHARINA TIEMANN (Münster) das vorgesehene Thema „Die gegenwärtige Situation in Niedersachsen und die Nutzungsbedingungen“ in einer öffentlichen Diskussion. Nutzerinnen und Nutzer thematisierten hierbei vor allem die große Bedeutung persönlicher Beratung in den Archiven, als auch den äußerst mangelhaften Erschließungszustand in einigen kommunalen Archiven. Durch die Archivarinnen und Archivare selbst wurde neben dem Personalmangel auch auf das Problem fehlender Fachkenntnisse hingewiesen. Sowohl ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Archivarinnen und Archivaren mit fachlicher Ausbildung fehle es etwa bei Fragen der Digitalisierung oder der Bestandserhaltung an fachlichen Kompetenzen. Hier wurde der Wunsch nach einem verstärkten Austausch kommunaler Archive, als auch nach Hilfe durch das NLA geäußert.

PAUL WEßELS (Aurich) thematisierte in seinem Vortrag die „Chancen und Grenzen zur Pflege regionaler Geschichtskultur“ in Ostfriesland. Er beschrieb anhand der historischen Entwicklung die Randlage Ostfrieslands und die damit verbundenen Benachteiligungen auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich. Gleichzeitig sei in Ostfriesland jedoch ein hohes Maß an regionaler Identität und geschichtlichem Bewusstsein vorzufinden. Als zentrale Institutionen für die Regionalforschung fungierten hierbei die Ostfriesische Landschaft und der Standort Aurich des NLA. Die Kooperation äußere sich etwa in gemeinsamen Publikationen, Forschungsleistungen, öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und personellen Überschneidungen. Die Ost-

friesische Landschaft übernehme die Koordination eines auch grenzüberschreitenden Netzwerks, um die Laienforschung zu stärken und die Wahrnehmung ihrer Ergebnisse zu verbessern. Die Förderung der regionalen Forschung wie auch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit seien aufgrund mangelnder Ressourcen nur durch Mehrfachbelastungen möglich. Bei zukünftigen Entwicklungen sieht Weßels daher die Gefahr, wissenschaftlich und technisch nicht Schritt halten zu können. Zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger Herausforderungen sei die Kooperation von Ostfriesischer Landschaft und dem Standort Aurich des NLA entscheidend.

BIRGIT KEHNE (Osnabrück) betonte in ihrem Referat die Funktion des NLA-Standortes Osnabrück als eine Vermittlungsinstanz im Sinne eines „Verbundarchiv“, das nicht nur Quellen bereitstelle, sondern auch auf ein dichtes Netzwerk von Kontakten zurückgreifen könne, um Nutzerinnen und Nutzern den Zugang untereinander und zu weiteren Institutionen zu erleichtern. Das Archiv sei darüber hinaus eine „Anlaufstelle“ für historische Forschungsfragen. Die bedeutende Rolle der NLA-Standorte in den Regionen werde auch durch die vorhandenen Depositaverträge mit den kommunalen Archiven deutlich. Einen wichtigen Ansatzpunkt für die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten sieht Kehne in der möglichen Einrichtung einer Archivpädagogik. Eine Kooperation des Standorts Osnabrück mit Schulen finde bereits statt. Auch Birgit Kehne wies auf die fehlende Ausbildung in historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten hin. Die Kompensation durch Archivarinnen und Archivare betrachtete sie jedoch angesichts der knappen Ressourcen der Archive kritisch. Eine zunehmende Belastung stelle

seit dem Angebot von Datenbanken außerdem die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern dar. Falsche Erwartungshaltungen an die Informationssysteme müssten durch die Archivarinnen und Archivare korrigiert werden. In eingeschränktem Maße berate der NLA-Standort Osnabrück zudem kommunale Archive. Eine Archivberatungsstelle für Niedersachsen wäre gleichwohl wünschenswert. Die anschließende Diskussion verwies auf die Bedeutung von „Verbundlösungen“ und Archivberatungsstellen in den Regionen, um der Vereinzelung von Archiven in der Fläche entgegenzutreten.

In der dritten Sektion standen zukünftige Perspektiven der Überlieferungspraxis und -nutzung im Mittelpunkt. MICHAEL SCHOLZ (Potsdam) schilderte die Archivstruktur in Brandenburg und deren Einfluss auf die Überlieferungsbildung. Anhand von Beispielen aus der Praxis zeigte er, dass sich die Bewertungskriterien von Archiven umso mehr von denen staatlicher Archive unterscheiden, desto näher diese „am Bürger“ sind. In diesen Unterschieden spiegelten sich die verschiedenen Nutzerinnen- und Nutzerstrukturen der jeweiligen Archivebenen wider. Hinsichtlich des Mangels an einheitlich wissenschaftlichen Bewertungskriterien mahnte Scholz zu einer Diskussion zwischen den unterschiedlichen Archivsparten. Nicht nur zwischen staatlichen und kommunalen Archiven, sondern auch zwischen den kommunalen Archiven selbst müsse eine Auseinandersetzung stattfinden, die die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer im Blick hat. Deren vielfachen regional- und lokalgeschichtlichen Forschungsfragen sollten in den Bewertungskriterien größere Beachtung finden. Scholz wies auf die Schwierigkeiten von Archiven weit entfernter Randregionen

hin, an der Vernetzung in einem Flächenland teilzunehmen. Neben der Überlieferungsbildung sei die regionale Zusammenarbeit auch für andere Belange, wie etwa der Einrichtung einer Archivberatung, von zentraler Bedeutung. Die Bereitschaft einer stärkeren Kooperation von Land und Kommunen sei hierfür die Voraussetzung.

STEPHANIE HABERER (Hannover) problematisierte die komplexe Herausforderung bei der Bewertung und Übernahme digitaler Unterlagen. Um die Vollständigkeit übernommener Akten sicherzustellen, müssten die Prozesse bei der Produktion einer Akte nachvollziehbar sein. Archive müssten folglich bereits lange vor Anbietung und Bewertung in die Schriftgutverwaltung einbezogen werden. Wenngleich das NLA bislang noch keine elektronischen Unterlagen übernommen habe, könne mit dem Archivinformationssystem Arcinsys sowohl den Archivarinnen und Archivaren als auch den Nutzerinnen und Nutzern ein neues Arbeitsmittel online zur Verfügung gestellt werden. Haberer erklärte dessen Nutzen für die Erschließung, die Bereitstellung digitalen Archivguts und die Recherche. Sie äußerte jedoch auch die Befürchtung, dass falsche Erwartungshaltungen und ein ungenaues Verständnis von der Funktion des Systems zu einer sinkenden Nutzung der dort vertretenen Archive führen könnten. Notwendig sei daher immer auch eine Beratung der Nutzerinnen und Nutzer zum Angebot und zur Handhabung von Archivinformationssystemen. Auch Haberer hob hervor, dass für die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen im digitalen Bereich die Ausstattung auch der kommunalen Archive mit ausreichenden Ressourcen unumgänglich sei.

KARL-HEINZ SCHNEIDER (Hannover) ging in seinem Vortrag auf die Nutzung der Archive durch Studierende, Laienforscherinnen und Laienforscher sowie Schülerinnen und Schülern ein. Digitalisierung bedeute für Lehrende und Studierende eine hilfreiche Unterstützung in ihrer Arbeit, löse jedoch das Bedürfnis nach der haptischen Wahrnehmung der Quellen nicht ab. Auch für die Heimat- und Regionalforschung biete die Digitalisierung mehr Möglichkeiten. Es mangle jedoch an entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsangeboten. Schneider sprach sich auch für eine intensivere Nutzung der Archive als Lernorte für Schülerinnen und Schüler aus. Eine entsprechende Anpassung der Lehrpläne, auch in Bezug auf eine regionale Themensetzung, sei wünschenswert. Wenngleich die Digitalisierung im Archivwesen keinesfalls auf Einsparungen hoffen lasse, so erweitere das Online-Angebot der regionalen Archive doch den Kreis der Nutzerinnen und Nutzer. Weltweit könnten Personen auf die online zur Verfügung gestellten Quellen zugreifen und diese schneller und umfassender in überregionale und internationale Kontexte einordnen. Eine Herausforderung stelle laut Schneider jedoch die umfangreiche Er-

schließung der zunehmenden Fülle an online zur Verfügung gestellten Quellen dar.

Für die Schlussdiskussion resümierte RAINER HERING (Schleswig/Hamburg/Kiel), dass die Beschäftigung mit der Region gerade heute bedeutsam sei, weil sie in enorm dynamischen Zeiten ein wichtiger Ankerpunkt sei. Archive hätten dabei die integrative Funktion, Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft zusammenzubringen. Für die somit wichtige Stärkung der verschiedenen regionalen Archive sei eine intensivere Vernetzung und Zusammenarbeit hilfreich. Es wurde deutlich, dass die Archivarinnen und Archive die an sie gestellten Erwartungen bei ausreichender Ausstattung durchaus bereit wären zu erfüllen. Von zentraler Bedeutung sei die Vermittlung des Bedarfs an qualifiziertem Personal und finanziellen Mitteln. Die Verstärkung der öffentlichen Präsenz sei hierfür unumgänglich. Eine vermittelnde Funktion zwischen Archiven und Trägern in Politik und Verwaltung könnten die Landschaften und Landschaftsverbände einnehmen. Auch hinsichtlich der mehrfach geforderten Archivberatung sei eine Beteiligung der Landschaften und Landschaftsverbände denkbar.

-
- 1 Vgl. Niedersächsischer Landesrechnungshof, Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsprüfung. Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2011. Anlage zur Landtags-Drucksache 17/191, Hildesheim 2013, S. 20f.
 - 2 Vgl. Katrin Zempel-Bley, Thomas Kossendey schlägt Alarm, in: Oldenburger Onlinezeitung, 08.11.2014, <https://www.oldenburger-onlinezeitung.de/region/thomas-kossendey-landesarchiv-1871.html> (letzter Abruf 26.10.2017).
 - 3 Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen vom 25. Mai 1993, § 1 Abs. 1.

Das Niedersächsische Landesarchiv: Entwicklungen – Positionen – Perspektiven¹

von Christine van den Heuvel

Die heutige Tagung, die auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen stattfindet, möchte die niedersächsischen Archive in den Blick nehmen und deren Position als Forschungseinrichtungen innerhalb der Landes- und Regionalgeschichte betrachten. Zu Gehör kommen außerdem – neben universitären Vertretern der historischen Wissenschaften – die Institutionen und ihre Akteure im Bereich der niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte als spezifische Nutzergruppe der Archive.

Soweit ich sehe, sind von Seiten der öffentlichen Archive heute auf dem Podium zwar die größten „Archivplayer“ Niedersachsens vertreten – das Niedersächsische Landesarchiv (im Folgenden auch: NLA) und die Stadtarchive Hannover und Braunschweig. Doch der Vollständigkeit halber und mit Blick auf eine Tagung, die über das „Archiv in der Region“ diskutieren will, muss ich feststellen, dass die niedersächsische Archivlandschaft längst nicht komplett auf diesem Podium vertreten ist: Es fehlen aus dem Bereich der öffentlichen Archive die kleineren Stadtarchive, die Kreis- und Gemeindearchive, es fehlen aber auch Vertreter der Kirchen- und Universitätsarchive, der Firmen- und Wirtschaftsarchive, des Weiteren ebenso in Niedersachsen vertretene Archivsparten wie die Vereins-, Literatur- und Kunstarchive oder Archive der sozialen

Bewegungen (z. B. Gorleben-Archiv), die zwar z. T. noch nicht lange bestehen, für das Selbstverständnis in einer demokratischen Gesellschaft aber nicht minder wichtig sind.

Man könnte also provokant fragen: Was soll hier das Landesarchiv – wenn es doch um die Archive und die Geschichte der Regionen geht und nicht um das Archiv und die Geschichte des Landes? Ohne hier Wortspielerei betreiben zu wollen, scheint mir die Regionalgeschichte – oder vielmehr die Sichtweise einer vornehmlich regionalen Perspektive auf ein vielfältiges Neben- und Miteinander historischer Räume unter Ausblendung eines weiteren Blicks auf einen größeren niedersächsischen, deutschen, gar europäischen Raum – scheint mir also die Sichtweise der Regionalgeschichte die Prämisse des heutigen Tages zu sein. Und zu dieser Regionalgeschichte würden dann – so könnte man schließen – die regionalen Standorte des Niedersächsischen Landesarchivs zwingend gehören, während nach dem Selbstverständnis der Regionen *ein* niedersächsisches Landesarchiv als Archiv des Bundeslandes in seiner Gesamtheit verzichtbar wäre.

Wie dem auch sei, das Tagungsthema „Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven“ macht es notwendig, über *das* Niedersächsische Landesarchiv zu sprechen sowie über seine Aufgaben und seine Organisation, um an seinen derzeitigen Möglich-

keiten und Rahmenbedingungen gemessen seinen tatsächlichen Handlungsspielraum transparent zu machen. Möglicherweise hat es an dieser Transparenz in der Vergangenheit gemangelt, so dass Erwartungen an das Niedersächsische Landesarchiv und seine Standorte gestellt wurden, welche die Entwicklung des Landesarchivs in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere seine seit 2005 geltende Struktur, aber auch seinen Rechtsauftrag, außer Acht lassen.

Ich möchte daher meinen Beitrag auf drei Punkte konzentrieren:

- das Landesarchiv in seiner Entwicklung nach 1945 bis heute
- das Landesarchiv mit seinem aktuellen Auftrag und
- das Landesarchiv und seine zukünftigen Aufgaben und Perspektiven.

Wenn wir uns im Folgenden über Punkt 2 und Punkt 3 verständigen, werden in der Quintessenz dieser Punkte Stellung und Aufgaben des Landesarchivs in der niedersächsischen Archiv- und Forschungslandschaft – so hoffe ich – besser erkennbar sein. Insofern bin ich der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen für die Ausrichtung der heutigen Tagung dankbar, kann sie doch zu einem Realismus in den Erwartungen beitragen, die von verschiedenen im Bereich historischer Kulturarbeit tätigen niedersächsischen Institutionen und Einrichtungen gegenwärtig an das Landesarchiv gerichtet werden. Es geht also im Folgenden um eine differenzierte Darstellung der aktuellen Aufgaben des Landesarchivs und letztlich um ein gegenseitiges Verständnis womöglich unterschiedlicher Positionen von Landesarchiv

und Landschaften, die sich in der Sache, nämlich dem Umgang mit und dem Zugang zu der Geschichte unseres Bundeslandes, wieder treffen können.

Dabei liegt es mir fern, eine Regionalismus-Debatte zu initiieren. Diese zu führen ist nicht meine Aufgabe als Leiterin einer Landesbehörde, die *zunächst und vorrangig* für die Umsetzung gesetzlich festgelegter Fachaufgaben – gleichmäßig und einheitlich in der Fläche unseres Bundeslandes – zu sorgen hat. Wie das Bundesarchiv und die Landesarchive der übrigen 15 Bundesländer handelt das NLA auf einer gesetzlichen Grundlage, die den Handlungsrahmen der jeweiligen staatlichen Archivinstitution klar absteckt, der aber im bundesweiten Vergleich im Detail erhebliche Abweichungen aufzeigen kann. Diese Unterschiede ergeben sich vor allem in dem Bereich, der den Forschungs- und Öffentlichkeitsauftrag der jeweiligen Archive umschreibt.

Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik verwahrt das Niedersächsische Landesarchiv die schriftliche Überlieferung unseres Bundeslandes und seiner territorialen Rechtsvorgänger. Angesichts der älteren wie auch jüngeren Entstehungsgeschichte der im Landesarchiv liegenden Bestände sowie mit Blick auf die umfangreiche Überlieferungsbildung der vergangenen sieben Jahrzehnte lässt sich das NLA schwerlich in einen ausschließlich regionalen Bezug setzen. Darüber hinaus verweisen der intrinsische Gehalt der Archivalien und der extrinsische Zugang des Forschenden auf die inhaltliche Ambivalenz einer jeden einzelnen Quelle. Diese standen und stehen nicht nur in einem – beispielsweise regionalen – Entstehungszusammenhang und inhaltlichen Kontext, sie haben darüber hinaus auch im-

mer überregionalen, häufig nationalen oder gar europäischen Bezug, der sich aus der inhaltlichen und quellenkritischen Auseinandersetzung sowie der Kontextualisierung ergibt. Insofern hat das Niedersächsische Landesarchiv wie auch seine Vorgängereinstitutionen Anteil an einer regionalen und nationalen Überlieferungsbildung. Das NLA verwahrt einen Teil unseres nationalen schriftlichen Kulturerbes und verbindet damit einen Auftrag und ein Selbstverständnis, das heute alle Landesarchive wie auch das Bundesarchiv miteinander teilen.

Doch bleiben wir bei Niedersachsen: Hier ist immer wieder zu beobachten, dass Vertreter aus Politik und Kultur über den gesetzlichen Auftrag des Niedersächsischen Landesarchivs nur unzureichend informiert sind, aber umso nachdrücklicher versuchen, dieser Landesbehörde Aufgaben zuzuschreiben, die mehr oder weniger einem ‚kulturellen Grundsicherungsauftrag‘ gleichkommen. So sieht man beispielsweise das NLA in der Pflicht, regionale Kulturförderung oder die heimatkundliche Beratung von Kommunen, Heimatvereinen, Heimatbühnen und Heimatmuseen betreiben zu müssen.²

Eine nüchterne Betrachtung der seit 1993 im Niedersächsischen Archivgesetz geregelten Aufgaben des Landesarchivs und der Festlegung seiner Stellung im Kontext der gesamten niedersächsischen Landesverwaltung hat dagegen – so scheint mir – nach wie vor nur geringe Chancen, in das Bewusstsein derjenigen zu dringen, die archivische Aufgaben vornehmlich an regionalpolitischen Interessenlagen und Identitätssphären ausrichten wollen. Verweise auf die archivischen Grundaufgaben geraten selbst noch 70 Jahre nach Landesgründung in einen wohlmeinend „aus der Geschichte“ begründeten Gegen-

satz zwischen dem „zentralen“ Landesarchiv in Hannover einerseits und den regional aufgestellten, ehemaligen Staatsarchiven in Niedersachsen andererseits. Das zeigten zumindest Reaktionen auf einen verwaltungsinternen Evaluierungsprozess im Landesarchiv, der vor wenigen Jahren unter dem Oberbegriff „NLA 2020“ das Mindestmaß an Veränderungen initiierte, die nach der Verwaltungsreform von 2005 notwendig und erforderlich geworden waren. Dabei wurde deutlich, dass für manche Vertreter aus dem regionalen Kulturbereich nach wie vor ohne weitere Berücksichtigung der Rechtslage die Grundannahme galt und gilt, das Landesarchiv mit seinen Standorten gehöre per se zum Kreis der „überkommenen heimatgebundenen“ Einrichtungen – eine Sichtweise, die womöglich der Unkenntnis des gesetzlichen Aufgabenbereichs des Landesarchivs geschuldet ist.

Damit wären wir bei dem ersten Punkt meines Vortrags – der Entwicklung des heutigen Niedersächsischen Landesarchivs nach 1945 – auf den ich der Vollständigkeit halber und zum Verständnis der heutigen Position des Landesarchivs kurz eingehen möchte.

Als unermüdlicher Werber für ein historisches Niedersachsenbild ist heute noch Georg Schnath in Erinnerung, von 1939 bis 1959 Direktor des Staatsarchivs in Hannover, nachfolgend Inhaber des damals neu gegründeten Lehrstuhls für niedersächsische Landesgeschichte. Weniger bekannt ist Schnaths Vorgesetzter, der Archivar und Ministerialbeamte Rudolf Grieser (1899–1985), seit 1931 am ehemals preußischen Staatsarchiv in Hannover tätig, Begründer der niedersächsischen Archivverwaltung und von 1945 bis 1964 ihr erster Leiter. Während Schnath als Landeshistoriker und Archivar vor allem

nach außen wirkte und die öffentliche Präsenz suchte, war Grieser in weitaus stärkerem Maße die nach innen hin prägende und führende Persönlichkeit in der niedersächsischen Archivverwaltung der Nachkriegszeit. Griesers großes, selbst in der Fachwelt in Vergessenheit geratenes Verdienst war die organisatorische und personelle Errichtung des staatlichen Archivwesens in Niedersachsen sowie der Wiederaufbau bzw. Neubau von Archivgebäuden an allen noch heute bestehenden sieben Standorten des Landesarchivs. Die preußische Archivorganisation, angesiedelt beim preußischen Ministerpräsidenten in Berlin, war für Grieser ein zukunfts-fähiges Modell, an das er nach 1945 mit Erfolg in Hannover anzuknüpfen suchte. Und das hieß: Zuordnung zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei. Keines der vormals preußischen Archive in Hannover, Osnabrück und Aurich hatte bis 1945 in irgendeiner Weise spezifisch *heimatgebundene* Aufgaben, etwa im Sinne des heutigen Artikels 72 der Niedersächsischen Verfassung, wahrgenommen. Vielmehr standen die hannoverschen Archive auf einer Verwaltungsebene mit allen anderen preußischen Provinzialarchiven von Königsberg bis Sigmaringen, von Koblenz bis Breslau.

Griesers Argumente für die archivorganisatorische Kontinuität überzeugten im Sommer 1945 nicht nur den kommissarischen Oberpräsidenten, sondern auch die britische Militärregierung. Die Verwaltung der alten preußischen und der in der Folge neu hinzugekommenen ehemaligen Landesarchive in Oldenburg und Wolfenbüttel – die Archive in Bückeburg und Stade wurden erst 1959 bzw. 1962 gegründet – kam in den Geschäftsbereich der Staatskanzlei. Diese ist nach wie vor oberste Dienst- und Fachauf-

sicht des heute verselbständigten Landesarchivs. Die Gleichförmigkeit des staatlichen Verwaltungsauftrags und die Vergleichbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in allen Staatsarchiven Niedersachsens waren und sind seit 1945 die Basis der Archivorganisation. Nichts lag Grieser ferner, als die Archive in die Nähe von Einrichtungen zu rücken, die ihren Auftrag in Heimat-, Brauchtums- und Kulturpflege sahen. In einem 1959 entstandenen abgestimmten Staatskanzlei-internen Vermerk für den Ministerpräsidenten Kopf zur Stellung der Archivverwaltung innerhalb der Landesverwaltung wurde vielmehr eine zentrale Gesamtleitung der Archive begründet mit dem Hinweis: *„Die Staatsarchive erfüllen gleichförmige Aufgaben. Sie hängen in ihrem Aufbau und in ihrem Geschäftsbetrieb nicht von regionalen Besonderheiten ab.“* In diesem Sinne wird das Niedersächsische Landesarchiv auch heute geführt. Dagegen war die Ressortzuständigkeit für die Wahrung und Förderung der „heimatgebundenen Belange“ als regionale kulturelle Aufgaben, soweit diese in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung von 1951 durch den damaligen „Traditionsparagrafen“ Artikel 56 beschrieben waren, dem Kulturbereich zugewiesen worden. Diese sind heute – nach der Ressortaufteilung der niedersächsischen Ministerien – folgerichtig dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet.

Ich komme damit zum zweiten Teil meines Beitrags, zur heutigen Position des NLA und seinen gegenwärtigen Aufgaben. Das Niedersächsische Archivgesetz vom 25. Mai 1993 ist aktuell gültig als Artikelgesetz in der Fassung vom 5. November 2004 zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung innerhalb der Staatskanzlei. Dieses Gesetz benennt in § 1 die Aufgaben des NLA umfassend und

eindeutig. Danach obliegt *„die Aufgabe, aus dem Schriftgut der Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen, zu verwahren, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen und nutzbar zu machen, dem Niedersächsischen Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel (Landesarchiv). Es nimmt an der Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes teil.“* Die weiteren sechs Paragraphen des Archivgesetzes klären Begriffsbestimmungen, die rechtlichen Umstände zur Ermittlung und Übernahme von Archivgut, die Sicherung und die Nutzung des Archivgutes, das Recht auf Auskunft und Gegendarstellung sowie in § 7 die Sicherung des Archivgutes des Landtages, der kommunalen Körperschaften und sonstiger Einrichtungen. Auf den § 7 werde ich angesichts der aktuellen Lage der Archive in den niedersächsischen Kommunen, Landkreisen und Gemeinden und der vielerorts zu beobachtenden Gefährdung des archivgesetzlichen Auftrags noch zu sprechen kommen.

Die Aufzählung der archivgesetzlich geregelten Kernaufgaben in § 1 ist hierarchisiert und hinsichtlich der Umsetzung in dieser Abfolge priorisiert. Nach wie vor sind die Ermittlung, Bewertung und Übernahme, also die Archivgutbildung, die vorrangigen Aufgaben der Archivare und Archivarinnen. Die Sicherung des analogen und insbesondere des digitalen Schriftgutes entwickelt sich dabei zu einer komplexen fachlichen Herausforderung, die bewältigt werden muss, um die schriftliche Überlieferung, die unsere Gegenwart beschreibt, für die Zukunft zu sichern. In der Umsetzung dieser Aufgabe betreut das NLA regelmäßig, z. T. mehrfach

pro Jahr, ca. 1 360 Behörden und Dienststellen der Landesverwaltung, aber auch der Kommunen, Landkreise, Gemeinden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit diese in einem Depositatverhältnis zum Landesarchiv stehen. Die Archivare und Archivarinnen des NLA bewerten in den Verwaltungen des Landes jährlich ca. 30 000 Regalmeter (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) Schriftgut, davon werden ca. 550 lfd. m (ca. 2 % der Gesamtmenge des jährlich angebotenen Schriftgutes) als Archivgut in die Standorte des Landesarchivs übernommen und nach einer internen Zielvereinbarung aufgabenprioritär in einer sogenannten Ersterschließung für die Benutzung zugänglich gemacht. Mit dieser Schwerpunktsetzung soll vermieden werden, dass ständig neue Erschließungsrückstände anwachsen.

Die archivgesetzlich geregelten Aufgabenbereiche der Bewertung, Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung finden in der arbeitstechnischen Umsetzung innerhalb des Landesarchivs in allen Standorten in gleicher Weise statt und zwar mit Einsatz einer webbasierten Archivsoftware. Dieses Programm „Arcinsys“ ist eine mit dem Hessischen Landesarchiv erarbeitete Eigenentwicklung, die mittlerweile auch vom Landesarchiv Schleswig-Holstein übernommen worden ist. Das NLA stellt die Archivsoftware Arcinsys allen öffentlichen Archiven in Niedersachsen zu sehr günstigen Bedingungen zur Nachnutzung zur Verfügung, schult deren Mitarbeiter und ist behilflich bei der Datenmigration. Über Arcinsys wird das Niedersächsische Archivportal im Internet dargestellt und zugleich weltweit der Online-Zugang zu allen Erschließungsdaten und den damit verknüpften digitalisierten Archivalien des NLA ermöglicht. Die Digitalisierung von

Archivgut ist daher in den vergangenen Jahren zu einem Arbeitsschwerpunkt im NLA geworden und liegt in der Jahresleistung bei ca. 3,5 bis 4,5 Millionen Datensätzen. Mit Arcinsys wird überdies die Entwicklung eines virtuellen Lesesaals angestrebt sowie der Aufbau eines Niedersächsischen Digitalen Archivs, das die Langzeitarchivierung originär digitaler Daten ermöglicht. Diese technischen Schritte erfolgen z. T. in Länderkooperationen mit den Archivverwaltungen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens. Mit seinem Know-how im Bereich der digitalen Archivierung wird das Landesarchiv künftig auch allen anderen öffentlichen Archiven in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Sowohl die Bereitstellung von Arcinsys als auch die künftige Unterstützung bei der digitalen Archivierung sind ganz essentielle Beiträge des NLA zur Stärkung der übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen.

Die technischen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte machen deutlich, dass sich die Archivlandschaft in unserem Bundesland wie auch in der gesamten Bundesrepublik in einem nachhaltigen Wandel befindet, der vermutlich noch nicht allen Archivnutzern bewusst geworden ist. Archivverbünde und Kooperationen über althergebrachte regionale, politische und organisatorische Grenzen hinweg erscheinen in vielen Fällen als der einzig zukunftsweisende Weg, den Aufgabenzuwachs und die rasante Zunahme der technischen Komplexität zu bewältigen. Denn es ist absehbar, dass die kommunalen und regionalen Archive, soweit sie ihre archivischen Aufgaben weiterhin in einer „Insellösung“ bewältigen wollen, langfristig nicht zukunftsfähig sein werden. Das gilt insbesondere für die kommunalen Archiveinrichtungen in Niedersachsen, da es hier

keine vergleichbaren, das Archivwesen stabilisierende Strukturen gibt, wie z. B. in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen, wo Archivberatungsstellen einen umfassenden Beratungs- und Fortbildungsdienst für nichtstaatliche Archive leisten.

Doch kommen wir zur letzten Aufgabe des NLA in der Reihe seiner archivgesetzlich festgelegten und priorisierten Kernaufgaben: *„Das Landesarchiv nimmt an der Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes teil.“* Der Gesetzgeber hat dem Landesarchiv mit dieser Aufgabe, die den archivischen Kernaufgaben in der Formulierung einer Tatsachenfeststellung in einem eigenen Satz nachgestellt ist, keinen Forschungsauftrag erteilt, ebenso wenig hat er das NLA mit den Aufgaben der historischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit beauftragt, sehr wohl aber eine offen formulierte Teilhabe an der wissenschaftlichen Forschung benannt. In der Summe steht das Niedersächsische Archivgesetz mit seiner Konzentration auf die archivischen Kernaufgaben im engeren Sinne in der deutschen Archivlandschaft nicht allein dar. Vergleichbar ist das neue Bundesarchivgesetz vom 10. März 2017 mit einer nahezu identischen Orientierung an dem genannten archivischen Aufgabenspektrum.

Die archivgesetzlichen Vorgaben haben selbstverständlich Auswirkung auf die Organisationsstruktur des Landesarchivs – insbesondere seit Erlass des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes von 2004. Die Zusammenfassung der sieben bis zu diesem Zeitpunkt selbständigen Staatsarchive zu *einer* Behörde – dem Niedersächsischen Landesarchiv – machte in der Konsequenz stärker als zuvor eine Trennung von Fachaufgaben und Querschnittsaufgaben bzw.

die Konzentration der letzteren am Sitz des Landesarchivs in Hannover notwendig. Während die archivfachlichen Kernaufgaben an allen Standorten des Landesarchiv in gleicher Weise erfüllt werden, sind die aus den Kernaufgaben sich ergebenden Querschnittsaufgaben wie die archivfachlichen Grundsatzangelegenheiten, Bestandserhaltung von Archivgut, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, der Aufbau des digitalen Archivs und die Querschnittsaufgaben im engeren Sinn – Personalverwaltung und Haushalt, Liegenschaften und Controlling – am Sitz des Landesarchivs in Hannover zusammengefasst. Allein mit einer konzentrierten Wahrnehmung dieser Querschnittsaufgaben ist die zwingend notwendige Ressourcenoptimierung möglich, die sich aus dem quantitativen und qualitativen Anwuchs von Aufgaben ergibt. Zudem gilt: Will man die regionale Struktur des Landesarchivs im Flächenland Niedersachsen aufrechterhalten, führt an der Optimierung der Ressourcen kein Weg vorbei.

Zur internen Transparenz in der Wahrnehmung und Umsetzung seiner Kernaufgaben hat das NLA bereits 2003 eine fortlaufend differenzierte und den Fachaufgaben angepasste Kosten-Leistungs-Rechnung entwickelt, die zu einer Produktberechnung der im Archivgesetz genannten Kernaufgaben führte. Eingang finden diese Leistungszahlen in den allgemein zugänglichen Haushaltsplan des Landes Niedersachsen. Da es sich bei dem Landesarchiv um einen budgetierten Bereich handelt, ist die Freigabe der vom Finanzministerium zugewiesenen jährlichen Haushaltsmittel gebunden an die Anfang eines jeden Jahres zu schließenden Zielvereinbarungen zwischen der Leitung des Referates 201 der Staatskanzlei und dem

Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landesarchivs. Die Leitung des Landesarchivs bricht die in den Zielvereinbarungen genannten Leistungszahlen auf die Archivstandorte – orientiert an ihrer jeweiligen Größe und ihrem Personalbestand – herunter, für deren Umsetzung die Leiterinnen und Leiter der Archivstandorte dann verantwortlich sind. Haushaltsbindung, Budgetierung und Zielvereinbarungen bedeuten, dass nur für die im Archivgesetz genannten Aufgaben Ressourcen im NLA zur Verfügung stehen.

Das sind für Außenstehende verständlicherweise langweilige interne Fakten, und Sie mögen sich fragen, warum ich so detailliert die Kernaufgaben des Landesarchivs vor dem Hintergrund seiner Organisationsstruktur darlege. Auch ließe sich einwenden, dass alles habe rein gar nichts mit der Intention der Tagung zu tun, die doch das Archiv in der Region – die Archivstandorte des NLA – als selbständig tätig werdende Forschungsinstitutionen und Orte regionaler Geschichtskultur in den Mittelpunkt stellen wolle. In diesem Kontext wäre darauf zu verweisen, dass der Gesetzgeber die Kernaufgaben des Landesarchivs klar benennt, dahingegen weder dem NLA insgesamt noch den einzelnen Archivstandorten die Aufgabe einer historisch-kulturellen und identitätsstiftenden regionalen Forschungseinrichtung zugewiesen hat und infolgedessen diesem für diese Aufgabe auch keine Mittel zuteilt. Vielmehr ist es oberste Aufgabe der Leitung des Landesarchivs, im Rahmen des Budgets auf die Umsetzung der genannten Kernaufgaben und die Einhaltung der vereinbarten Aufgabenschwerpunkte sowie die Realisierung der Zielvereinbarungen zu achten, zumal dieses Personal- und Sachmittelbudget allein schon für die Umsetzung der gesetzten

Arbeitsschwerpunkte seit Jahren notorisch unzureichend ist.

Freilich ist die Konsequenz aus dem dargelegten Sachverhalt bislang nicht außerhalb des Landesarchivs diskutiert worden. Überdies mag dieser nüchterne Blick auf das NLA den Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände sowie der Einrichtungen, die sich für einen regionalen Kulturauftrag in Niedersachsen einsetzen, unangemessen erscheinen angesichts ihres Ziels, regionale Identitäten zu fördern und zu sichern. Zudem mag auch die Festlegung auf die Kernaufgaben als paradox erscheinen, da das Landesarchiv als Ganzes wie an allen seinen Standorten sehr wohl stets landes- und regionalgeschichtlich aktiv war und nach wie vor ist. Allerdings handelt es sich dabei in erster Linie um Aktivitäten, die das Niedersächsische Landesarchiv seit jeher *aus eigener Schwerpunktsetzung* für die Regional- und Landesgeschichte in Niedersachsen sowie die allgemeine historische Forschung unternimmt und als Teil seiner selbst verantworteten historischen Öffentlichkeitsarbeit ansieht. Hierunter sind sämtliche Aktivitäten zu verstehen, die das Archivgesetz als Teilnahme an der Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes bezeichnet. Konkret gehört dazu auch die institutionelle, personelle und zum großen Teil inhaltliche Führung der historischen Vereine im Lande, die aktive Mitarbeit in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie die Betreuung und Redaktion der jeweiligen landesgeschichtlichen Veröffentlichungsreihen und Jahrbücher. Infolgedessen tragen alle Standorte des NLA wesentlich, wenn nicht gar überwiegend, die öffentliche Bildungsarbeit der historischen Vereine in den Re-

gionen des Landes. Die Aktivitäten der überwiegend vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen und ihrer Arbeitskreise werden in nicht unerheblichem Maße vom Personal und der Infrastruktur des Landesarchivs gestützt. Angesichts der desolaten Situation des Faches Regional- und Landesgeschichte an niedersächsischen Hochschulen sehe ich hier einen nicht unbeträchtlichen Beitrag des NLA zur Stärkung dieser Fächer. Ich halte diesen Beitrag zur historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Niedersachsen, der im Übrigen nie von der Aufsichtsbehörde Staatskanzlei in Frage gestellt wurde, auch zukünftig für eine zentrale Aufgabe, die das Profil des NLA auszeichnen sollte. Darüber hinaus wird das Landesarchiv zur Akzentuierung seines Profils als schriftliches Gedächtnis des Bundeslandes Niedersachsen die eigene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seines Internet-Auftritts, mit Online-Publikationen und über das neue NLA-Magazin verstärken. Historische Forschungen aus dem Landesarchiv sollen sich insbesondere auf die öffentliche Sichtbarmachung der in den Standorten verwahrten Quellen konzentrieren und in einer eigenen Veröffentlichungsreihe dargestellt werden, die mit der sehr positiv aufgenommenen „Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten“ gestartet ist. Stärker als bislang wird das NLA Veranstalter eigeninitiiierter Tagungen sein, die je nach Thema gern gemeinsam mit den Regionen/ den Landschaftsverbänden ausgerichtet werden können, aber an den originären Aufgabengebieten des NLA und inhaltlich an seinen Beständen orientiert sein sollen.

Die Aktivitäten des NLA im Bereich der Landesgeschichte beruhen zum Teil auf

langer Tradition, sie haben in der Vergangenheit nicht nur in Niedersachsen das Selbstverständnis der staatlichen Archive als historisch arbeitende Einrichtungen geformt, sie haben darüber hinaus auch das Bild des Historiker-Archivars geprägt, der unermüdlich – auch in seiner Freizeit – die historischen Themen seines Archivsprengels bearbeitet und sich in den Dienst der Vermittlung, Deutung und Verschriftlichung der Geschichte seiner Region oder des Landes stellt. Nicht selten ist dieser Idealismus von außen als Selbstverständlichkeit angesehen worden und hat den Eindruck entstehen lassen, die Archivstandorte hätten vor allem die Aufgabe, die historisch-kulturelle Grund-sicherung der Region abzudecken.

Nach einer mehr als drei Jahrzehnte währ-enden Berufstätigkeit hege ich allerdings starke Zweifel, ob diese Erwartungen von den Archivaren und Archivarinnen künftig weiter bedient werden können. Allein die derzeit massiv spürbare inhaltliche Veränderung des Berufsbildes, das sich wandelnde berufliche Anforderungsprofil und ein ver-ändertes Selbstverständnis der jüngeren Generation von Archivaren und Archivarin-nen werden zwangsläufig dazu führen, dass nicht mehr alle zugleich auch die Profession des Regionalhistorikers/-historikerin werden ausfüllen können. Viel weniger noch wird das Landesarchiv den Erwartungen der Re-gionen nachkommen können angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforde-rungen, die es zu bewältigen hat – es sei denn, der Gesetzgeber verbesserte spürbar die Rahmenbedingungen für das Nieder-sächsische Landesarchiv.

Als Schlussfolgerung möchte ich fest-halten, dass das Niedersächsische Landes-archiv angesichts seines gesetzlichen Auf-

trags und seiner derzeitigen Haushaltslage – wie bereits in der Vergangenheit so auch künftig – sich zuvorderst auf seine Kernauf-gaben als Dienstleister für die Verwaltung, die interessierten Bürger und Bürgerinnen sowie für historische Forschung im weite-sten Sinne wird konzentrieren müssen. Die Stiftung regionaler Identitäten und Schaf-fung regionaler Geschichtskulturen, gar die geschichtskulturelle Kompensation eines als zu rasch empfundenen gesamtgesell-schaftlichen Veränderungsprozesses im lo-kalen und regionalen Raum kann und darf das NLA nicht übernehmen. Sehr wohl aber kann es der inspirierende Ort einer regiona-len, überregionalen oder auch teilnationalen Geschichtsforschung sein, die ihre Aufgabe darin sieht, die verwahrten Quellen stets aufs Neue kritisch zu befragen, zu analy-sieren und zu reflektieren. Archive sind Orte wissenschaftsmethodischer Offenheit. Als Institutionen ist es nicht ihre Aufgabe, Hilfe-stellung bei der historischen Begründung gegenwärtiger lokaler, regionaler, kultureller oder politischer Identitäten zu leisten. Sie sind neutral. Dem Nutzer steht es jedoch selbstverständlich frei, Archivgut im Sinne seiner spezifischen Erkenntnisinteressen zu konsultieren und zu interpretieren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich das Niedersächsische Landesarchiv mit Blick auf seine begrenzten Ressourcen im kommenden Jahrzehnt auf folgende Arbeits-schwerpunkte wird konzentrieren müssen:

- Aufbau eines digitalen Archivs mit einem realisierbaren Unterstützungsangebot an die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen.
- Daraus folgt der Aufbau eines virtuellen Lesesaals. Schon heute sind die Bestän-de des NLA und die der über Arcinsys an-

geschlossenen Archive weltweit – quasi entgrenzt – verfügbar. Die Nutzung der Archive wird sich künftig massiv verändern und stärker virtuell stattfinden.

- Sicherung des schriftlichen Kulturerbes unseres Bundeslandes und mehr denn je Beratungsleistung bei der Wahrnehmung des bestehenden gesetzlichen Auftrags zur Archivgutsicherung durch Kommunen, Gemeinden, Verbände und Körperschaften für den Erhalt ihrer historischen Unterlagen.
- Aufbau einer öffentlichen Archivberatung, die sich auch um die Sicherung des Archivgutes der privaten Seite kümmert.
- Maßnahmen gegen Archivgutverlust, d. h. massiver Ausbau der Digitalisierung, der Bestandserhaltung, der Restaurierung und Konservierung physisch gefährdeter Archivalien.
- Sicherung eines qualifiziert ausgebildeten Berufstandes: Das NLA ist seit langem die einzige Institution in Niedersachsen, die Ausbildung im höheren und gehobenen Archivdienst betreibt.

Bei diesen Zielen die Unterstützung des Landes und aller seiner Regionen zu erfahren, wäre in der Tat für das Landesarchiv hilfreich. Es würde allerdings ein gemeinschaftliches Handeln eben dieser Regionen voraussetzen und eine Bereitschaft bedingen, das Land als Ganzes zu sehen, statt die vielbeschworene ‚regionale Identität‘ und ‚historische Vielfalt‘ als immer wiederkehrendes, ausreichendes Argument für Traditionserhalt anzusehen. – Um der Geschichte eine Zukunft zu verschaffen, bedarf es mitunter des Blicks nach vorn.

-
- 1 Der folgende Text entspricht bis auf wenige Passagen, die aufgrund der begrenzten Redezeit gekürzt werden mussten, dem am 19.10.2017 in Schloss Landestrost in Neustadt am Rübenberge gehaltenen Vortrag auf der von der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN) veranstalteten Tagung zum Thema „Das Archiv in der Region: Praxis, Strukturen, Perspektiven“.
 - 2 Christine van den Heuvel, Archivische Modernisierungsprozesse unter Traditionsvorbehalt? Zum gegenwärtigen Handlungsrahmen des Niedersächsischen Landesarchivs, in: Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hg. v. Gerald Maier und Clemens Rehm (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 26), Stuttgart 2018, S. 141–150.

Archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft

von Christian Schlöder

I. Einleitung

Im Jahr 2015 hatten bereits mehr als 20 % der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund.¹ Darunter fallen Personen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.² Aufgrund der höheren Fertilität unter den Einwanderern sowie weiterer Zuwanderung wird sich dieser Anteil in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen: Zwischen 2011 und 2014 – den Jahren unmittelbar vor der Flüchtlingskrise – nahm der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung um durchschnittlich 0,6 % pro Jahr zu.³ Sollte die Entwicklung in diesem Tempo weitergehen, wird bereits im Jahr 2043 mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen selbst einen Migrationshintergrund haben oder direkt von Menschen abstammen, die nach der heutigen Definition einen Migrationshintergrund aufweisen. Dieser demographische Wandel wird auch die Arbeit der Archive nachhaltig verändern.

Spätestens seit den 2000er Jahren wird von der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr bestritten, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Auf dem Deutschen Historikertag 2002 in Halle (Saale) betonte der damalige Bundespräsident Johannes Rau die Bedeutung der Geschichte für die Identität und die Konstitution einer Gesellschaft

von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Kultur. Die neu Hinzugekommenen würden sich wahrscheinlich *„auf ihre Weise die Geschichte zu eigen machen, und gemeinsam werden wir einst eine neue, gemeinsame Geschichte erzählen.“*⁴ In der Folge haben zahlreiche Kultureinrichtungen – darunter auch Archive – Migranten⁵ deutlich stärker als zuvor in den Blick genommen.

In diesem Beitrag werden Faktoren für eine erfolgreiche archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund ermittelt. In einem ersten Schritt wird hierzu der Nutzen einer zielgerichteten archivischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit herausgearbeitet, bevor die Schwierigkeiten des Verhältnisses zwischen Migranten und Archiven, aber auch die Möglichkeiten und Vorteile einer besseren Zusammenarbeit analysiert werden. Auf dieser Basis werden exemplarisch konkrete Maßnahmen und Projekte aus allen Feldern der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf relevante Faktoren für eine erfolgreiche Ansprache von migrantischen Zielgruppen untersucht. Dabei werden Erkenntnisse aus dem Museumswesen und der Schuldidaktik herangezogen, wo das Thema bereits in den vergangenen Jahren deutlich stärker berücksichtigt wurde als im Archivwesen.

2. Nutzen einer zielgerichteten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Jahren hat sich die Auffassung im deutschen Archivwesen durchgesetzt, dass eine aktive Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Aufgabe ist.⁶ Voraussetzung für diesen Bewusstseinswandel ist die Tatsache, dass Archive nicht nur der Verwaltung, sondern gleichermaßen auch den Bürgern als kulturelle Einrichtungen dienen. Doch was versteht man unter Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Archivwesen überhaupt?

Öffentlichkeitsarbeit ist nach Hans Booms wegweisender Definition *„werbende Selbstdarstellung zu dem Zweck, sich die öffentliche Geltung zu verschaffen, die erforderlich ist, um durch Einwirken auf die öffentliche Meinung eine Änderung menschlicher Vorstellungs- und Verhaltensweisen herbeizuführen.“*⁷ Dabei steht für öffentliche Einrichtungen wie Archive nicht Werbung für einzelne Leistungen oder Produkte, sondern *„die Schaffung eines günstigen Klimas“*⁸ im Vordergrund. Dazu gehören jedoch abweichend von der Definition Booms nicht nur Maßnahmen mit dem Charakter einer *„werbenden Selbstdarstellung“*, sondern auch Hinweise auf Mängel und Probleme in der jeweiligen Einrichtung.⁹

Jüngere Definitionen unterscheiden zwei Hauptbereiche: 1. Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik sowie 2. Öffentlichkeitsarbeit als Werbung und Kommunikationsmittel mit journalistischen und Marketing-Instrumenten.¹⁰ Sowohl in der Bildungsarbeit als auch in der werbenden Öffentlichkeitsarbeit ist ein systematisches und geplantes Vorgehen angesichts der finanzi-

ellen Restriktionen in den meisten Archiven streng geboten. Hierfür müssen zunächst einmal Ziele der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit definiert werden. Eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirchlichen Archive in Deutschland ergab, dass nahezu alle befragten Archive folgende drei Ziele verfolgen: 1. Bekanntmachung des Archivs in der Öffentlichkeit, 2. Gewinnung neuer Benutzergruppen und 3. Erhöhung der Wahrnehmung durch den Archivträger.¹¹ Dieser Befund kann grundsätzlich ebenso für andere Archivsparten angenommen werden, weil sich die grundlegende Funktion der jeweiligen Archive nicht unterscheidet.

Insbesondere zur Erreichung des zweiten Ziels sollten Zielgruppen definiert werden, damit die Maßnahmen auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit systematisch geplant und gesteuert werden können. Denn die Bürger als externe Öffentlichkeit bilden keine homogene Gruppe, sondern *„in vielfältigen Schnittmengen überlagernde Teilöffentlichkeiten bzw. Adressatengruppen, die gezielt anzusprechen sind.“*¹² Hierfür sollten die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe durch Interaktion ermittelt und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.¹³ Eine dieser Zielgruppen stellen Menschen mit Migrationshintergrund dar.¹⁴ Aufgrund der großen Heterogenität unter Migranten sollte diese Zielgruppe jedoch weiter in voneinander abgrenzbare Gruppen unterteilt werden, z. B. in Menschen aus dem türkischen Kulturraum. Dies ist für die Planung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen neben einer grundlegenden Kultursensibilität notwendig.

Ein gewisses Maß an Bekanntheit und ein positives Image der Archive ist Voraussetzung dafür, dass Angehörige von migrantischen Zielgruppen zum einen öffentliche

Archive nutzen und zum anderen ihre eigenen Unterlagen – beispielsweise Nachlässe – anbieten. Das Fehlen solcher Quellen und Nutzer könnte zukünftig in der Einwanderungsgesellschaft die Bedeutung der Archive insgesamt mindern. Insofern müssen Archive ein hohes Interesse daran haben, in der gesamten Gesellschaft verankert zu sein. Hierzu kann eine geeignete Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf migrantische Zielgruppen maßgeblich beitragen.

3. Verhältnis von Migranten und Archiven

Angebote von Kultureinrichtungen wie Archive und Museen werden von Menschen mit Migrationshintergrund kaum angenommen. Nach dem Integrationsplan der Bundesregierung ist es jedoch ein zentrales Anliegen, die Nachfrage dieser Zielgruppe nach diesen Einrichtungen zu aktivieren.¹⁵ Woran liegt dieses mangelnde Interesse, gerade auch der bereits in Deutschland geborenen und sozialisierten Migranten?

1. Unter den Nutzern solcher Einrichtungen sind überdurchschnittlich viele Akademiker,¹⁶ deren Anteil unter Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist als in der Gesamtbevölkerung. Dies liegt einerseits an Sprachschwierigkeiten und andererseits an dem sozioökonomischen Hintergrund gerade der Nachkommen von Gastarbeitern.¹⁷ In den vergangenen Jahren hat der Anteil der Zugewanderten oder deren Nachkommen mit Universitätsabschluss stark zugenommen,¹⁸ wohingegen der Anteil der Menschen ohne Berufsabschluss besonders unter den etwa drei Millionen Menschen aus dem türkischen

Kulturraum immer noch sehr hoch ist.¹⁹ Es bleibt zu hoffen, dass sich zukünftig der Bildungsstand von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessert.

2. Kultureinrichtungen werden in der Regel durch eine relativ homogene Gruppe getragen, die selbst keinen Migrationshintergrund hat. Deutschstämmige Mitarbeiter sind auch im Archivwesen deutlich überrepräsentiert, besonders in Führungspositionen. Dementsprechend sind die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund häufig unbekannt oder unklar. Eine deutliche Erhöhung des Anteils von ArchivarInnen mit Migrationshintergrund wird trotz der gesonderten Ansprache in Stellenausschreibungen²⁰ aus dem nachfolgend aufgeführten dritten Grund noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Zwischenzeitlich sollte daher bei der Durchführung von Projekten und Aufgaben mit Bezug zum Thema Migration verstärkt auf die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen etc. gesetzt werden.

3. Geschichtserzählung und -darstellung wird von einschlägigen Kultureinrichtungen wie Museen und Archiven überwiegend nationalstaatlich verortet, wie zahlreiche „Barbarossa“- und „Bismarck“-Ausstellungen sowie solche mit DDR- und NS-Bezug zeigen. Diese Identifikation mit dem Nationalstaat ist in Einwanderungsgesellschaften nicht in gleichem Maße vorhanden; häufig konkurrieren sogar verschiedene nationalstaatliche Sichtweisen auf die Geschichte. Nicht nur der Geschichtsunterricht, sondern auch die Überlieferung und Vermittlung von Geschichte in Archiven muss sich daher von der nationalstaatlichen Perspektive lösen und multiperspektivisch Geschichte vermitteln, wie es von der Geschichtsdidaktik bereits seit Jahren gefordert wird.²¹ Es gibt keine objektive



Blick in die hannoversche Innenstadt (Foto: Christian Schlöder)

„offizielle Geschichtsauffassung“²², sondern verschiedene Erzählweisen und -ebenen. Hierzu ist das Mitwirken von Menschen aus anderen Kulturen unerlässlich, die aus einer anderen Perspektive auf ihre eigene, aber auch auf die gemeinsame Geschichte im Einwanderungsland blicken.

4. Menschen mit Migrationshintergrund fehlt es häufig an Informationen, Anreizen und Zugang zu den Angeboten dieser Kultureinrichtungen. Zudem bestehen soziokulturell bedingte Schwellenängste, die viele von einer Nutzung abhalten.²³ Dieser Bereich fällt in das Aufgabenfeld der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und wird im nachfolgenden Kapitel behandelt.

Zuvor soll jedoch die große Bedeutung einer besseren Zusammenarbeit von Migranten und Archiven für die Überlieferungsbildung erörtert werden. Auf dem 77. Deutschen Archivtag 2007 in Mann-

heim widmete sich die Sektion 2 dem Thema „Überlieferungsbildung und -sicherung für Migranten“.²⁴ Dabei wurde Migration als eigener Themenkomplex verstanden, für den einzelne, dünn gesäte Bestände einschlägig seien.²⁵ Migranten werden durch eine solche Betrachtung eher als ein randständiges Thema wahrgenommen und nicht „als zentrales Moment gesellschaftlicher Entwicklung“.²⁶ Dabei hatte bereits auf dem 66. Deutschen Archivtag 1995 in Hamburg der Zeithistoriker Herbert Obenaus in seinem Eröffnungsvortrag eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Archive im faktischen Einwanderungsland Deutschland aktiv auf migrantische Gruppen zugehen müssen, um die Lebensverhältnisse jenseits der in den Ausländer- und Sozialbehörden entstandenen Akten umfassend dokumentieren und überliefern zu können.²⁷ Menschen mit Migrationshintergrund stellen in einem Einwanderungsland eben den

Normalfall dar. Deshalb sollte ihre Geschichte nicht nur zur Ergänzung dienen, sondern die Überlieferungsbildung besonders der öffentlichen Archive prägen.

Was hat sich seit dem Archivtag 2007 verändert? In den nichtamtlichen Beständen der Landesarchive finden sich immer noch vergleichsweise selten Unterlagen von Migranten. Auch im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund wird kaum Archivgut aus Registraturen von Migrantenunternehmen übernommen,²⁸ obwohl deren Anteil im Ruhrgebiet sehr hoch ist. Damit wird ein großer Teil der Unterlagen zur Wirtschaftsgeschichte dieser bedeutenden Region nicht überliefert. Dieser Befund gilt nicht nur für weite Teil der deutschen Archivlandschaft: In der multikulturellen britischen Metropole London ist auch nur wenig über die in der Stadt lebenden migrantischen Gruppen in den Archiven überliefert.²⁹ Somit kann eine auf migrantische Zielgruppen ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass überhaupt aussagekräftige Unterlagen bewertet und übernommen werden können.

Für Kommunalarchive steht seit 2014 das Dokumentationsprofil „Migration“ zur Verfügung, das vom Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) auf der Grundlage der Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“ der Bundeskonferenz Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) von 2009 erarbeitet wurde.³⁰ Danach finden sich in nahezu allen Bereichen der Kommunalverwaltung Unterlagen zur Migration, die zur Erreichung der festgelegten Dokumentationsziele dienen können. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieses Dokumentationsprofil in den Kommunalarchiven durchsetzen wird.

Einigkeit besteht darüber, dass die Verwaltungsüberlieferung nicht genügt und der Ergänzungsdokumentation bzw. nichtstaatlichen Überlieferung deshalb eine besonders hohe Bedeutung beizumessen ist.³¹ Der Integrationsbeauftragte einer Stadt oder eines Landes kann dabei helfen, relevante Selbstorganisationen von Migranten im betreffenden Sprengel zu benennen und Kontakte herzustellen. Insbesondere Vereine bieten den Vorteil, verhältnismäßig gut kontaktierbar zu sein und oft über eine vergleichsweise akzeptable Ordnung ihres Schriftguts zu verfügen.³² Gleichwohl besteht dabei die Gefahr einer einseitigen Schwerpunktsetzung bzw. der Konzentration auf diejenigen Migrantengruppen, die sich besonders stark selbst organisieren.

Deshalb bietet sich neben der aktiven Akquise bei migrantischen Organisationen – beispielsweise bei Moscheegemeinden – das Sammeln von privaten Unterlagen an. Dabei besteht seitens der Migranten einerseits häufig Unkenntnis über das Interesse von öffentlichen Archiven an ihren Unterlagen und andererseits oftmals Vorbehalte, öffentlichen Einrichtungen ihre persönlichen Erinnerungsstücke zu überlassen. Letzteres ist besonders auf Ausgrenzungserfahrungen zurückzuführen: Migranten wurden lange Jahre auch von staatlichen Stellen als nicht zu Deutschland gehörend betrachtet und behandelt.³³ Deshalb müssen die öffentlichen Archive stärker noch als bisher zu den verschiedenen Zuwanderergruppen Kontakte knüpfen und durch eine systematische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ihr Image unter Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig verbessern.

4. Geeignete Maßnahmen zur Ansprache von migrantischen Zielgruppen

Viele öffentliche Archive haben das Thema „Migration“ in den vergangenen Jahren nicht nur erkannt, sondern dazu bereits zahlreiche Maßnahmen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Es ist an dieser Stelle nicht das Ziel, alle diese Maßnahmen und Projekte abschließend aufzulisten,³⁴ sondern es sollen ausgewählte positive Beispiele aus den verschiedenen Bereichen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt werden. Dabei wird auf der Grundlage der in Kapitel 3 gewonnenen Erkenntnisse zum einen untersucht, ob und wie die erarbeiteten Faktoren zur Ansprache von Migranten umgesetzt wurden, und zum anderen, wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Archivpädagogik

Der „17. Karlsruher Tag der Archivpädagogik“ widmete sich am 26. Februar 2016 dem Thema „Interkulturelle Bildung im Archiv“.³⁵ Besonders fruchtbar stellte sich der Austausch mit Vertretern der Schuldidaktik dar, die sich aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz schon lange intensiv sowohl wissenschaftlich als auch in der Unterrichtspraxis mit dem Thema befassen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich Archive in ihrer archivpädagogischen Arbeit von einer nationalstaatlichen Perspektive auf die Geschichte lösen müssen und stattdessen die Perspektiven von Menschen aus anderen Kulturen sichtbar machen sollten. Dies kann durch eine Auswahl der Archivalien, aber auch durch einen Perspektivwechsel erfolgen.

Das Material für den Einsatz im Unterricht oder Archivbesuche von Schülergruppen haben viele Archive bereits erarbeitet,³⁶ so dass durch kleine Adaptionen ein großer Mehrwert geschaffen werden kann. Archive sollten sich zudem zunutze machen, dass mehrsprachig aufgewachsene Jugendliche in der Regel einen leichteren Zugang zu fremden Schriftarten haben. Somit können sie sich mit vielen Quellen eher identifizieren und möglicherweise auch besser damit umgehen als ihre einsprachig aufgewachsenen Mitschüler. Solche positiven Emotionen sollten besonders bei der Arbeit mit jungen Menschen hervorgerufen werden.³⁷ Diese Erkenntnisse können aber selbstverständlich auch für die Arbeit mit älteren Menschen in der historischen Bildungsarbeit genutzt werden.

Vorträge und Publikationen

Viele Veröffentlichungen zum Thema Migration richten sich in erster Linie an ein archivisches oder wissenschaftliches Fachpublikum und weniger an migrantische Gruppen selbst.³⁸ Als positives Beispiel wird die Aufarbeitung der Arbeitsmigration nach Nordrhein-Westfalen durch Publikationen und Vorträge des Landesarchivs NRW näher betrachtet.³⁹ Besonders hervorzuheben sind die aussagekräftigen Bilder und Geschichten aus dem Alltag der Zuwanderer, die geeignet sind, eine nichtwissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit zu erreichen. Die Vorträge zu dem Thema wurden zwar auf wissenschaftlichen Kongressen oder in Stadtarchiven gehalten, aber unter Beteiligung von externen Gruppen wie „Interkultur Neuss“⁴⁰, die einen besseren Zugang zu Migranten herstellen können. Die dort vorgestellten und auf der

kostenlosen Internet-Videoplattform „YouTube“ veröffentlichten Ausschnitte aus Lehrfilmen der Landeszentrale für politische Bildung zur Unterstützung der Gastarbeiter aus den 1960er und 1970er Jahren in türkischer Sprache⁴¹ eignen sich hervorragend zur Ansprache jüngerer Migranten. Es wäre jedoch wünschenswert, solche Archivalien bzw. die daraus gewonnenen Forschungsergebnisse auch in Räumlichkeiten von Migrantenorganisationen zu präsentieren. Dies könnte dabei helfen, Schwellenängste abzubauen und neue Interessenten zu gewinnen.

Oral-History-Projekte

Systematische Befragungen von Zeitzeugen werden in vielen kommunalen Archiven durchgeführt. Seit 2006 ist am Stadtarchiv Nürnberg ein Sonderforschungsprojekt zum Thema „Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute“ angesiedelt, das sich zum Ziel gesetzt hat, durch das aktive Sammeln von Quellen privater Herkunft und besonders durch das systematische Befragen von Zeitzeugen die lückenhafte Quellenlage zum Thema Migration zu verbessern.⁴²

Dieses langfristige Vorhaben ist auch Vorbild für ein bemerkenswertes Projekt des Stadtarchivs Hameln in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring und der Integrationsbeauftragten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hameln-Pyrmont, in dem Schüler eines Gymnasiums unter Anleitung und mit Unterstützung von Paten u. a. in Moscheen Zeitzeugeninterviews führen.⁴³ Vergleichbare Projekte werden durch oder mit Beteiligung von Archiven in zahlreichen weiteren Städten durchgeführt.⁴⁴ Hierdurch können nicht nur Migranten für Archive interessiert werden, sondern es werden im Be-

reich der Überlieferungsbildung neue Quellen erschlossen, die das spärlich vorhandene Archivgut aus der Perspektive von Migranten ergänzen.

Events und Führungen

Das Rahmenthema des regelmäßig alle zwei Jahre stattfindenden „Tags der Archive“ rückte bisher schon zweimal Migration und Migranten in den Vordergrund: „Heimat und Fremde“ (2008) und „Mobilität im Wandel“ (2016). Dabei betrachteten jedoch die meisten teilnehmenden Archive das Thema durch die „nationale Brille“ und unterbreiteten dem üblichen Adressatenkreis wie Heimat- und Familienforschern die gewohnten Angebote, während eine besondere Berücksichtigung der Interessen von Migranten oder gar eine Zusammenarbeit unterblieb. Eine positive Ausnahme stellte beispielsweise das Angebot des Stadtarchivs Hamm dar, das gemeinsam mit der regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien eine Präsentation und Ausstellung entwickelte. Für den musikalischen Rahmen sorgte eine Gruppe des alevitischen Kulturvereins.⁴⁵

Mit „Stadtpunkte“ hat das Stadtarchiv Mannheim ein innovatives Konzept für Führungen umgesetzt: An ausgewählten Orten in der Innenstadt wurden spendenfinanzierte Tafeln mit Informationen zur Stadtgeschichte aufgestellt, die für Führungen oder unbeleitete Rundgänge genutzt werden können. Einer der insgesamt fünf Rundgänge informiert zum Thema „Migration – Toleranz – Verfolgung“. Damit können in den multikulturellen Straßenzügen der Innenstadt besonders Migranten erreicht werden.⁴⁶

Presse- und Medienarbeit

Den Kern klassischer Öffentlichkeitsarbeit mit werbendem Charakter stellen die Presse- und Medienarbeit sowie der Internetauftritt dar. Viele Archive versuchen, regelmäßig in Tageszeitungen präsent zu sein. Außerdem werden Werbematerialien – beispielsweise Flyer anlässlich einer Ausstellungseröffnung – bevorzugt in anderen Kultureinrichtungen oder über Geschichtsvereine verteilt. Hier böte es sich an, besonders Artikel und Werbung zu Themen, die für Migranten von Interesse sein könnten, durch Multiplikatoren wie migrantische Selbstorganisationen zu verbreiten. Dabei kann es jedoch nicht das Ziel sein, jeden potenziell Interessierten in seiner Muttersprache zu erreichen, zumal *„sprachliche Barrieren ... insgesamt eine untergeordnete Rolle [spielen]“*.⁴⁷ Dennoch sollten die angebotenen Texte verständlich und an der Alltagssprache orientiert verfasst sein sowie im Idealfall mit Vertretern aus der Zielgruppe gemeinsam entwickelt bzw. besprochen werden.⁴⁸ Social Media – etwa Facebook und Twitter – und Weblogs bieten eine vergleichsweise einfache Möglichkeit, sich mit ausgewählten migrantischen Communities zu vernetzen und auf Angebote aufmerksam zu machen. Hierdurch lassen sich insbesondere junge Menschen erreichen, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund.⁴⁹

Ausstellungen

Zuletzt werden Ausstellungen untersucht, über deren Nutzen angesichts hoher Kosten und der fraglichen Attraktivität von Archivalienpräsentationen („Flachware“) generell im Archivwesen kontrovers diskutiert wird.⁵⁰ Dennoch bilden sie häufig für das Thema

Migration eine wichtige Säule der archivischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, besonders in Kommunalarchiven. Eine kostengünstigere Variante stellen Online-Präsentationen und -Ausstellungen dar.⁵¹

Die Adressierung von Ausstellungen an migrantische Zielgruppen wird am Beispiel des erfolgreichen kooperativen Ausstellungsprojektes mehrerer Archive und Museen *„Fremd(e) im Revier!“* in der *„Kulturhauptstadt Ruhrgebiet 2010“* untersucht.⁵² In mehreren Einrichtungen wurden insgesamt neun Ausstellungen zum Thema Migration und Fremdsein präsentiert. Mit einigen dieser Ausstellungen wurden speziell die Zielgruppen der türkisch- und polnischstämmigen Mitbürger angesprochen. Die Ausstellungsabteilung *„Fremde – Gäste – Gastarbeiter“* im Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte wurde in Kooperation mit einer migrantischen Gruppe entwickelt. Außerdem wurden gezielt Objekte und Unterlagen von in den 1960er und 1970er Jahren zugewanderten Türken präsentiert, die einen Einblick in das Alltags-, aber auch das Seelenleben der Menschen aus ihrer Perspektive ermöglichen.

In der Ausstellung in Marl wurden Biographien und Porträts von türkischen Migranten gezeigt. Die Präsentation in Dinslaken beruhte auf einem Oral-History-Projekt, nämlich der Befragung von 15 zugewanderten Gastarbeiterinnen. Beide Projekte wurden von Angehörigen dieser Gruppen selbst realisiert. In den anderen Ausstellungen über türkische Zuwanderer und die *„Ruhrpolen“* zur Zeit des Kaiserreichs wurden viele Bilder, aber auch Unterlagen auf Deutsch und in der jeweiligen Muttersprache der Zugewanderten gezeigt.

Damit wurden in diesen Ausstellungen zentrale Forderungen für die Ansprache

migrantischer Zielgruppen umgesetzt: Die einzelnen Ausstellungen adressierten eine konkrete Migrantengruppe, beispielsweise in Deutschland lebende Türken. Angehörige der Migrantengruppen konzipierten die Ausstellungen oder wirkten bei der Gestaltung aktiv mit. Migrantenorganisationen und Privatpersonen mit Migrationshintergrund wurden gezielt angesprochen und durch das Einbringen ihrer eigenen Perspektive einbezogen. Durch das Aufgreifen von Alltagserfahrungen und das Zeigen von leicht zugänglichen Objekten und Unterlagen in der jeweiligen Muttersprache der Zugewanderten konnten Angehörige dieser Zielgruppen leichter erreicht werden.

In zukünftigen Projekten sollte das Ziel jedoch nicht nur darin liegen, Migranten mit Migrationsthemen zu gewinnen,⁵³ sondern auch mit anderen ihre Lebenswelt berührenden Themen wie der Geschichte von Stadtteilen, Unternehmen oder Fußballvereinen mit einem hohen Anteil an Migranten. Denn die verengte Wahrnehmung von Migranten als Angehörige einer bestimmten Volksgruppe „geht auf die Unfähigkeit der Mehrheitsgesellschaft zurück, werdende Deutsche als bereits gewordene Deutsche zu begreifen.“⁵⁴ Dieser integrationshemmenden Sichtweise sollte entgegengewirkt werden.

Zugehen auf einzelne abgrenzbare migrantische Gruppen sowie die Einbeziehung von Angehörigen der Zielgruppe selbst aus. Diese Faktoren sind in unterschiedlichem Maße in allen Bereichen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Auf dem Feld der Überlieferungsbildung kann ein besseres Image der Archive die Bereitschaft von Migranten erhöhen, ihre eigenen Unterlagen anzubieten. Außerdem können größere Lücken in der Überlieferung aus der Perspektive von Migranten durch öffentlichkeitswirksame Oral-History-Projekte geschlossen werden.

Das Querschnittsthema Migration hat über die Öffentlichkeitsarbeit hinaus einen so hohen Stellenwert, dass zu überlegen wäre, nach dem Vorbild des Deutschen Museumsbundes⁵⁵ einen eigenen Arbeitskreis „Migration“ beim Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) einzurichten. Dabei kommt der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die wichtige Aufgabe zu, Archive unter Migranten bekannt zu machen und sie für ihre Arbeit zu interessieren. Im Idealfall tragen Archive zur Identitätsfindung der neuen Bürger bei und damit auch zu einem friedlichen Miteinander in unserer Einwanderungsgesellschaft.

5. Fazit

Geeignete Maßnahmen in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ansprache von Migranten zeichnen sich durch eine multiperspektivische Geschichtsbetrachtung, ein Bewusstsein für die umfassende Bedeutung des Themas, eine Konzentration und aktives

- 1 Statistisches Bundesamt (Hg.), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden 2016 (Fachserie 1 Reihe 2.2), https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220157004.pdf?__blob=publicationFile, hier S. 37 (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 2 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung, wie Anm. 1, S. 4.
- 3 Ebd., S. 61.
- 4 Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau auf dem Deutschen Historikertag am 10. September 2002 in Halle (Saale), http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Johannes-Rau/Reden/2002/09/20020910_Rede2.html (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 5 Im Folgenden werden zur besseren Übersichtlichkeit unter „Migranten“ grundsätzlich Menschen mit Migrationshintergrund beiderlei Geschlechts verstanden.
- 6 Vgl. Clemens Rehm, Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 206–218; Robert Kretzschmar, Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag, in: Der Archivar 56 (2003), S. 212–221, bes. S. 218.
- 7 Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive. Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 15–32, hier Sp. 17.
- 8 Gerhard Taddey, Öffentlichkeitsarbeit. Eine Aufgabe der Staatsarchive? in: Konrad Krimm, Herwig John (Hg.), Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel, Stuttgart 1997 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 9), S. 267–274, hier S. 267.
- 9 Taddey, Öffentlichkeitsarbeit, wie Anm. 8, S. 268.
- 10 Jens Murken, Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung, in: Der Archivar 60 (2007), S. 131–135, hier S. 132.
- 11 Mareike Ritter, Öffentlichkeitsarbeit in Landeskirchlichen Archiven, in: Aus evangelischen Archiven 52 (2012), S. 132–169, hier S. 140.
- 12 Gabriele Stüber, Zielgruppenorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit, in: Aus evangelischen Archiven 38 (1998), S. 53–74, hier S. 63.
- 13 Vgl. Bettina Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Archiv. Systemtheoretische Überlegungen, in: Aus evangelischen Archiven 36 (1997), S. 31–42, hier S. 36.
- 14 Susanne Freund, Archivatiment. Imagebildung einer Institution, in: Jens Aspelmeier (Hg.), Transparenz für die Bürger? Perspektiven historischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit in Archiven. Beiträge zum 17. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2014 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 57), S. 117–151, hier S. 123.
- 15 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.), Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, Berlin 2007, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-10-18-nationaler-integrationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2, hier S. 133 (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 16 Für Museen liegen aussagekräftige Zahlen vor: Der Anteil der Besucher mit Hochschulabschluss ist mehr als viermal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Nora Wegener, Besucherforschung und Evaluation in Museen. Forschungsstand, Befunde und Perspektiven, in: Patrick Glockner/Patrick S. Fühl (Hg.), Das Kulturpublikum. Fragestellungen und Befunde der empirischen Forschung, Wiesbaden 2010, S. 97–153, hier S. 117f.
- 17 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.), Bildung und Migration. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld 2016, S. 204.
- 18 Ebd., S. 44f.
- 19 Ebd., S. 238.
- 20 Vgl. die Stellenausschreibung des Landesarchivs Schleswig-Holstein vom 21.10.2016 für AnwärterInnen im gehobenen Archivdienst: „Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.“
- 21 Rainer Ohliger, „Am Anfang war...“. Multiperspektivische Geschichtsvermittlung in der Einwanderungsgesellschaft, in: Viola B. Georgi/Ders. (Hg.), Crossover Geschichte. Historisches Bewusstsein Jugendlicher in der Einwanderungsgesellschaft, Bonn 2009, S. 109–130, hier S. 112f.
- 22 Aytaç Eryilmaz, Migrationsgeschichte und die nationalstaatliche Perspektive in Archiven und Museen, in: Regina Wonisch/Thomas Hübel (Hg.), Museum und Migration. Konzepte – Kontexte – Kontroversen, Bielefeld 2012, S. 33–48, hier S. 45.
- 23 Sandra Kostner, Partizipation durch Diversitätsorientierung. Öffnung kultureller Einrichtungen für bislang unterrepräsentierte gesellschaftliche Gruppen, in: Roland Deigendesch/Peter Müller (Hg.), Archive und Migration. Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart, Stuttgart 2014, S. 18–24, hier S. 19.
- 24 Heiner Schmitt (Redaktion), Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim, Fulda 2008.
- 25 Ulrike Gutzmann, Zusammenfassung und Diskussion, in: Schmitt, Erinnerungskultur, wie Anm. 24, S. 167f., hier S. 167.
- 26 Regina Wonisch, Museum und Migration, in: Dies., Museum, wie Anm. 22, S. 9–32, hier S. 9.
- 27 Herbert Obenaus, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Diether Degreif u.a. (Redaktion), Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags. 25.–29. September 1995 in Hamburg, Siegburg 1996 (Der Archivar, Beiheft 1), S. 9–33, hier S. 31–33.

- 28 Auskunft des Leiters Karl-Peter Ellerbrock bei der Vorstellung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs am 02.03.2016 in der Archivschule Marburg.
- 29 Andrew Flinn, Migrations, Disputed Heritages and Multicultural Identities. Archives in a Post-Colonial Society, in: Archives and Manuscripts 36 (2008), S. 54–75, hier S. 66.
- 30 Nasrin Saef, Das Dokumentationsprofil Migration, in: Deigendesch, Archive, wie Anm. 23, S. 58–68.
- 31 Martina Wiech, Überlieferungsprofil für das nicht-staatliche Archivgut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Archivar 64 (2011), S. 336–340, hier S. 336.
- 32 Jürgen Lotterer, Vereinsüberlieferung als Zugang zur lokalen Migrationsgeschichte, in: Deigendesch, Archive, wie Anm. 23, S. 69–77, hier S. 70.
- 33 Eryilmaz, Migrationsgeschichte, wie Anm. 22, S. 34.
- 34 Ein Resümee bisheriger Aktivitäten (Stand 2013) findet sich in: Michael Stephan, Archive und Migration. Ein Sachstandsbericht, in: Deigendesch, Archive, wie Anm. 23, S. 25–37, bes. S. 28–31.
- 35 <https://www.landearchiv-bw.de/web/56960> (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 36 Z. B. Angebote des Instituts für Stadtgeschichte in Kooperation mit anderen Einrichtungen in Frankfurt am Main. Hendrik Halbleib, Manuela Murmann, Frankfurt als Stadt der Einwanderer, in: Archivnachrichten aus Hessen 8/2 (2008), S. 46f.
- 37 Vortrag von Michele Barricelli „Archive als Orte des Vertrauens in der Migrationsgesellschaft“ am 28.09.2016 auf dem 86. Deutschen Archivtag in Koblenz.
- 38 Z. B. der Themenband Regina Keyler, Editorial. „Die anderen und wir – Fremde in Baden-Württemberg seit 1945“, in: Archivnachrichten 44 (2012), S. 3.
- 39 Kathrin Pilger, Arbeitsmigration in Nordrhein-Westfalen. Vom „Gastarbeiter“ zum „Bürger mit Migrationshintergrund“, in: Els Herrebout (Redaktion), Internationales Archivsymposium in Luxemburg. Grenzüberschreitende Migration und Archive, Brüssel 2013, S. 63–76.
- 40 In einem Vortrag im Stadtarchiv Neuss, <http://www.stadtarchiv-neuss.de/veranstaltungsdetails/145.html> (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 41 <https://www.youtube.com/watch?v=LaQ2Ttox4jM> (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 42 Michael Diefenbacher, Das Forschungsprojekt „Migration“ im Stadtarchiv Nürnberg. „Zuwanderung nach Nürnberg nach 1945 bis heute“, in: Stadtarchiv München (Hg.), Migranten in München. Archivische Überlieferung und Dokumentation. Dokumentation zum Kolloquium vom 20. Juli 2010 im Stadtarchiv München, München 2010, S. 27–36.
- 43 Olaf Piontek, ZeitzeugInnen-Interviews zum Thema „Migration“ für das Stadtarchiv Hameln, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 16 (2012), S. 92–96.
- 44 Z. B.: Stadtarchiv Dortmund: https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenpor-tal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=422467 (letzter Aufruf 18.04.2017); Stadtarchiv Mannheim: <https://www.mannheim.de/buerger-sein/map-projekte-2013-1> (letzter Aufruf 18.04.2017); Stadtarchiv Heilbronn: Irene Schlör, Als Türken Deutsche sein. Hem Alman, hem de Türk olma, in: Roswitha Keicher/Christhard Schrenk (Hg.), Wir kamen nach Heilbronn. Beiträge zur Migrationsgeschichte, Heilbronn 2012 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 60), S. 83–132.
- 45 Artikel „Dokumente der Migration“ im Westfälischen Anzeiger vom 03.03.2008.
- 46 <https://www.mannheim.de/tourismus-entdecken/stadtpunkte-mannheimer-geschichte-vor-ort> (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 47 Kostner, Partizipation, wie Anm. 23, S. 19.
- 48 Ebd., S. 23.
- 49 Ritter, Öffentlichkeitsarbeit, wie Anm. 11, S. 157.
- 50 Ebd., S. 143.
- 51 Vgl. das Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg zum Thema Migration, <https://www.landearchiv-bw.de/web/60592> (letzter Aufruf 18.04.2017).
- 52 Klaus Wisotzky/Ingrid Wölk (Hg.), Fremd(e) im Revier!? Zuwanderung und Fremdsein im Ruhrgebiet, Essen 2010.
- 53 Kostner, Partizipation, wie Anm. 23, S. 21f.
- 54 Nevim Çil, Eine allzu deutsche Geschichte? Perspektiven türkischstämmiger Jugendlicher auf Mauerfall und Wiedervereinigung, in: Georgi, Ohliger, Crosso-ver, wie Anm. 21, S. 46–60, hier S. 59.
- 55 <http://www.museumbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/arbeitskreis-migration/> (letzter Aufruf 18.04.2017).

Retrokonversion archivischer Findmittel und aktuelle Verzeichnungsprojekte im Stadtarchiv Stade

von Christina Deggim

Am 1. Juni 2010 übernahm ich nach sechsjähriger Tätigkeit im Staatsarchiv Stade die Leitung der Abteilung Archiv und Stadtgeschichte der Hansestadt Stade. Bis zu diesem Zeitpunkt besaß das Stadtarchiv Stade weder eine Homepage noch ein Verzeichnungsprogramm. Dadurch hatte ich bei der Beschaffung freie Hand und entschied mich nach Rücksprache mit den Leitern anderer niedersächsischer Kommunalarchive für die mir bereits aus dem Landesarchiv vertraute Erschließungssoftware *izn-AIDA*. Für *izn-AIDA* sprach neben ihrer erwiesenen Praxis-tauglichkeit auch die Erwartungshaltung, dass eine Erschließungssoftware, hinter der das Landesarchiv stand, im Gegensatz zu Softwareentwicklungen von privatwirtschaftlichen Firmen zukunftsfähig wäre und nicht einfach abgeschaltet werden könnte. Außerdem bot das Programm den Vorteil der vertraglich gesicherten Online-Stellung der mit *izn-AIDA* verzeichneten Findbücher im Archivportal Niedersachsen.

Im Stadtarchiv Stade existierte zur Zeit meiner Amtsübernahme eine heterogene Findmittelsituation: Es gab klar gegliederte, jeweils in zwei Exemplaren vorhandene, maschinenschriftliche Archivfindbücher über die Altbestände des Stadtarchivs bis 1945. Die darin vorgenommenen handschriftlichen Ergänzungen waren teilweise jedoch nur in ein Exemplar eingetragen, und zwar nicht immer in dasselbe, so dass zum Teil unter-

schiedliche Findbücher desselben Bestandes existierten. Daneben gab es jeweils in einem Exemplar vorhandene, unterschiedlich aufgebaute, maschinenschriftliche, zum Teil in Tabellen- oder in Karteiform erstellte Findmittel neuerer Bestände sowie zahlreiche Findmittel in der sauberen Handschrift des langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiters. Außerdem gab es das mit zahlreichen Häkchen, Strichen und Kreuzen unterschiedlicher Farben versehene, durch eingeklebte Ergänzungen, Korrekturen und Streichungen nahezu unleserliche Behördenfindbuch des Bestands Stadthaushalt II, dessen erster Teil in einer fehlerhaften maschinenschriftlichen Abschrift vorlag. Manche Bestände waren unverzeichnet, Aktenübernahmen teilweise unbewertet.

Mit der Vielzahl unterschiedlichster Findmittel war es schwer, einen Überblick zu gewinnen, eine Inventur durchzuführen oder auch nur die noch nicht verpackten Akten der neueren Bestände ab 1945 auszuheben. Die Beantwortung von Anfragen aus der Verwaltung und von anderen Benutzern gestaltete sich dadurch ausgesprochen langwierig, Benutzer hatten wenig Möglichkeit zu selbständiger Recherche. Schnell zeigte sich die Undurchführbarkeit einer zügigen Aktenverzeichnung per Autopsie nach Numerus Currens mit dem vorhandenen Personal. Die Vielzahl von Anfragen und der hohe Rechercheaufwand für ihre Beantwortung ließen zu wenig Zeit für Umstrukturierung der Be-

stände sowie eine konsequente Organisation und Durchführung der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten.

In dieser verfahrenen Situation bot das Förderprogramm zur Retrokonversion archivischer Findmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Rahmen des Förderbereichs „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)/ Kulturelle Überlieferung“ für das Stadtarchiv Stade die perfekte Lösung. Claudius Kienzle und Wolfgang Krauth definierten „Retrokonversion“ in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen als *„inhaltlich unveränderte Umwandlung von gedruckten oder handschriftlichen analogen Informationen in ein weiterarbeitbares und recherchierbares digitales Format Die Retrokonversion umfasst also ... die Digitalisierung von archivischen Findmitteln“*.¹

Nachdrücklich wiesen die Autoren darauf hin, dass Archive aller Sparten und jeder Größe, insbesondere auch Archive aus dem kommunalen Bereich gefördert und von der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg umfassend beraten und unterstützt wurden. Vorlage für die Digitalisierung durften sowohl handschriftliche als auch maschinenschriftliche Findmittel sein, da für letztere eine vollautomatische Texterkennungssoftware (OCR-Software) eingesetzt werden konnte. Voraussetzungen waren einerseits ein eigener Internetauftritt des Archivs, andererseits eine EAD-XML-Schnittstelle, *„um ... die retrokonvertierten Erschließungsinformationen in einem software-unabhängigen Dateiformat bereitzustellen“* für die Verwendung in überregionalen Portalen.² Einen mit der Internetseite der Stadt verbundenen eigenen Internetauftritt richteten wir schnellstens ein, über eine

EAD-XML-Schnittstelle verfügte izn-AIDA, das über das Landesarchiv den Zugang zum Archivportal Niedersachsen gewährleistete. Weitere Voraussetzungen bestanden darin, dass die Findmittel keinen datenschutzrechtlichen Fristen und die verzeichneten Bestände keinem Eigentumsvorbehalt, beispielsweise durch einen Depositatvertrag, unterlagen, sondern dauerhaft im Internet zur Verfügung gestellt werden konnten. Ein Eigenanteil von einem Drittel war vom antragstellenden Archiv zu tragen, während zwei Drittel der Retrokonversion durch die DFG finanziert wurden.³ Das antragstellende Archiv war dabei nicht zur Auftragsvergabe an Dienstleister verpflichtet, sondern konnte die Retrokonversion auch mit eigenen Kräften durchführen, sofern das Preis-Leistungs-Verhältnis nachweisbar günstiger war.⁴

Um diese und viele weitere Fragen klären zu können, war die Hilfe der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg von unschätzbarem Wert. Von meinem ersten Anruf im April 2011 bis zur Schließung der Koordinierungsstelle im Sommer 2013 haben ihre Mitarbeiter die Retrokonversion von Findmitteln des Stadtarchivs Stade immer freundlich, kompetent und sehr präzise begleitet und dabei stets Hilfe und Ratschläge gegeben, die das Projekt wesentlich voranbrachten.⁵ Sie unterstützten mich mit Musterblättern, um für die DFG-Gutachter und Dienstleister Art und Umfang der Findmittel einschätzen zu können. Sie halfen mir bei einer sinnvollen Aufteilung zwischen Eigen- und Förderanteil und mit einer Musterbeschreibung bei der notwendigen Leistungsbeschreibung für die Erstellung unverbindlicher Kostenvoranschläge von Dienstleistern. Die Koordinierungsstelle holte die Kostenvoranschläge

der Dienstleister ein und prüfte sie – das allein war schon eine sehr wertvolle Hilfe, denn die sehr unterschiedlichen Angebote waren schwer zu vergleichen, ein Überblick über den Dienstleistungsmarkt war daher sehr nützlich. Auch einen Musterantrag für den konkreten Förderantrag erhielt ich von der Koordinierungsstelle, die eine Vorprüfung der Anträge und Anlagen vornahm und Hinweise für Korrekturen gab.

Hier im Haus war ebenfalls intensive Vorarbeit erforderlich: Zunächst mussten in Frage kommende Findmittel ausgewählt, ihre Qualität geprüft und ihre Verzeichnungseinheiten mit deren jeweiliger Länge durchgezählt werden. Dann war der Schwierigkeitsgrad der maschinenschriftlichen und handschriftlichen Verzeichnungseinheiten des Eigen- und des Förderanteils und ihre Länge zu vergleichen: *„Die Gewichtungsfaktoren sollen die unterschiedlichen Kostengrößen der verschiedenen Kategorien berücksichtigen ...“*.⁶ Muster eines jeden Findbuchs wurden eingescannt und der Koordinierungsstelle zugesandt, die Freiheit von Persönlichkeitsschutzrechten und Eigentumsvorbehalten geprüft. Dann mussten die Archivmitarbeiter verbindlich Auskunft geben, ob sie bereit und in der Lage seien, selbst vor Ort den Eigenanteil zu leisten. Nachdem diese Bereitschaft erklärt wurde, waren für den Antrag sehr differenzierte Angaben zum Archiv und zu jedem einzelnen Findbuch in Tabellenform zu erstellen und der eigentliche Antrag inklusive Festlegung von Arbeitsschritten und Zeitplan für den Förder- und den Eigenanteil zu formulieren. Eine unabhängige Vertrauensperson musste als Ansprechpartner für die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis benannt und eine entsprechende Verpflichtungserklärung erteilt werden.

Zu meiner großen Freude bewilligte die DFG am 16. April 2012 die Förderung für das Retrokonversionsprojekt des Stadtarchivs Stade in Form einer Sachbeihilfe bis zur Höhe von 17 389 € für 17 Monate ab Vergabe des Auftrags, d. h. Sachmittel in Höhe von 14 489 € und eine Programmpauschale in Höhe von 20 %. Hierzu führte ich eine Ausschreibung gemäß den Vorgaben der Hansestadt Stade durch, auf die sechs Dienstleistungsfirmen für den Förderanteil fristgerecht Angebote abliefern. Es wurde ein Kriterienkatalog für die Vergabe des Auftrags aufgestellt. Die Firma, die nach Genehmigung der Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamts den Auftrag am 8. November 2012 erhielt, lieferte nicht nur das günstigste plausible Angebot ab, sondern war auch bereit, einen Vor-Ort-Termin im Stadtarchiv Stade bei der Übernahme der Findbücher durchzuführen, an dem dankenswerterweise auch ein Mitarbeiter der Koordinierungsstelle teilnahm. Dieser äußerst nützliche Termin erleichterte die Zusammenarbeit, insbesondere die Formulierung von Erfassungsanweisungen, sehr. Beispielsweise musste die Formulierung „dgl.“ durch den jeweils vorherigen Aktentitel ersetzt und die Signaturen vervollständigt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister war ausgesprochen gut, die Firma arbeitete schnell, präzise und praktisch fehlerfrei. Schwierigkeiten zeigten sich an unerwarteter Stelle: Die vom Dienstleister in AUGIAS erstellten, von der Koordinierungsstelle bei der EAD-Prüfung als „wohlgeformt und valide“ bezeichneten Dateien konnten im Stadtarchiv Stade nicht in izn-AIDA importiert werden. Die Fehlersuche gestaltete sich schwierig und langwierig, weil der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) auf keine

Anfrage reagierte. Erst nach mehrwöchiger, intensiver Fehlersuche des Dienstleisters, der Koordinierungsstelle, der Kollegen des Niedersächsischen Landesarchivs und der IT-Abteilung der Hansestadt Stade konnte die Lösung des Importproblems gefunden werden.⁷ Daraufhin erfolgten der Import aller retrokonvertierten Findmittel und ihre Online-Stellung auf der Homepage des Stadtarchivs und im Archivportal Niedersachsen schnell und erfreulich problemlos.

Während die klar aufgebauten Findmittel des Förderanteils ausschließlich maschinenschriftliche, teilweise umfangreiche Verzeichnungseinheiten mit wenigen handschriftlichen Ergänzungen enthielten, lagen die Findmittel für den Eigenanteil größtenteils handschriftlich vor, folgten keinem klaren Schema und/oder bestanden aus zahlreichen Teilbeständen (beispielsweise Nachlässe und kleine Erwerbungen), so dass sie sich für eine Vergabe an einen Dienstleister nicht eigneten. Die Retrokonversion der Findmittel erfolgte daher im eigenen Haus direkt in izn-AIDA mit archiv-eigenem Personal. Beim Korrekturlesen des oben genannten, schwer lesbaren Findbuchs „Stadthaushalt II“ zeigte sich eine große Menge nicht bearbeiteter Verzeichnungseinheiten, die zum Ende des Bewilligungszeitraums ergänzt, Korrektur gelesen und endkontrolliert werden mussten. Während alle anderen retrokonvertierten Bestände des Stadtarchivs Stade am 20. Dezember 2013 endkontrolliert beim LSKN zur Online-Stellung vorlagen, konnte der Bestand „Stadthaushalt II“ Anfang März 2014 online gestellt und der Abschlussbericht an die DFG am 11. März 2014 angefertigt werden. Im April 2014 erschien ein Artikel über die Durchführung des DFG-Projekts im Stadt-

archiv Stade in der Zeitschrift des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden „Heimat und Kultur zwischen Elbe und Weser“. Darin weise ich darauf hin, dass die erste Anfrage zu den retrokonvertierten Findmitteln des Stadtarchivs Stade aus den USA kam, die zweite aus einem Stader Gymnasium. Auch auf der Homepage des Stadtarchivs wird auf das Retrokonversionsprojekt hingewiesen.

Die Retrokonversion von Findmitteln des Stadtarchivs Stade war ein enormer Fortschritt für die Archivarbeit und die Benutzung, für den ich der DFG äußerst dankbar bin. Innerhalb kürzester Zeit sind dank ihrer Finanzierung die folgenden insgesamt 19 Findmittel mit 22 472 Verzeichnungseinheiten online zugänglich geworden.

Die Findmittel decken den gesamten alten Aktenbestand des Stadtarchivs Stade zu allen Themen der Stadtgeschichte bis zum Zweiten Weltkrieg ab. Damit lässt sich praktisch lückenlos die bisher kaum erforschte Geschichte einer norddeutschen Hanse- und Hafenstadt, die seit dem Stadtbrand von 1659 keine Archivalienverluste erlitten hat, bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts erfassen. Im Stadtarchiv Stade werden die älteste erhaltene niederdeutsche Stadtrechtshandschrift und das Stapelrecht der Hansestadt aufbewahrt. Die Stadtbücher sind seit 1286 im Stadtarchiv Stade in einzigartiger Überlieferungsdichte erhalten. Sie lassen die Eigentumsverhältnisse einer mittelalterlichen Seehandelsstadt rekonstruieren, die eine völlig neue Stadtgeschichte der linkselbischen Konkurrenzstadt zu Hamburg entstehen lassen. Stade war der Zufluchtsort für Glaubensflüchtlinge aus ganz Europa, Garnisonsstadt, Sitz der schwedischen Regierung für die Herzogtümer Bremen

Bestandsname	Signatur	VZE
Allgemeine Landessachen	A.L.	270
Armen- und Stiftungssachen	A.St.	771
Handels- und Gewerbesachen	H.G.	1197
Handschriften	H.S.	116
Kämmereirechnungen	K.R.	462
Kirchensachen	K	731
Kleine Erwerbungen	VI.	964
Landschaftliche Sachen	L.S.	293
Militärsachen	M	1258
Nachlässe	V.	334
Polizeisachen	P	3278
Schulsachen	Sch	830
Schulsachen II	Sch II	1286
Schulsachen III	Sch III	599
Stadthaushalt	St.H.	1726
Stadthaushalt II	St.H. II	4720
Stadtverfassung und -verwaltung	St.V.	2030
Standesamt	16	1394
Urkunden	Urk.	213

Tabelle: Ergebnisse der Retrokonversion von Findmitteln im Stadtarchiv Stade

und Verden, Einschiffungsort für Truppen-transporte, vor allem aber eine für den Seehandel äußerst wichtige Zollstätte, die zu umfangreichen Korrespondenzen, einer reichen Rechnungsüberlieferung, Prozessen, Streitfällen und Beschwerden führte, die detaillierte und über Jahrhunderte reichende Einblicke in den Umfang und die beteiligten Parteien des Elbhandels ermöglichen. Darüber hinaus ist Stade international bekannte Stadt der Orgelkultur, in der Arp Schnitger als Orgelbauer und Vincent Lübeck als Komponist und Organist wirkten, deren Arbeit und Lebensumstände dank der in den retrokonvertierten Findmitteln verzeichneten Quellen besser beleuchtet werden und damit auch der Musikforschung umfangreiche neue Erkenntnisse liefern können.

Die Antragsphase, die Ausschreibung und auch die Durchführung der Retrokonversion waren sehr arbeitsintensiv, zumal dafür neben den weiterhin zahlreichen Anfragen aus Forschung und Verwaltung, der Durchführung von Ausstellung und Veranstaltungen, einem Wasserschaden und der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems für die gesamte Stadtverwaltung keine Personalressourcen zur Verfügung standen. Das Scannen und Zählen von Findbuchseiten, die Zeichenzählung der Verzeichnungseinheiten und das Ausfüllen der zahlreichen Formulare und Tabellen lohnen nur für eine wirklich große Menge von Findmitteln. Das war im Stadtarchiv Stade der Fall: Nach allerersten Anfängen mit der Digitalisierung von Karten und Fotos vor

der Retrokonversion waren nach Abschluss des Projekts alle zentralen Altbestände und wichtige neuere Bestände online erschlossen. Direkt nach Abschluss des Projekts erklärten die Kirchenvorstände der Stader Kirchengemeinden sich damit einverstanden, dass die Findmittel ihrer im Stadtarchiv aufbewahrten Depositalebestände online verfügbar gemacht werden. Sie wurden ebenso wie die Findbücher der Bestände „Sammlungen“ und „Wohlfahrtssachen“ vom selben Dienstleister retrokonvertiert, der sich beim DFG-Projekt so gut bewährt hatte. Die Anzahl digitalisierter Datensätze stieg damit auf rund 25 000.

Die engen Zeitvorgaben und die Richtlinien des Projekts haben die Verzeichnung auch im Haus dauerhaft vorangetrieben. Hier werden nach und nach die noch nicht retrokonvertierten Findmittel ebenso wie die unverzeichneten Bestände eingepflegt.⁸

Nach dem Abschluss des Projekts bedeutete die Abschaltung von izn-AIDA und die Einführung des Archivinformationssystems Arcinsys im Jahr 2015 einen tiefen Einschnitt für das Stadtarchiv Stade. Jetzt können keine personenbezogenen Akten beispielsweise des Jugendamts oder der Schulen mehr wie bisher sicher in der internen Datenbank verzeichnet und erst nach Ablauf sämtlicher Schutzfristen unter Wahrung aller Persönlichkeitsrechte online gestellt werden. Das neue Archivinformationssystem fordert andere Arbeitsabläufe und zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit personen- und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Die Umstellung war daher nicht einfach, und noch immer gibt es viele offene Fragen. Inzwischen haben sich die Mitarbeiter des Hauses mit Arcinsys jedoch weitgehend arrangiert. Das

Einpflegen der in izn-AIDA verzeichneten Daten in Arcinsys durch das Landesarchiv war für das Stadtarchiv Stade sehr komfortabel. Die Weiterleitung von der Homepage des Stadtarchivs zu den in Arcinsys Niedersachsen bereitgestellten Findmitteln funktioniert ausgezeichnet. Wir sind stolz, wenn bei der Volltextrecherche in Arcinsys die Archive nach Trefferhäufigkeit aufgelistet sind und das Stadtarchiv Stade dabei sehr weit oben zu finden ist. Forscher haben nun die Möglichkeit, bequem überall in der Welt in den Beständen aller in Arcinsys Niedersachsen eingepflegten Archive zu recherchieren.

Der Erfolg des Retrokonversionsprojekts ermutigte dazu, weitere Digitalisierungsprojekte zu beginnen. Anfang 2015 konnte das Stadtarchiv über einen Werkvertrag, der dankenswerterweise vom Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, von der VGH-Stiftung und der Hansestadt Stade finanziert wurde, die Digitalisierung der Predigerbibliothek Stade in der Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (GBV) beginnen. Die Bibliothek gehört der Niedersächsischen Landeskirche, wird jedoch vom Stadtarchiv verwaltet. Die Bibliothekarin Angelika Tetzner hat bisher (Januar 2018) 7 400 Datensätze verzeichnet und nach ihrer Einschätzung rund 2/3 der Bibliothek digital erschlossen. Seither erhalte ich Anfragen aus Norwegen, den USA und aus Österreich, da viele theologische Werke der Predigerbibliothek Stade weltweit nur hier zu finden sind, andere in sehr wenigen großen Spezialbibliotheken. Der Benutzer aus Norwegen sagte, dass es in ganz Norwegen

keine vergleichbare Bibliothek gebe. Das Répertoire International des Sources Musicales nahm zwei Notenhandschriften von Homilius und Carl Philipp Emanuel Bach aus der Predigerbibliothek Stade auf, die in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg ausgestellt wurden. Das Packard Humanities Institute in Cambridge, USA wird sie in einer C.P.E. Bach-Gesamtedition veröffentlichen. Wieder aufgeführt wurden die Kantaten am Reformationstag 2017 von der Stadtkantorei Stade und einem Hamburger Barockorchester in der frisch renovierten, voll besetzten St. Wilhadi-Kirche in Stade. Als von der Kanzel die Predigerbibliothek Stade und das Stadtarchiv erwähnt wurden, die Presse berichtete und ein vielstimmiger Chor mit Orchester die Kantaten anstimmte, dachte ich, dass eine Digitalisierung kein schöneres Ergebnis bringen kann.

Zahlreiche weitere Digitalisierungsfragen werden im Stadtarchiv Stade in nächster Zeit zu lösen sein: Die nur in einem Exemplar vorhandenen Mikrofilme der vernichteten alten Meldekarteien werden Anfang 2018 digitalisiert und zunächst für den internen Gebrauch des Stadtarchivs erschlossen. Für rund 103 bereits seit Jahren benutzte Fachanwendungen der Hansestadt Stade müssen Fragen der Archivwürdigkeit und -fähigkeit geklärt werden. Das Stadtarchiv ist inzwischen als

beratendes Mitglied in die Koordinierungsgruppe zur Einführung neuer Software der Hansestadt Stade aufgenommen worden. Die Langzeitarchivierung digitaler Daten muss dauerhaft sichergestellt werden.

Die Retrokonversion von Findmitteln des Stadtarchivs Stade im Förderungsbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)/ Kulturelle Überlieferung“ der DFG war das perfekte Leuchtturmprojekt für das Stadtarchiv Stade. Das Projekt hat nicht nur die Online-Stellung von über 22 000 Datensätzen zur Folge gehabt und damit die zentralen Altbestände des Stadtarchivs erschlossen, sondern gezeigt, dass auch Kommunalarchive Förderanträge stellen können und dass diese mit etwas Glück und viel guter Vorarbeit auch bewilligt und erfolgreich durchgeführt werden können. Für diese Vorarbeit war die Koordinierungsstelle mit ihrem Beratungs- und Unterstützungsangebot sehr wesentlich. Sehr hilfreich wäre es, wenn eine ähnliche Beratungsstelle zur Unterstützung von Archiven beispielsweise für die Vergabe von Restaurierungsprojekten oder Ähnlichem eingerichtet werden könnte, damit bald mehr niedersächsische Kommunalarchive über die erfolgreiche Durchführung von Leuchtturmprojekten und die Bewilligung von Förderanträgen berichten können.

1 Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 117–125, hier S. 117.

2 Ebd., S. 119 und 122.

3 Ebd., S. 122.

4 Ebd., S. 119.

5 Ein großes Dankeschön gebührt allen Mitarbeitern der Koordinierungsstelle, namentlich Claudius Kienzle, Mikel Plett und Torben Lindemann, die mich

bereits vor der Antragstellung bei der Auswahl der in Frage kommenden Findmittel berieten.

6 Archiv-Nachrichten Niedersachsen, wie Anm. 1, S. 123.

7 Insbesondere gebührt Oliver Brennecke vom Landesarchiv großer Dank für die Hilfe.

8 Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich, die sich daran tatkräftig beteiligt haben!

Die Erziehungsanstalt Kalandshof des Rotenburger Fürsorgevereins – Erschließungsprojekt im NLA–Standort Stade abgeschlossen

von Eike Daniel Loeper

Am Standort Stade des Niedersächsischen Landesarchivs konnten im August 2017 die Erschließungsarbeiten und umfangreichen Reinigungsmaßnahmen am Bestand des Rotenburger Fürsorgevereins zum Abschluss gebracht werden. Die teilweise unsortierten, verschmutzten und verschimmelten Akten, deren Gesamtumfang 38,5 Regalmeter beträgt, waren im Jahr 2005 von den Rotenburger Werken der Inneren Mission angeboten und ins Niedersächsische Landesarchiv – Staatsarchiv Stade (heute Standort Stade) – übernommen worden. Geordnet, gereinigt und verzeichnet liegen die Unterlagen nun für die Benutzung durch Familienforscher/innen, Wissenschaftler/innen und sonstige Interessierte bereit.

Die Akten besitzen einen hohen Quellenwert in Bezug auf gerichtlich angeordnete, autoritäre Heimerziehung in einer staatlich finanzierten, konfessionellen Fürsorgeeinrichtung zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Der strenge Umgang mit den im Kalandshof untergebrachten männlichen Zöglingen, wie etwa der Einsatz körperlicher Züchtigung als disziplinarische Maßnahme, war dabei Spiegelbild der damaligen Gesellschaft. Die Akten bieten sowohl die Perspektive der Anstaltsleitung bzw. des Landesdirektoriums der Provinz Hannover als auch der Zöglinge selbst, von denen Ego-Dokumente darin enthalten sind. Ähnliche Bestände anderer deutscher Erziehungsanstalten haben in den vergange-

nen Jahren wieder vermehrt das Interesse der historischen und pädagogischen Forschung gefunden.¹

Alle zwischen 1903 und 1928 aufgenommenen Zöglinge sind chronologisch in einem dreibändigen Verzeichnis mit Namen, Tag und Grund der Einweisung sowie Entlassungsdatum aufgeführt, jedoch ist nicht von jedem auch die jeweilige Akte erhalten geblieben.² Die rund 2 600 Zöglingsakten umfassen die Geburtenjahrgänge 1883 bis 1917 und enthalten u. a.

- den Aufnahmebogen, Beschreibungen der persönlichen, häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mit einer Charakterisierung des Jungen und seiner Eltern,
- den Beschluss des Amtsgerichts über die Gründe für die Einweisung in die Erziehungsanstalt,
- Hinweise für die Eltern zu Besuchstagen und Postsendungen,
- Schulzeugnisse,
- Tauf- und Impfbescheinigungen,
- Konfirmationsurkunden,
- Korrespondenzen, darunter auch von den Zöglingen verfasste (Feldpost-)Briefe und Postkarten,
- Führungsberichte für die Staatsanwaltschaft,
- Auflistungen der verhängten Disziplinarstrafen (Art, Dauer und Grund der Bestrafung),

- Berichte der Fürsorger nach der Entlassung aus der Anstalt sowie Dienst- und Lehrverträge.

Zudem sind darin vereinzelt Fotografien zu finden, die etwa den Zögling, seine Freundin oder seine Heereskompanie zeigen. Besonderheiten wie ein Gedicht, das von der Verbannung aus dem Elternhaus, dem Zwangsaufenthalt in der Anstalt und der dadurch zerbrochenen Liebe zu einem Mädchen handelt, befinden sich ebenfalls unter den Selbstzeugnissen der Zöglinge.³

Es kam hin und wieder vor, dass sich frühere Zöglinge, die nach ihrer Entlassung aus der Fürsorgeerziehung mittellos geworden waren, Hilfe suchend an den Hausvater wandten und diesen um die Zusendung von Geld und Kleidung oder die Vermittlung einer Arbeitsstelle baten. Andere wiederum berichteten über ihren weiteren Werdegang, wie der aus Harburg stammende Wilhelm Hoenig, der sich für fünf Jahre der französischen Fremdenlegion angeschlossen hatte. In einem vom September 1922 datierten Brief schildert Hoenig einem der Erzieher

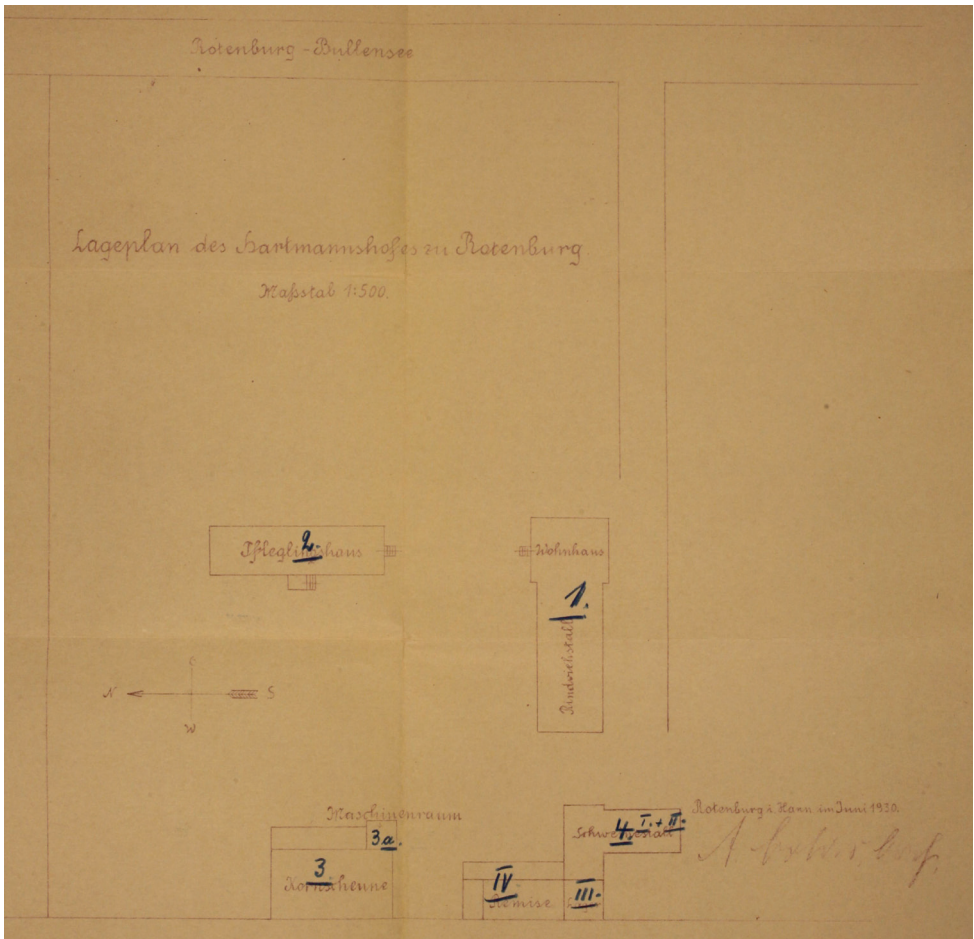


Abb. 1: Lageplan des Kalandshofes (NLA ST, Rep. 304/6, acc. 2010/65 Nr. 2776)

seine Erlebnisse während des Rifkriegs in Marokko, um alle Zöglinge vor dem Eintritt in die Fremdenlegion zu warnen. Viele seiner Kameraden seien bereits gefallen oder kriegsversehrt, es herrschen Hitze und Hunger, jeder Tag könne der letzte sein. Er dürfe aber nicht offen über alles schreiben, da er mit einer Disziplinarstrafe rechnen müsse, wenn sein Brief von der Zensur gelesen werden würde.⁴

Ein anderer ehemaliger Zögling, der 1893 in Osnabrück geborene Wilhelm Hurrelbrink, war während des Ersten Weltkriegs als Handelsvertreter für amerikanische Firmen tätig und dementsprechend viel auf Reisen. 1915 war er etwa in Mexiko unterwegs, bis es wegen der dort stattfindenden Revolution zu gefährlich wurde. Als die Vereinigten Staaten 1917 dem Deutschen Reich den Krieg erklärten, befand er sich gerade auf einer Geschäftsreise in Kuba, wo er zusammen mit allen anderen Deutschen interniert wurde. *„Das Leben in unserem Gefangen[en] lager war nicht so schlecht wie in manchen anderen, das Essen war genießbar, das einzige Unangenehme war die Langeweile, wir hatten absolut nichts zu tun wie [zu] schlafen und zu essen“*, schreibt Hurrelbrink im August 1919 an den Anstaltsdirektor Pastor Wesenick. *„Wir waren zusammen 138 Männer, 2 Frauen und ein kleines Mädchen, die Tochter eines deutschen Zahlmeisters von einem deutschen Dampfer. Die Behandlung vom Volke ist sehr gut, da die meisten Bewohner von Kuba Spanier sind und sehr deutsch gesinnt. Als Reisender bemerke ich dieses sehr, da ich doch beinahe täglich in einer anderen Stadt verweile und immer sehr höflich aufgenommen werde bei meinen Kunden. Diejenigen, die uns das Leben so verbittert haben während des Krieges, sind die Ameri-*

kaner gewesen, da die kubanische Regierung unter dem Protektorat der amerikanischen Regierung steht. Allerdings, wenn man bedenkt, wie meine Landsleute in Deutschland gelitten haben, so haben wir hier in einem Paradies gewohnt.“ Hurrelbrink kündigt an, bald in die alte Heimat zurückkehren zu wollen, um mit seinen gesammelten Erfahrungen und Sprachkenntnissen ein eigenes Handelsgeschäft zu eröffnen.⁵

Der am 16. Januar 1903 gegründete „Rotenburger Fürsorgeverein e. V.“ verfolgte den Zweck, *„der Erziehung überwiesenen landwirtschaftlichen männlichen, evangelischen Zöglingen zunächst Unterkunft in einem Fürsorgeerziehungshaus sowie Pflege und Erziehung durch die Berufsarbeiten der Inneren Mission und nach ihrer Entlassung die Möglichkeit der Verwendung in einem landwirtschaftlichen Betriebe oder der Ansiedelung zu verschaffen“*. Grundlage war hierfür das „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900“, welches die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder Erziehungs- bzw. Besserungsanstalt vorsah, z. B. wenn ein straffällig gewordener Minderjähriger noch nicht strafmündig war und die weitere Verwahrlosung verhindert werden sollte. Der Vorstand des Fürsorgevereins, dem als ständige Mitglieder der Landrat des Kreises Rotenburg, der Superintendent von Rotenburg und der Vorsteher des Stephansstifts in Hannover angehörten, bestand zu Beginn aus neun Personen, darunter der Bürgermeister von Rotenburg.⁶ Die Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sind in den Verwaltungsunterlagen enthalten.⁷ Der Eintrag ins Vereinsregister erfolgte am 13. März 1903.⁸

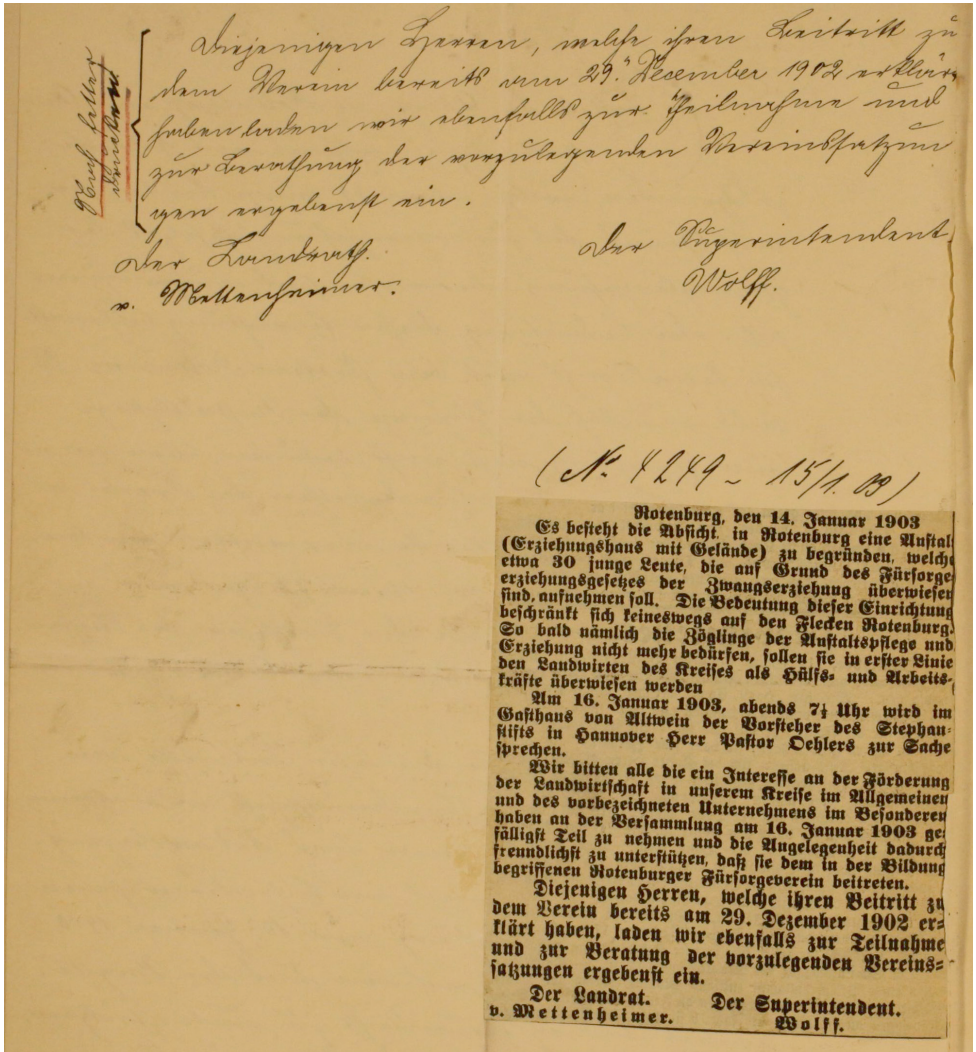


Abb. 2: Vereinsgründung 1903 (NLA ST, Rep. 304/6, acc. 2010/65 Nr. 2778)

Für die Errichtung einer zweiten Erziehungsanstalt in der Provinz Hannover erschien Rotenburg als geeigneter Ort, weil sich dort mit dem 1880 gegründeten „Asyl für Epileptische und Idioten“ bereits eine Anstalt der Inneren Mission befand. Der Name „Kalandshof“ sollte an eine Kalandbruderschaft erinnern, die sich im Mittelalter der Armen- und Krankenpflege in Rotenburg

gewidmet hatte. Das Landesdirektorium erklärte sich bereit, die Einrichtung finanziell zu unterstützen. Als Rechtsträger diente der neu gegründete Fürsorgeverein, der als Organ der Inneren Mission arbeitete. Man verstand sich als Tochteranstalt des Stephansstifts, das zur Eröffnung am 21. November 1903 die ersten Zöglinge nach Rotenburg überwies.⁹

Neben 45 regulären Heimplätzen verfügte der Kalandshof von Anfang an über eine geschlossene Abteilung für schwer erziehbare, fluchtverdächtige Zöglinge mit 15 Plätzen. Der sogenannte „Glum(m)“ platzte jedoch schon bald aus allen Nähten, sodass sich der Vorstand im November 1904 dazu entschloss, das Gebäude um 20 Plätze zu erweitern und alle schwierigen Zöglinge aus der gesamten Provinz Hannover aufzunehmen. Der Neubau konnte im Sommer 1906 bezogen werden, musste in den folgenden Jahren aber noch zwei weitere Male ausgebaut werden. Am 21. Juni 1920 wurde zur Ausbildung von dringend benötigtem Erziehungspersonal das Brüderhaus „Lutherstift“ gegründet, das der Anstalt angeschlossen wurde. Ein Jahr später wurde auf einem neu erworbenen Gelände mit dem Bau einer weiteren Anlage begonnen: dem „Hartmannshof“, benannt nach Rudolf Hartmann, der sich als Schatzrat im Landesdirektorium stets für die Förderung und den Ausbau der Anstalt eingesetzt hatte. Das Haupthaus wurde am 25. April 1923 eingeweiht, das Wohnhaus der Zöglinge, das sogenannte „Stukenheim“, am 21. Dezember 1923. Durch die baulichen Erweiterungen konnte die Aufnahmekapazität bis Mitte der 1920er Jahre auf 220 Plätze erhöht werden.¹⁰

Ab 1927 wurden immer weniger Kinder und Jugendliche zur Fürsorgeerziehung überwiesen, was auf den Geburtenrückgang zurückgeführt wurde. Auf Vorschlag vom Landesdirektorium wurde der Kalandshof 1929 vom „Asyl für Epileptische und Idioten“ übernommen, weil dort die Nachfrage an Pflegeplätzen weiter stieg. Der Fürsorgeverein blieb zwar weiterhin bestehen, aber der Zweck wurde durch eine Satzungsänderung auf die Betreuung von geistig Behinderten erweitert und der Vorstand mit dem Asylvorstand zu-

sammengelegt. Die verbliebenen Zöglinge wurden im Stephansstift untergebracht und die Erzieher zu Pflegekräften umgeschult.¹¹ Erst am 30. November 1976 wurde die Auflösung des Fürsorgevereins von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Im April 1930 wurde das Asyl in „Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische, Geisteschwache und -kranke in Rotenburg (Hannover)“ umbenannt. Dies begründete Pastor Johann Buhrfeind, seit 1903 Leiter des Asyls und seit 1905 Vorsteher des Diakonissen-Mutterhauses, in seinem Festbericht zum 50-jährigen Bestehen damit, dass „die heutige Arbeit mehrere Anstalten in Betriebseinheit vereinigt“.¹² Welche Rolle der patriarchalische Anstaltsleiter während der NS-Zeit im Zusammenhang mit Zwangssterilisationen, Euthanasie („Aktion T4“) und dem Einsatz von Zwangsarbeitern in den Rotenburger Anstalten spielte, ist jüngst von Uwe Kaminsky im Auftrag des Diakonissen-Mutterhauses untersucht worden.¹³ Die Rotenburger Anstalten, die seit 1996 den Namen „Rotenburger Werke der Inneren Mission“ tragen, haben bereits viel für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte getan.¹⁴ Dieser mehr als 135-jährigen Geschichte kann nun durch eine wissenschaftliche Auswertung des nutzbar gemachten Bestands der Erziehungsanstalt Kalandshof ein weiteres Kapitel hinzugefügt werden.

- 1 Als Beispiele seien genannt Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, Münster 2010; Matthias Zaft, *Der erzählte Zögling. Narrative in den Akten der deutschen Fürsorgeerziehung*, Bielefeld 2011; Bernhard Frings/Uwe Kaminsky, *Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*, Münster 2012; Uwe Kaminsky, „Hetzt gegen die Ordnung“. *Leben in Einrichtungen der Duisburger Diakonenanstalt 1926–1951*, Essen 2014.
- 2 NLA ST, Rep. 304/6, acc. 2010/65 Nr. 2766–2768.
- 3 Ebd. Nr. 1469.
- 4 Ebd. Nr. 922. Zum Rifkrieg und der deutschen Beteiligung siehe Rudibert Kunz/Rolf-Dieter Müller, *Giftgas gegen Abd el Krim. Deutschland, Spanien und der Gaskrieg in Spanisch-Marokko 1922–1927*, Freiburg im Breisgau 1990; Dirk Sasse, *Franzosen, Briten und Deutsche im Rifkrieg 1921–1926. Spekulanten und Sympathisanten, Deserteure und Hasardeure im Dienste Abdelkrims*, München 2006.
- 5 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2120. Zur besseren Lesbarkeit wurden im Zitat Kommasetzungen vorgenommen und Rechtschreibfehler korrigiert.
- 6 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2778, §2 der Vereinssatzung.
- 7 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2777ff.
- 8 NLA ST, Rep. 72/172 Rotenburg Nr. 5442.
- 9 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2769.
- 10 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2779, *Anstaltschronik „Wichtige Tage aus der Geschichte des Kalandshofes“*; vgl. Johann Buhrfeind, *Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische, Geistesschwache und -kranke in Rotenburg (Hannover) (bisher Asyl für Epileptische und Idioten). 50 Jahre Dienst an den Epileptischen und Geistesschwachen 1880–1930. Festbericht zum 50-jährigen Jubiläum, Rotenburg 1930*, S. 31f.
- 11 NLA ST, wie Anm. 2, Nr. 2779, Protokoll der Vorstandssitzung des Asyls für Epileptische und Idioten am 18.09.1928; vgl. Buhrfeind, wie Anm. 10, S. 32f.
- 12 Buhrfeind, wie Anm. 10, S. 7.
- 13 Uwe Kaminsky, *Über Leben in der christlichen Kolonie. Das Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg, die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission und die Rolle ihrer Vorsteher 1905–1955*, Rotenburg 2016.
- 14 Maria Kiss/Wolfhermann Sprick, *Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933–1945*, Rotenburg 1992; Raimond Reiter/Burkhard Stahl/Jutta Wendland-Park (Hg.), *Geschichte und Geschichten. Der Weg der Rotenburger Werke der Inneren Mission von 1945 ins 21. Jahrhundert*, Berlin 2011.

Neuer Arbeitskreis „Offene Archive“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)

von **Thorsten Unger**

Im Herbst 2016 wurde im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) ein neuer Arbeitskreis „Offene Archive“ eingerichtet. Der Arbeitskreis bündelt künftig die Interessen der Ad-hoc AG „Social Media und Öffentlichkeitsarbeit“ des VdA, die unter anderem die 2015 erfolgte Einrichtung des VdA-Blogs begleitete,¹ und der Arbeitsgruppe um die seit 2012 veranstaltete Konferenzreihe

„Offene Archive“. Der Arbeitskreis widmet sich archivspartenübergreifend dem Thema „Archive und Web 2.0“. Ziel des Arbeitskreises ist es, den Archiven einen Platz innerhalb der digitalen Gesellschaft zu verschaffen.

Die vom Arbeitskreis organisierte und zuletzt im Jahr 2017 im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland in Duisburg durchgeführte Tagung „Offene Archive“ fir-

**Ich liebe den
Geruch
von Archiven
am Morgen.**

[frei nach „Apocalypse Now“]

#archivcamp

**Archivcamp 19 Juni 2017 ~ Duisburg
<http://archive20.hypotheses.org/4083>**

Werbepostkarte für das Archivcamp 2017 (Layout: Stefanie Bohnensack)

mierte erstmals unter dem Banner des VdA und beinhaltete das erste Barcamp im deutschen Archivwesen (Archivcamp).² Durch die Tagungsreihe (nächster Termin im Jahr 2019 im Bundesarchiv) und künftige Angebote beim Deutschen Archivtag, wie z. B. Workshops, sollen Nutzungsmöglichkeiten der Sozialen Medien im Archivbereich vermittelt, ausgelotet und weiter beobachtet werden. Auch alternative Veranstaltungsformen wie z. B. Hackathons bzw. Hackdays, die u. a. genutzt werden können, um die eigenen Archivbestände in Wikipedia sichtbar zu machen, sind angedacht (geplant u.a. für das Jahr 2018 im Staatsarchiv Bremen).³ Neben der offensichtlichen Nutzung der sozialen Medien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit steht vor allem auch deren Potential in der Unterstützung der archivischen Kernaufgaben wie z. B. Erschließung und Nutzerberatung oder die archivfachliche Kommunikation im Mittelpunkt.

Der Arbeitskreis freut sich über neue Mitglieder. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Mitgliedschaft im VdA. Informationen zum Arbeitskreis finden sich auf den Seiten des VdA⁴ und auf dem Blog des Arbeitskreises bzw. der Konferenzreihe Archive 2.o.⁵ Das aktuelle Heft des „Archivar“ widmet sich ebenfalls dem Thema „Offene Archive“.⁶ Bei Fragen zum Einsatz sozialer Medien, zum Arbeitskreis oder Interesse an einer Mitarbeit wenden Sie sich an:

Dr. Antje-Diener-Staeckling,
LWL-Archivamt für Westfalen
E-Mail: antje.diener-staeckling@lwl.org

Dr. Joachim Kemper,
Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg
E-Mail: Joachim.kemper@stadt-aschaffenburg.de

1 <http://www.vda-blog.de/> (letzter Aufruf 05.02.2018).

2 <http://archive20.hypotheses.org/konferenz-archivcamp-2017> (letzter Aufruf 05.02.2018). Im Gegensatz zu traditionellen Tagungsformen werden Themenauswahl und -inhalte eines Barcamps von den Teilnehmern aktiv gestaltet.

3 Zur Definition vgl. u.a. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hackathon> (letzter Aufruf 05.02.2018).

4 <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/offene-archive.html> (letzter Aufruf 05.02.2018).

5 <http://archive20.hypotheses.org/> (letzter Aufruf 05.02.2018).

6 Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 71 (2018), Heft 01, auch <http://archive20.hypotheses.org/5201> (letzter Aufruf 05.02.2018).



VNA- Angelegenheiten

Aus der Mitgliederversammlung des VNA e.V.

von Heiner Schüpp

Am 25. April 2017 fand während des 3. Niedersächsischen Archivtages in der Kaserne „Am Solling“ in Holzminden die ordentliche Mitgliederversammlung des VNA e. V. statt. Über den Verlauf und die wichtigsten verhandelten Angelegenheiten soll hier wie üblich kurz berichtet werden.

Die Vorsitzende Dr. Cornelia Regin eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden. Nach Erledigung der Formalitäten rief sie zunächst zum Gedenken an Dr. Hans Heinrich Ebeling auf, der nach langer schwerer Krankheit am 30. April 2016 in Duderstadt verstorben ist. Er war langjähriges Mitglied der ANKA und von 1993 bis 2000 Mitglied im Vorstand. Die Versammlung erhob sich zu Ehren des Verstorbenen.

Anschließend trug die Vorsitzende den Geschäftsbericht des Vorstandes für das abgelaufene Vereinsjahr 2016 vor. Der bei der Mitgliederversammlung in Oldenburg neu gewählte Vorstand traf sich zu seiner konstituierenden Sitzung am 1. Juni im Stadtarchiv Hannover. Hier wurde zunächst die Aufgabenverteilung im Vorstand festgelegt. Schriftführerin ist Romy Meyer. Für die Redaktion der Archiv-Nachrichten Niedersachsen ist Heiner Schüpp zuständig, zugleich ist er als stellvertretender Vorsitzender zusammen mit der Vorsitzenden niedersächsischer Vertreter in der Bundeskonferenz Kommunalarchive. Der Redaktion der Archiv-Nachrichten Niedersachsen gehören ferner verant-

wortlich Dr. Birgit Kehne und Lars Nebelung an. Die Betreuung der Homepage des VNA haben Romy Meyer und Danny Kolbe übernommen. Letztgenannter ist auch Beauftragter für die ehrenamtlichen Archivare im VNA. Schatzmeister ist in bewährter Weise Martin Hartmann und um die langfristige Tagungsplanung kümmert sich Birgit Hoffmann.

Bei zwei weiteren Sitzungen in Hannover und unmittelbar vor Beginn der Tagung in Holzminden standen die Tagungsvorbereitungen im Mittelpunkt. Weiterhin wurde die Neugestaltung des Internetauftritts des VNA besprochen, die Romy Meyer und Danny Kolbe federführend betrieben haben. Die verbesserte Außendarstellung einschließlich eines neuen Logos spiegelt das erweiterte Aufgabenspektrum des Verbandes wider. Die Homepage soll auch die Binnenkommunikation im VNA verbessern und offen für aktuelle Themen sein.

Die Mitgliederwerbung wurde aber noch konventionell durch ein Rundschreiben angestoßen. Das war erfolgreich. Aktuell hat der VNA 195 Mitglieder.

Auf ein Interview mit dem VdA-Vorsitzenden Ralf Jacob im Archivar 2/2016, in dem dieser sich u. a. kritisch zur Gründung des VNA geäußert hat, reagierte der Vorstand mit einem ausführlichen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des VNA von Heiner Schüpp, der im Archivar 1/2017 veröffentlicht wurde.

Im Berichtsjahr konnte auch die zähe

Auseinandersetzung mit dem Finanzamt Hildesheim endlich erfolgreich (!) abgeschlossen werden. Mit Schreiben vom 28. April 2016 hat es die Gemeinnützigkeit des VNA nach der Abgabenordnung anerkannt.

Im Zusammenwirken mit der Fachgruppe Geschichte des Niedersächsischen Heimatbundes wurde für dessen sogenannte „Rote Mappe“ 2017 ein Beitrag geliefert, in dem die Landesregierung um Stellungnahme zur Einrichtung einer Archivberatungsstelle in Niedersachsen gebeten wurde. Die Antwort der Landesregierung war leider wenig erfreulich.

Das Thema „Elektronische Archivierung“ hat den Vorstand ebenfalls beschäftigt. Zur Vorbereitung eines Gespräches mit dem NLA und den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen wurde zunächst eine Umfrage bei allen Archiven in Niedersachsen zum Stand und Bedarf zum Thema „Elektronische Archivierung“ gestartet.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht trug Schatzmeister Martin Hartmann seinen Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2016 vor. Fragen oder Anmerkungen ergaben sich keine, so dass Ulrich Albers im Namen der Kassenprüfer als Ergebnis der am 24. April 2017 durchgeführte Rechnungsprüfung die ordnungsgemäße Kassenführung feststellen konnte. Auf Antrag von Dr. Ernst Böhme erteilten die Mitglieder daraufhin dem Vorstand einstimmig Entlastung.

Auf der Grundlage einer Tischvorlage stellte Martin Hartmann dann den Haushaltsplanentwurf für 2017 vor. Er erinnerte daran, dass wegen des engen Finanzrahmens gelegentlich über eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags gesprochen wurde, zuletzt bei der Mitgliederversammlung in Oldenburg. Seit 1991 beträgt der Mitgliedsbeitrag 40 DM, nach der EURO-Umstellung 20 €. Er schlug eine Erhöhung

auf 25 € vor. Aus der Versammlung heraus regte Dr. Böhme an, den Beitrag auf 30 € zu erhöhen, um nicht in Kürze wieder über eine Erhöhung befinden zu müssen. Die Versammlung beschloss daraufhin einstimmig, über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 30 € ordnungsgemäß bei der Mitgliederversammlung 2018 abzustimmen.

Heiner Schüpp informiert danach über die Sitzung der Bundeskonferenz Kommunalarchive (BKK) in Dessau, die am 20. und 21. März 2017 stattfand. Aus dem **Unterausschuss Aus- und Fortbildung** war zu berichten, dass das 26. Fortbildungsseminar der BKK vom 29. November bis 1. Dezember 2017 in Hildesheim dem Thema „Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder“ gewidmet ist. Weiteres Thema war die unbefriedigende Situation in den verschiedenen Ausbildungsstätten. Die Ausbildungskapazitäten sind zu gering, können aber kurzfristig nicht erhöht werden. Für die Archivschule in Marburg wird aktuell über ein neues Finanzierungsmodell beraten. Der **Unterausschuss Bestandserhaltung** hat sich erneut mit der Problematik des Einsatzes von Recycling-Papier in den Verwaltungen befasst. Auch nach einem Expertengespräch beharrt man entgegen der Auffassung des Umweltbundesamtes darauf, dass diese Papiere nicht archivtauglich sind, da sie nicht der Norm DIN 9706 entsprechen. Der **Unterausschuss IT** bereitet zwei Handreichungen vor. Die eine befasst sich mit der Digitalisierung von Archivgut, die andere mit dem Problem von sogenannten „Archivfunktionen“ in Fachverfahren. Beide Papiere werden auf der Homepage der BKK veröffentlicht. Im **Unterausschuss Überlieferungsbildung** wurde das Papier „Ersetzendes Scannen als Herausforderung der Überlieferungsbildung“ entscheidungsreif beraten.



Weiter beschäftigte man sich mit der Überlieferung von Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren u. ä.

Der Vorstoß des bayerischen Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Digitalisierung von Personenstandsunterlagen und das Einstellen ins Internet wurde intensiv diskutiert. In einem Gutachten hat er den Standpunkt vertreten, dass diese personenbezogenen Unterlagen erst veröffentlicht werden dürfen, wenn sie älter als 130 Jahre sind. Unabhängig davon, dass diese Fristfindung den gesetzlichen Bestimmungen des Personenstandsgesetzes widerspricht, wird der Vorstoß als Eingriff in die Archivgesetze gesehen, der zurückgewiesen werden muss.

Abschließend konnte der Berichterstatter mitteilen, dass die Mittel der Koordinierungsstelle zur Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gesichert sind. Von einem Sonderprogramm können besonders kleinere Archive profitieren. Das Antragsverfahren wurde allerdings als schwierig bewertet.

Frau Dr. van den Heuvel trug anschließend aus der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) zu aktuellen Entwicklungen

im Bereich der Ausbildung und der Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder vor.

Dr. Birgit Kehne erstattete danach Bericht über die Arbeit der Redaktion der A-NN, in die Lars Nebelung als weiterer Mitstreiter eingetreten ist. Das aktuelle Heft 20 ist rechtzeitig vor der Tagung in neuem Erscheinungsbild (Satz, Schrift, vierfarbig) erschienen. Sie bat wie immer um die Lieferung von Beiträgen für das nächste Heft. Sie merkte an, dass das vom Landesarchiv herausgebrachte NLA Magazin keine Konkurrenz zu den A-NN sein soll.

Als neue Mitglieder des VNA stellten sich sodann vor: Sönke Kosicki (Kreisarchiv Rotenburg (Wümme)), Dr. Sigrid Dahmen (Stadtarchiv Göttingen), Nina Koch (Stadtarchiv Osnabrück (im NLA OS)), Ulrike Gerdt (Samtgemeindefacharchiv Harsefeld), Dr. Stefan Teuber (Stadtarchiv Northeim), Günter Jahns (Flecken- und Ratsarchiv Duingen) und Sören Lindner (Stadtarchiv Laatzen).

Da im kommenden Jahr 2018 der 7. Norddeutsche Archivtag am 5. und 6. Juni in Hannover stattfindet, wird der nächste Niedersächsische Archivtag erst wieder 2019 sein. Dr. Böhme lud im Namen der Stadt dazu nach Göttingen ein.

Berichte aus den Regionalgruppen

Leider hat die Redaktion im Berichtsjahr nur ein Bericht, der von Silke Schulte aus der Regionalgruppe Südniedersachsen, erreicht.

Regionalgruppe Südniedersachsen

von Silke Schulte

Die Regionalgruppe Südniedersachsen hat sich im Jahr 2017 zweimal getroffen und zwar am 13. März 2017 im Stadtarchiv Göttingen und am 23. Oktober 2017 im Stadtarchiv Hameln.

In Göttingen erläuterte Kollege Kohlstedt die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) und der elektronischen Akte (eAkte) zum 1. Januar 2017 im Stadtarchiv Göttingen für die allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV). Das Stadtarchiv Göttingen nutzt das DMS zunächst nur für die Ablage von Akten und Dokumenten. Der sogenannte Workflow, also beispielsweise das Versenden von Dokumenten und deren Bearbeitung durch mehrere Personen im DMS, soll in einem zweiten Schritt erfolgen. Schriftlich eintreffende Unterlagen werden vom Stadtarchiv selber gescannt, einige Monate aufbewahrt und anschließend vernichtet. Schriftgutabgaben aus der Stadtverwaltung werden so lange in Papierform erfolgen, bis die Fachdienste und Fachbereiche die eAkte eingeführt haben werden, ab diesem Zeitpunkt wird Archivgut nur noch digital übernommen werden.

Beim Treffen in Hameln ging es vorrangig um den allgemeinen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen; ein zentrales Thema wurde nicht behandelt.

Kollege Schäfer berichtete über rechtliche Bedenken bezüglich der Onlinestellung von Personenstandsunterlagen auf Online-Plattformen für Ahnenforschung und erwähnte in diesem Zusammenhang auch eine einschlägige Stellungnahme des bayerischen Datenschutzbeauftragten. (<https://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb27/k6.html#6.2>) Es ergibt sich eine Diskussion über das Für und Wider der Zusammenarbeit mit solchen Plattformen und die Veröffentlichung von Personenstandsregistern im Internet.

Kollege Dr. Alfter berichtete über seine Erfahrungen nach der Digitalisierung und Veröffentlichung der Pyrmonter Kurlisten (<http://www.museum-digital.de/owl/index.php?t=sammlung&instnr=13&gesusa=38>)

Kollege Dr. Seeliger teilte mit, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz das Kriegsgefangenen-Archiv aus dem Ersten Weltkrieg online gestellt hat. Das Archiv befindet sich unter folgendem Link: <http://grandeguerrre.icrc.org/>. Eine Einführung findet sich auf der Seite des DRK-Suchdienstes: <https://www.drk-suchdienst.de/de/ikrk-stellt-kriegsgefangenen-archiv-ins-internet>

Aktuelles aus den Archiven:

- Die Fusion der beiden Kreisarchive Göttingen und Osterode ist inzwischen erfolgt: Der Umzug der Archivalien von Göttingen nach Osterode, dem Sitz des neuen Kreisarchivs Göttingen, ist abgeschlossen. Für die Göttinger Bestände ist eine Neuverzeichnung notwendig.
- Der Umzug des Stadtarchivs Goslar in die Kaiserpfalzschule wird voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen.
- Der langjährige Leiter des Stadtarchivs Hann. Münden, Dr. Johann Dietrich von Pezold, ist am 7. Juni 2017 im Alter von 81 Jahren verstorben.
- Der ehrenamtliche Betreuer des Stadtarchivs Bad Pyrmont, Manfred Willeke,

ist am 4. November 2016 im Alter von 52 Jahren verstorben. Sein Mitstreiter Dr. Joachim Kehrmann, ebenfalls ehrenamtlich tätig, hat sich aus gesundheitlichen Gründen zurückgezogen.

- Das Stadtarchiv Bad Pyrmont ist im Mai 2017 in neue Räumlichkeiten gezogen. Gleichzeitig hat Dr. Dieter Alfter, bis Ende Oktober 2014 Leiter des Museums Bad Pyrmont, mit vier Stunden die ehrenamtliche Betreuung des Stadtarchivs Bad Pyrmont übernommen.

Das nächste Treffen der Regionalgruppe wird im Frühjahr 2018 im Stadtarchiv Hildesheim stattfinden.

7. Norddeutscher Archivtag

Benutzung: Gestern – Heute – Morgen

5. und 6. Juni 2018

im Sprengel Museum Hannover, Kurt-Schwitters-Platz, Hannover

Anmeldeinformationen

Die Tagungsgebühr beträgt 30 Euro und beinhaltet die Verpflegung am Tagungsort sowie den Besuch des Sprengel Museums Hannover. Bitte schicken Sie Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 15. Mai 2018 mit Name, Vorname und Anschrift per E-Mail an die folgende Adresse: norddeutscherarchivtag@nla.niedersachsen.de.

Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit Anweisungen zur Zahlung der Tagungsgebühr. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung auch mit, ob Sie an dem gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten.

PROGRAMM

Dienstag, 5. Juni 2018

- | | |
|-----------|---|
| 11:00 Uhr | Begrüßung
<i>Dr. Christine van den Heuvel,</i>
<i>Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs</i> |
| | Grußwort
<i>Thomas Hermann,</i>
<i>Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Hannover</i> |
| | Aktuelle Stunde
<i>Prof. Dr. Dr. Rainer Hering, Landesarchiv Schleswig-Holstein</i> |
| | Grußwort
<i>Dr. Jörg Mielke, Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei</i> |
| 13:00 Uhr | Mittagspause |
| 14:00 Uhr | Sektion I „Gestern“
<i>Moderation: Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen</i>

Die Geschichte der Archivbenutzung in Preußen
<i>PD Dr. Philipp Müller, Universität Göttingen</i> |

- Die Belastung der Archive in Mecklenburg-Vorpommern durch Anfragen von Bürgern und Verwaltung nach 1990
Dr. Bernd Kasten, Stadtarchiv Schwerin
- Die Benutzerberatung – Das ungeliebte Kind?
Andere Wege im Staatsarchiv Bremen
Dr. Brigitta Nimz und Marion Alpert, Staatsarchiv Bremen
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Sektion II „Morgen“**
Moderation: Dr. Sabine Graf, Niedersächsisches Landesarchiv-Standort Hannover
- Virtuelle Lesesäle – Die Benutzung von Archivgut in der Zukunft
Dr. Natascha Noll, Niedersächsisches Landesarchiv-Standort Hannover
- Auswirkungen der Zusammenarbeit mit ancestry und mit family search auf die Benutzung
Alexander Rehwaldt, Stadtarchiv Grevesmühlen und Kirsten Puymann, Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe
- Bürgerbeteiligung, kollaboratives Arbeiten und proaktiver Nutzerkontakt – „Frustrationspotential“ oder Chance?
Dr. Thorsten Unger, Universitäts- und Hochschularchiv Osnabrück
- 17:30 Uhr Pause
- 18:00 Uhr Öffentliche Abendveranstaltung
Moderation: Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover
- Geflüchtet, unerwünscht, abgeschoben. „Lästige Ausländer“ in der Weimarer Republik.
bremer shakespeare Company
- Aus den Akten auf die Bühne – ein Crossover-Projekt zwischen Geschichtswissenschaft und Theater
Sigrid Dauks, Universitätsarchiv Bremen und Dr. Eva Schöck-Quinteros, Universität Bremen
- ab 19:30 Uhr Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen
- Ständige Vertretung, Friedrichswall 10, 30159 Hannover

- 9:00 Uhr **Sektion III „Heute“**
Moderation: Dr. Martin Schöbel, Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern-Landesarchiv

Aspekte der Nutzung von Personenstandsunterlagen
Anna Philine Schöpfer, Kreisarchiv Osnabrück

Ohne Datenschutz keine Transparenz. Über ein archivistisches Prinzip
Dr. Christine Axer, Staatsarchiv Hamburg

Benutzung in kommunalen Archiven.
Die Beispiele Lingen und Lüneburg
Dr. Mirko Crabus, Stadtarchiv Lingen und Danny Kolbe, Stadtarchiv Lüneburg

Veränderungen in der Nutzung kirchlicher Archive
Birgit Hoffmann, Landeskirchliches Archiv Braunschweig und
Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim
- 10:45 Uhr Kaffeepause
- 11:15 Uhr **Statements „Benutzung aus der Perspektive der Nutzer“**
Moderation: Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Universität Hannover

Wissenschaft
Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Universität Oldenburg

Politische Bildung
Ulrika Engler, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Familiengeschichte, Auswanderer, Nachkommen
Dirk Weissleder,
Deutsche Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V.

Zusammenarbeit Archive – Schulen
Dr. Sabine Horn, Universität Bremen

Museen
Prof. Dr. Thomas Schwark, Museen für Kulturgeschichte Hannover
- 12:45 Uhr Verabschiedung
Dr. Christine van den Heuvel,
Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs
- 13:00 Uhr Kaffeepause
- 13:30 Uhr **Mitgliederversammlung des VNA e.V.**



Neu erschienen

Brachtendorf, Ralf (Hrsg.): Archivbau und Archivumzug, Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65, 168 S., zahlr. farb. Abb., Paperback, 21 x 29,5 cm, ibidem Verlag, Stuttgart 2017, ISBN 978-3-8382-1059-9, € 59,90.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

In der Einleitung des informativen Bandes konstatiert der Herausgeber Ralf Brachtendorf Archivneubauten und/oder Archivumzüge als außerordentliche Herausforderungen und Belastungen für jedes Archiv. Als eines der immer wiederkehrenden Hauptprobleme benennt er die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten, hinsichtlich des Baubereichs zwischen Architekt, Bauherr, Baufirma, Projektsteuerer, Klimaphysiker, Regalbauer und hinsichtlich des Umzuges zwischen Umzugslogistiker und Spediteur. Jeder dieser Projektbeteiligten habe nicht nur seine eigene Terminologie, sondern auch seine eigenen Anforderungen, die von archivischer Seite begleitet werden müssten.

Gegenstand der Veröffentlichung ist die Beschreibung der beim Neubau für die im Rheinland gelegenen Abteilungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen gemachten Erfahrungen, gegliedert nach einzelnen abgrenzbaren Projektabschnitten. Diesem deutschlandweit wohl größten Archivbauvorhaben der letzten Jahre war zunächst ein organisatorischer Umbau vorausgegangen. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen wurde 2004 infolge einer 1999 durchgeführten Organisationsuntersuchung gegründet. In ihm gingen die früher selbstständigen staatlichen Archive auf, in Ostwestfalen-Lippe das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold,



Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 65

ibidem

in Westfalen das Staatsarchiv Münster und im Rheinland neben dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf auch das Personenstandsarchiv in Brühl. Die Planungsarbeiten zu einem Archivneubau für die Abteilung Rheinland einschließlich des Personenstandsarchivs in Brühl begann im Jahre 2007, der Umzug in den imposanten Neubau im Duisburger Innenhafen, einem umgebauten ehemaligen Getreidespeicher der Rheinisch-Westfälischen Speditionsgesellschaft (RWSG), konnte schließlich in der ersten Jahreshälfte 2014 realisiert werden. Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen ist das staatliche Archiv für den Landesteil Nordrhein und zudem das Ministerialarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gilt heute als eines der größten Archive Deutschlands.

Der Autorenkreis der Veröffentlichung setzt sich zusammen aus externen Baubeteiligten, aus Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern des Landesarchivs sowie aus Vertretern des Bau- und Liegenschaftsmanagements Nordrhein-Westfalen.

Das Buch gliedert sich in zwei große Abschnitte, nämlich Archivbau und Archivumzug, welche jeweils berufsübergreifend von dem vorstehend genannten Autorenkreis erarbeitet worden sind.

Im ersten Beitrag des Abschnitts „Archivbau“ von Christian Heuchel „Die Gestaltungspotenziale der Baukunst im Funktionsbau „Archiv““ werden die Erfahrungen beim Bau des Landesarchivs in Duisburg aus architektonischer Sicht beschrieben. Die nachfolgenden wörtlichen Zitate (in Auszügen) umreißen treffend die Realisierung der Bauaufgabe: *„Das Landesarchiv Duisburg befindet sich in einem denkmalgeschützten Speichergebäude aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Das vorhandene Gebäude wird durch einen neuen 72 Meter hohen Archivturm im Zentrum weithin sichtbar ergänzt. Der Baukörper zeigt sich zur Autobahn A 40 und zum Innenhafen in Duisburg als ziegelrotes Turmbauwerk. Grundlegendes Gestaltungselement des Landesarchivs in Duisburg ist seine massive Außenhaut aus Ziegeln. Die Ziegelfassade wird zum Symbol des Speichers. Das vorhandene Denkmal bleibt so in seiner historischen Struktur und Funktion ablesbar. ... Im Landesarchiv Duisburg wurde die Einlagerung des Archivgutes in schienengeführten Kompaktanlagen vorgenommen. Damit erfolgte die flächensparende Anordnung innerhalb des denkmalgeschützten Speichers und Archivturms. Die Regalabmessungen sind auf das Maß der herkömmlichen Einheitskartons, die zur Einlagerung genutzt werden, abgestimmt. Die Höhe und die Länge der Regale richten sich nach den genormten Arbeitsstättenrichtlinien. Das Ar-*

chivgut wird durch spezielle horizontale und vertikale Förderanlagen automatisch zum Benutzer in den Lesesaal befördert. Diese Förderanlagen erleichtern den Transport der Archivalien innerhalb des Gebäudes. Die Anlagen werden von Mitarbeitern händisch gefüllt und bedient. Die öffentlichen Bereiche, wie der Lesesaal und die Vortrags- und Ausstellungsbereiche, sind leicht zu finden und behindertengerecht ausgeführt. Sie haben optimalen Sichtkontakt zum Außenraum. Hier wird das Archivgut der Öffentlichkeit attraktiv zugänglich gemacht. Der Neubau des Landesarchivs NRW hat gezeigt, dass hohe gestalterische Qualität das Ergebnis eines integralen Planungsprozesses ist. Dies setzt die gemeinsame Motivation von Architekten, Ingenieuren und bauausführenden Unternehmen voraus.“

Ralf Brachtendorf erläutert im zweiten Kapitel des ersten Abschnitts in Zusammenarbeit mit Günter Drögeler „Nutzerbedarfsprogramm, Bauprogramm, Raumtypen- und Raumbuch“. Danach definiert das Nutzerbedarfsprogramm *„qualitativ sämtliche nutzerspezifischen Anforderungen an einen zu erstellenden Neubau im Hinblick auf Nutzung, Funktion, Flächen inklusive Verkehrsflächen, Raumbedarf, Gestaltung und Ausstattung, unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und zukünftig zu erwartender Entwicklungen, sofern dies für die geplante Betriebsdauer des neuen Gebäudes möglich ist.“* Brachtendorf führt weiter aus: *„Den Ausgangspunkt für die Erstellung des Nutzerbedarfsprogramms bildet die Aufbauorganisation der jeweiligen Institution, ihre Personalstruktur und die Beziehungen zwischen den Funktionsbereichen. Somit steht am Anfang eine Analyse der Personalstruktur, inklusive der mittel- bis langfristigen*

Personalentwicklung, gefolgt von einer Analyse der funktionalen Beziehungen einzelner Bereiche und Funktionsgruppen untereinander. ... Für eine Komplettanalyse bietet sich die Erstellung einer Matrix an, um die bestehenden Beziehungen, Arbeitsabläufe und die Häufigkeit der Kontakte visuell darzustellen. Das Nutzerbedarfsprogramm mündet in einen Raumbedarfsplan, der aus haushälterischer Sicht der effizienten und nachhaltigen Raumnutzung sowie der Konkretisierung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach Landes- und Bundeshaushaltsordnung dient. ... Im Raumbedarfsplan sind quadratmetermäßig alle Flächen mit ihrer notwendigen Größe dargestellt. ... Aus dem Nutzerbedarfsprogramm gehen für die weitere Bauplanung weitere wichtige Dokumente wie zum Beispiel die funktionale Leistungsbeschreibung (d.h., das Bauprogramm) und das Raumbuch hervor. ... Anders als das Nutzerbedarfsprogramm und das Bauprogramm mit ihrer doch eher qualitativen Ausrichtung beschreibt das Raumbuch die standardisierte Grundausstattung des Ausbaus der einzelnen Raumtypen des Objekts. ... Die Beschreibung der einzelnen Raumtypen enthält die jeweils standardisierte Grundausstattung des Ausbaus der einzelnen Räume des zu errichtenden Objekts sowie deren technische Ausstattung. Zudem finden sich auch Hinweise auf haustechnische Anlagen, die Funktionale Leistungsbeschreibung, die bauphysikalischen Erfordernisse (Wärmeschutz, Klima, Lüftung, Schallschutz), wie sie durch die Fachplaner zu leisten sind, und letztendlich das zu erstellende Brandschutzkonzept sowie dessen Fortschreibung.“

Ralf Brachtendorf erklärt in einem weiteren Kapitel auch die Anforderungen an „Archivklima und Bauphysik“.

Anschließend berichten Andreas Vogt und Lars Volke über den „Projektstart, die Projektorganisation und die Projektkommunikation – [als] eine Richtschnur für zukünftige Archivbauten“. Danach obliegt der Projektsteuerung neben der Steuerung der Kosten-, Termin- und Qualitätsziele die Organisation, Information, Koordination und Dokumentation des Bauvorhabens. Diagramme zum Projektverlauf und zur Projektorganisation sowie zur Kommunikationsstruktur des Landesarchivs NRW veranschaulichen den Text.

Theo Tönnies beschreibt im folgenden Kapitel die „Besonderheiten eines Funktionsbaus ‚Archiv‘ aus der Sicht des Bauherrn“. Er betont die Wichtigkeit der Beteiligung des Nutzers an der Erarbeitung der Projektplanung und an der Vorstellung der einzelnen Planungsergebnisse durch die jeweiligen Fachplaner im Hinblick auf das Erfordernis der Nutzerfreigabe.

Die „Archivausrüstung im Landesarchiv NRW“ wird von den beauftragten Fachplanern Ina Hanke und Ronny Wehlend ebenfalls in einem eigenem Kapitel dargestellt. Danach sind neben dem Standardarchivgut mit insgesamt rund 50 500 lfm Archivkartons im Folioformat und 63 800 lfm Archivkartons im DIN A4-Format im Objekt auch 17 300 lfm Amtsbücher sowie Karten, Urkunden und Zimelien überwiegend in Fahrregalanlagen untergebracht.

Während Martina Wiech für das Kapitel „Planung der Öffentlichkeitsbereiche“ verantwortlich zeichnet und Ralf Brachtendorf die „Baulichen Gegebenheiten und archivischen Arbeitsprozesse“ analysiert, schließt Katrin Pilger den ersten Buchabschnitt mit einem Bericht „Öffentlichkeitsarbeit für einen Neubau“. Darin benennt sie das Ziel, das Landesarchiv NRW am neuen Standort

angemessen in der Öffentlichkeit zu präsentieren und positive Effekte in der öffentlichen Wahrnehmung zu erzielen, was angesichts des durch einen vorangegangenen Bau-skandal hervorgerufenen Imageschadens für das Landesarchiv geradezu als zwingendes Erfordernis anzusehen ist.

Der zweite Abschnitt des Buches ist dem Thema „Archivumzug“ gewidmet. Ein Team des Landesarchivs um Ralf Brachtendorf mit Tanja Drögeler, Christoph Heinen, Annemarie Kluge und Sven Woelke skizziert die „Umzugsvorbereitenden Projekte“, denen insgesamt für Umzugsvorbereitungen, den eigentlichen Umzug und die Nacharbeiten ein Zeitraum von 66 Monaten eingeräumt werden musste. Er begann mit der Erfassung der Magazine in den Altliegenschaften sowie einem virtuellen Aufbau der neuen Magazine und der Erstellung der Belegungsplanung. Als Basis für den Umzug wurden archivfachliche und bestandserhalterische Standards formuliert. Ralf Brachtendorf ergänzt diese Ausführungen mit den Kapiteln über „Umzugskonzept und Umzugslogistik“ (zusammen mit Gerhard Huck) sowie über „Praktische Umzugsplanungen“, beide Kapitel angereichert durch visualisierte Ablaufschemata. Tanja Drögeler und Sabine Otte stellen in dem Kapitel „Umzug 2.0. Ein Rückblick auf die IT-gestützte Umzugsplanung und notwendige Vorarbeiten“ die hierzu eingesetzte Software „V.E.R.A.-Magazinverwaltung“ vor,

Stephan Switański darüber hinaus noch den Teilbereich des Umzuges der Informations-technologie (IT) unter der Kapitelüberschrift „Mehr als nur kopieren und einfügen. Ein Leitfaden für die Neuplanung und den Umzug der IT im Rahmen des Archivumzuges“.

Matthias Frankenstein und Rebecka Thalmann teilen in einem mit äußerst anschaulichen Fotos versehenen Kapitel „Standortwechsel – Bestandserhalterische Aspekte eines Archivumzuges“ die dazu entwickelten und realisierten Vorgaben detailbezogen mit.

Ralf Brachtendorf steuert abschließend noch die Kapitel „Qualitätssicherung bei der Umzugsdurchführung“, welches wieder mit visualisierten Ablaufschemata angereichert ist, sowie „Nacharbeiten“ bei.

Ein Auswahl-literaturverzeichnis gibt Hinweise auf die einschlägigen Normen sowie auf weiterführende Literatur, Bibliographien und Links.

Entstanden ist ein faktengeprägter Erfahrungsbericht, der allen Archivarinnen und Archivaren, die mit einer vergleichbaren Bau- oder Umzugssituation konfrontiert werden, als wertvolle Orientierung dienen kann. Dabei spielt die Größenordnung des Vorhabens sicherlich keine Rolle. Wesentlich ist dabei vor allem, dass es sich bei einem Archiv(neu)-bau und einem Archivumzug um außerordentliche Herausforderungen handelt, die sich für die meisten Beteiligten nur einmal in ihrem Berufsleben stellen.

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen – Checkliste für die Praxis im Unternehmen, VBG-Praxis-Kompakt, herausgegeben von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Hamburg, Version 1.0/2015-10, Download unter www.vbg.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Mediencenter.

vorgestellt von Hans-Martin Arnoldt

Barrierefreiheit bezeichnet im deutschen Sprachraum eine Gestaltung der baulichen Umwelt sowie von Informationsangeboten, Kommunikation usw. dergestalt, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfe genutzt und wahrgenommen werden kann. Barrierefreie Gestaltung bedeutet, dass bereits bei Neu- und großen Umbauten dafür gesorgt wird, dass an die Gestaltungsprinzipien der Barrierefreiheit gedacht wird. Von dieser präventiven Maßnahme profitieren alle Beteiligten mit und ohne Behinderung. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat am 19. Juli 2016 bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See eigens eine Bundesfachstelle Barrierefreiheit eröffnet, deren Aufgaben im § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) festgelegt sind. Danach ist die Bundesfachstelle zentrale Anlaufstelle für die Behörden, die das BGG umsetzen müssen, und berät und unterstützt diese bei Fragen der Barrierefreiheit, sammelt, bündelt und entwickelt die Bundesfachstelle praktische und wissenschaftliche Erkenntnisse und veröffentlicht diese online, unterstützt die Bundesfachstelle bei Bedarf und im Rahmen ihrer Kapazitäten Verhandlungen über Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im privatrechtlichen Bereich, baut die Bundesfachstelle ein Netzwerk zum Thema Barrierefreiheit



VBG-Praxis-Kompakt

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen

Checkliste für die Praxis im Unternehmen

auf und arbeitet mit diesem zusammen, begleitet die Bundesfachstelle Forschungsvorhaben, betreibt die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit Öffentlichkeitsarbeit und trägt dazu bei, dass das Thema Barrierefreiheit in Deutschland an Präsenz gewinnt.

Im Land Niedersachsen gibt das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in § 7 die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr vor: „(1) Neubauten sowie große Um- oder Erweiterungsbauten öffentlicher Stellen sollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. Von den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung die Anforderungen an die Barrierefreiheit in gleichem Maß erfüllt

werden. Ausnahmen von Satz 1 sind bei großen Um- und Erweiterungsbauten zulässig, soweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. (2) Sonstige öffentliche bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Verkehrsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind barrierefrei zu gestalten, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgegeben ist.“ Die aktuelle Richtlinie für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Niedersachsen (RLBau) schreibt beim Unterbringungsbedarf von Landesdienststellen für die Bedarfsplanung die Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit fest. An dieser Stelle kann auch darauf hingewiesen werden, dass das Niedersächsische Landesarchiv in den letzten Jahren seine Liegenschaften weitestgehend auf barrierefreien Zugang umgestellt hat. Für das historische Altgebäude in Hannover geschieht dies gerade im Zuge einer umfassenden Umbau- und Sanierungsmaßnahme, für die denkmalgeschützten Gebäude in Wolfenbüttel und Bückeburg (Schloss) konnten die diesbezüglichen Planungen leider noch nicht realisiert werden.

Erstmals hat jetzt eine Berufsgenossenschaft, nämlich die Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG, den Versuch unternommen, das Thema anschaulich in Form einer Checkliste, die im Internet zum Download bereitsteht, nachvollziehbar zu machen. Dieser Kurz-Check soll eine erste Selbsteinschätzung innerhalb der eigenen Einrichtung ermöglichen. Die Selbsteinschätzung ergibt sich durch ein Bewertungsraster mit drei möglichen Antworten zu den Detailfragen: „nicht o.k.“, „unvollständig“ und „o.k.“. Abgefragt werden Einzelaspekte unter den



Gliederungspunkten Prinzipien der barrierefreien Gestaltung, Wege außen und innen, Türen und Tore, Treppen, Räume, Sanitär, Bedienelemente wie Schalter, Taster, Tableaus, Arbeitsmittel wie Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Software und Webseiten, Information und Kommunikation sowie Flucht und Rettung. Unter „Prinzipien der barrierefreien Gestaltung“ soll der betroffene Personenkreis eingegrenzt und ermittelt werden, welche Einschränkungen vorhanden sind. Außerdem soll festgestellt werden, wie diese Einschränkungen bei der Planung von Gebäuden und bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem Zwei-Sinne-Prinzip, d. h., es soll festgestellt werden, dass bei der Vermittlung von maßgeblichen Informationen, zum Beispiel von Warnsignalen, jeweils mindestens zwei der drei Sinne (Hören, Sehen, Fühlen) angesprochen werden.

Außerdem wird das Zwei-Kanal-Prinzip, wonach der Zugang zu Gebäuden oder die Bedienung von Arbeitsmitteln immer mit einer alternativen Möglichkeit ausgestattet sein soll (z. B. Rampen als Alternative zu Treppen für Rollstuhlfahrer erläutert).

Im Abschnitt „Wege außen und innen“ werden die ausreichende Breite der Verkehrswege, die ausreichende Höhe, das Vorhandensein von Schwellen, Stufen und Unebenheiten, die möglichst geringe Neigung der Wege, die Eignung der Bodenbeläge hinsichtlich der Rutschhemmung sowie die einfache Orientierung durch Beschilderung oder tastbare Bodenindikatoren angesprochen. Im Abschnitt „Türen (und Tore)“ werden Fragen zur Wahrnehmung, zum ausreichenden Bewegungsraum, zur Bedienbarkeit durch Griffe oder Taster zur Bedienung und zum Kraftaufwand beim Öffnen aufgeworfen.



Im Abschnitt „Treppen“ werden die leichte Begehrbarkeit, die ausreichende Breite, die hinreichende Rutschhemmung, das Vorhalten eines vorschriftengerechten Handlaufes, die Erkennbarkeit der Trittstufen sowie die Einhaltung der Sicherheits-, Bequemlichkeits- und Schrittmaßregeln behandelt.



Im Abschnitt „Räume“ geht es um ausreichende Bewegungsflächen und Verkehrsflächen, ausreichende Griffhöhen bei der

Anordnung von Arbeitsmitteln, Blendfreiheit im Hinblick auf die Aufstellung der Arbeitsmittel sowie raumakustische Bedingungen. Im Abschnitt „Sanitär“ steht die hinreichende Anzahl barrierefreier Toilettenkabinen, die Entriegelung in Notfällen, die Anordnung der Bedienelemente etc. in Frage, im Abschnitt „Bedienelemente“ wird ebenfalls die Anordnung und die funktionale Gestaltung von Schaltern, Tastern und Tableaus hinterfragt.



Auch im Abschnitt „Arbeitsmittel“, d. h. für Maschinen, Geräte und Werkzeuge, wird die Frage nach der Anwendbarkeit für alle potenziellen Anwender und Anwenderinnen einschließlich von Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten geprüft.

Die Abschnitte „Software und Webseiten“ sowie „Information und Kommunikation“ folgen mit ihren Fragen den zeitgemäßen Möglichkeiten, wie ausreichendem Kontrast zwischen Text und Hintergrund, Wahrnehmbarkeit wichtiger Inhalte, komfortabler Tastaturbedienbarkeit, alternativer Steuerung durch Spracheingabe, großzügiger Bearbeitungszeit von Eingabemasken für Menschen mit motorischen Einschränkungen, Verwendung einfacher und leichter Sprache, gleichbleibender Anordnung von Navigationselementen, visuell kontrastreicher und fühlbarer Beschriftung an Handläufen, Wahrnehmung von Informationen durch stark kontrastierende Beschilderung, fühlbare Piktogramme bei Beschilderungen,

bei Leit- und Orientierungssystemen sowie individualisierten Spracheingabemöglichkeiten am PC. Den Abschluss bildet das Kapitel „Flucht und Rettung“ mit Forderungen nach Wahrnehmung der Alarmauslösung für alle Personen, insbesondere Gehörlose, sowie nach der Gewährleistung einer sicheren Flucht auch von mobilitäts-eingeschränkten Personen.

Die barrierefreie Gestaltung des Bildungs- und Arbeitsumfeldes stellt für Menschen mit Einschränkungen eine zwingende Voraussetzung dar, um diese erreichen und nutzen zu können. Der Personenkreis, dem dies zugutekommt, geht jedoch weit über die Menschen mit Behinderung hinaus. Alle Menschen profitieren von leicht verständlichen Informationen, flexiblen Arbeitsmitteln und hindernisfreien Verkehrswegen – egal, ob als Besuchende, Beschäftigte oder als Kunden und Kundinnen. Losgelöst von der Verpflichtung für Arbeitgeber, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Arbeitsstätten zu berücksichtigen, eröffnet die barrierefreie Gestaltung verschiedene Potenziale – zum Beispiel in Form eines größeren Bewerber-, Besucher- oder Kundenkreises. Zum Abschluss sei hier noch einmal das der Checkliste vorangestellte Resümee wiedergegeben: *„Beim Stichwort Barrierefreiheit nur an behinderte Menschen zu denken, wird dem Thema nicht gerecht. Denn Barrieren stellen sich auch für Kinder, Klein- und Großgewachsene, Geh-, Seh- und Hörbehinderte, Schwangere, temporär eingeschränkte Personen und Ältere dar – gerade in Zeiten des demografischen Wandels ist das Zugänglichmachen für alle wichtiger denn je.“*

Für eine detailliertere Befassung mit dem Thema Barrierefreiheit stehen im Übrigen weiterführende Handlungshilfen zur Verfügung,

insbesondere zwei umfangreiche Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, nämlich DGUV Information 215-111 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen“ und DGUV Information 215-112 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 2: Grundsätzliche Anforderungen“, die als Download im Internetportal der DGUV bereitgehalten werden (siehe: http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?MMID=1). Teil 1 enthält grundsätzliche Postulate zur Behindertenpolitik wie z. B. die Beschreibung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Beschreibung des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung und des Aktionsplanes der gesetzlichen Unfallversicherungen in Deutschland (DGUV-Aktionsplan), Hinweise auf einschlägige Gesetze wie z. B. das Grundgesetz (Artikel 3 Abs. 3), die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie, das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Vorschriften und Regeln, wie z. B. die DIN 18040-Barrierefreies Bauen, den zugehörigen DIN Fachbericht 124 „Leitsätze zur Gestaltung barrierefreier Produkte“ und den DIN Fachbericht 131 „Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung“, aber auch Grundsätze des barrierefreien Gestaltungsprozesses. Teil 2 enthält Planungsgrundlagen für Flächen und Freiräume, Gestaltungsprinzipien, Hinweise zur äußeren Erschließung des Grundstücks, zur inneren Erschließung des Gebäudes, zu Türen, Fenstern, Aufzügen, Treppen, Bedienelementen und zu Haltegriffen.

Alle Fotos: Hans-Martin Arnoldt

**Marcus Stumpf, Katharina Tiemann (Hg.):
Fotos und Filme im Archiv – von analog
bis digital. Texte und Untersuchungen zur
Archivpflege 33, Münster 2017, 12,- €.**

vorgestellt von Anna Philine Schöpfer

Im vorzustellenden 33. Band der Texte und Untersuchungen zur Archivpflege legt das LWL – Archivamt eine Zusammenfassung der Beiträge des 25. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vor, das im November 2016 zum Thema „Fotos und Filme im Archiv – von analog bis digital“ in Erfurt stattfand.

Spielten Fotos und Filme in der historischen Forschung neben anderen archivischen Quellen lange Zeit eine eher untergeordnete Rolle, änderte sich dies grundlegend in den 1990er-Jahren mit dem sogenannten „Iconic-Turn“ in den Geschichtswissenschaften. So gehören Fotos und Filme inzwischen zu den häufig genutzten Quellen und das nicht nur von Seiten der historischen Forschung. Anders als bei handschriftlichen Quellen, deren Transkription für den ungeübten Leser eine unüberwindbare Hürde darstellen kann, wird die Vergangenheit mittels audiovisueller Medien für Jedermann scheinbar einfach ersichtlich. Daher spielen diese Medien auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive eine stetig wachsende Rolle, was zahlreiche Internet- und Social-Media-Auftritte verschiedener Archive eindrücklich belegen. Doch gerade durch die heutigen Möglichkeiten der Digitalisierung und Online-Präsentation rücken die damit verbundenen quellenkritischen, rechtlichen und archivischen Probleme und Fragen stärker in den Fokus.



In dreizehn Beiträgen werden verschiedene Problemstellungen bei der Arbeit mit audiovisuellen Medien thematisiert und die Möglichkeiten, die sich den Archiven durch deren Präsentation bieten, aufgezeigt. So erfährt der Leser etwas über den Wert von Fotos und Filmen aus der Sicht von Historikern und Archivaren. Besonders interessant ist der Hinweis auf den Wert der Stadtbildfotografie, bei welcher der Archivar selbst zum Überlieferungsbildner wird und diese aktiv gestaltet und nicht nur verwaltet. Damit einhergehend werden verschiedene Erschließungsstrategien vorgestellt und ein Basiswissen zu den unterschiedlichen Trägermaterialien vermittelt. Letzteres ist wiederum grundlegend für die Entwicklung von Digitalisierungs- und Speicherstrategien: Muss ich Ersatzmedien schaffen oder lediglich Nutzungsdigitalisate anfertigen? Welches Grundwissen benötige ich, um effektiv mit meinem Dienstleister verhandeln zu können?

Und wo können Archive ohne einen großen IT-Background diese Datenmengen speichern?

Neben der Erschließung und Erhaltung wird auch den Bereitstellungsmöglichkeiten für die Medien nachgegangen. Es werden verschiedene Online-Plattformen vorgestellt und deren Vor- und Nachteile für eine archivische Nutzung aufgezeigt. Bei der Veröffentlichung im Internet muss jedoch zunächst die rechtliche Seite berücksichtigt werden. Was darf ich als Archivar laut Urheberrecht und bei Einhaltung des Rechts am eigenen Bild überhaupt veröffentlichen? Und wenn ich etwas ins Netz stelle, dann kostenfrei oder gegen Entgelt? Vor allem vor dem Hintergrund der Novellierung des Informationsweiterverwendungsgesetzes 2015 sollten die Archive ihre Gebühren- und Entgeltordnungen nochmals überdenken.

Abgerundet werden die vorangehenden Beiträge mit dem Beitrag zur Notwendigkeit von Lobbyarbeit für Archive und nützlichen Hinweisen zu nationalen und internationalen Öffentlichkeitsstrategien, bei denen auch Fotos und Filme eine wichtige Rolle spielen können.

Die aufgezählten Problemstellungen und Möglichkeiten können im Einzelnen natürlich nur angerissen werden. Für den Leser bieten sie in ihrer Bandbreite jedoch einen praxisorientierten und empfehlenswerten Einstieg in das Thema. Teilweise explizit angegebene Literaturhinweise oder weitergehende Informationen in den Fußnoten erlauben sodann eine weitere Vertiefung in die einzelnen Themenfelder. Durch ein Autorenverzeichnis am Ende der Publikation ist überdies ein Kontakt zu den Autorinnen und Autoren leicht herzustellen.



Behalten Sie ruhig Ihre Daten sind sicher!

Sprechen Sie uns an!

Digitale Langzeitarchivierung von startext Handhabbare Lösungen für die Praxis

- ✓ OAIS-konform
 - ✓ Kostengünstig
 - ✓ Benutzerfreundlich
 - ✓ Sofort einsetzbar
 - ✓ Konfigurierbarer Ingest-Workflow
 - ✓ Intelligenter DIP-Creator
 - ✓ Herstellerunabhängig
 - ✓ Einfach
 - ✓ Sicher
-
- ✓ Begleitende Beratung und Schulung inklusive

Tel: +49(0)2 28-9 59 96-0
Fax: +49(0)2 28-9 59 96-66
info@startext.de
www.startext.de

/startext
innovation in software



Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

21/2017

ISSN 1617-6820